

GESCHÄFTS-
BERICHT
POIŠŤOVŇA

2018

wustenrot

ŽIVOTNÉ POISTENIE | NEŽIVOTNÉ POISTENIE



INHALT

ANSPRACHE DES VORSTANDSVORSITZENDEN	4
ÜBER GESELLSCHAFT	6
BERICHT DES VORSTANDES	9
BERICHT DES AUFSICHTSRATES	12
EINZELABSCHLUSS	15
PRÜFUNGSBERICHT DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	16
Bilanz	24
Gewinn- und Verlustrechnung und Darstellung von sonstigem Ergebnis	26
Darstellung von sonstigem Ergebnis	27
Eigenkapitalspiegel	27
Kapitalflussrechnung	28
Anhang zum Einzelabschluss	29
1. Allgemeine Angaben	29
2. Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze	31
3. Bedeutende Schätzungen und Beurteilungen bei der Anwendung von Buchungsverfahren	47
4. Steuerung des Versicherungs- und Finanzrisikos.	49
5. Zusätzliche Informationen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	62
NACHTRAG ZUM BERICHT DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	91

ANSPRACHE DES VORSTANDSVORSITZENDEN



Geehrte Aktionäre, Geschäftspartner, Kunden, Mitarbeiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Versicherungsmarkt 2018 war in der Slowakei nicht einfach. Das weiterhin relativ geringe Kundeninteresse an der Lebensversicherung, die hohe Schadensquote in der Nichtlebensversicherung insbesondere im KFZ Geschäft, hoher Wettbewerb auf dem slowakischen Markt, die langen Diskussionen – auch in den Medien- zu der Einführung der neuen Versicherungssteuer die zu Lasten der Profitabilität geht und nicht zuletzt auch die hohe Volatilität an den Kapitalmärkten, die vor allem im vierten Quartal 2018 spürbar war, bildeten ein anstrengendes Umfeld für die Erfüllung der gesetzten Ziele. Nach diesem Rückblick des sehr herausfordernden Umfeldes erscheinen die erreichten Ergebnisse als ein Erfolg, wenn auch nicht alle gesetzten Ziele erfüllt werden konnten.

Die vorgeschriebene Prämie für die Lebens- und Nichtlebensversicherung (brutto) erreichte im Vorjahr 56,27 Mio. EUR, mit einem Anstieg der Prämien in der Nichtlebensversicherung gegenüber 2017. Die gesamte Neuproduktion stieg im Jahresvergleich um 1,5 %. Dank der stabilen Kostenstruktur und Verbesserungen in den Prozessen haben wir deutliche

Effektivitätssteigerungen in der ganzen Firma erreicht und das Jahr mit einem Gewinn von 2 Millionen EUR vor Steuern abgeschlossen.

Die Ergebnisse konnten nur dank der tatkräftigen Unterstützung der Kollegen in der Zentrale, der Mitarbeiter unserer Vertretungen in der ganzen Slowakei, der Geschäftspartner und dank unserer Kunden, die uns ihr Vertrauen gaben, erreicht werden. Dieses Kundenvertrauen ist für uns nicht selbstverständlich. Unsere Kunden und die Produktqualität, die wir ihnen anbieten, haben für uns oberste Priorität. Im Jahr 2018 haben wir deshalb grundlegende Produktinnovationen im Bereich des Wohnens (Liegenschaftsversicherung, Haushaltsversicherung und Schadenhaftpflichtversicherung) und der Reiseversicherung auf den Markt gebracht, die den aktuellen Anforderungen unserer Zeit reflektieren. Eine sinnvolle und erfolgreiche Ergänzung war auch die Rechtsschutz-zusatzversicherung (innerhalb der Autoversicherung) und vor allem die neuen Dienste der schnellen Schadensabwicklung mittels einer modernen Applikation.

Die Kundenzufriedenheit gehört zu den wichtigsten Quellen des Erfolgs jeder Gesellschaft. Deshalb haben wir große Bemühungen, Zeit und Kosten auch dem Kundenportal Mein Wüstenrot gewidmet. Es bietet die Möglichkeit gemütlich von Zuhause einen Überblick über Produktneuheiten, die Historie und Status Quo aller Verträge bei Wüstenrot und auch die gesamte Korrespondenz auf einen Blick zu haben.

Der Versicherungsmarkt ist spezifisch, es bietet Kunden Hilfe in finanziell, gesundheitlich oder ähnlich schwierigen Lebenssituationen an, die unter optimalen Umständen (für den Kunden und die Versicherung) gar nicht eintreten sollten. Wir verkaufen Versicherungsschutz für den Fall, falls etwas passiert. Es geht um ein abstraktes Produkt, das nicht leicht zu verkaufen ist. Von den Kunden fordert es ein bestimmtes Maß an Verantwortungsübernahme für seine Zukunft oder das Leben seiner Liebsten. Der Sinn der Versicherung ist das zu schützen, was für uns einen wirklichen Wert im Leben darstellt.

Ich wünsche allen Kunden viel Glück und ein Leben frei von Hindernissen und allen Kollegen und Kolleginnen ein gutes Jahr, von dessen Ergebnissen die Kunden und auch unsere Versicherung profitieren werden. Wir sind bereit, den Menschen hochwertige Produkte für eine sinnvolle Planung ihrer finanziellen Zukunft und des Versicherungsschutzes ihrer Gesundheit, ihres Vermögens als auch ihrer eigenen Rechte zu gewähren.

2019 wird – so wie auch schon 2018 – ein herausforderndes Jahr für den gesamten Markt werden. Ich bin aber überzeugt, dass wir aber auch diese Herausforderungen 2019 wieder erfolgreich meistern werden. Leidenschaft, Problemlösungskompetenz und echte Teamarbeit sind dafür aber wesentlich für unseren Erfolg.

April 2019



Mag. Christian Sollinger, CIA
Vorstandsvorsitzender

ÜBER GESELLSCHAFT

Profil der Gesellschaft

Name der Gesellschaft	Wüstenrot poisťovňa, a.s.
Sitz	Karadžičova 17, 825 22 Bratislava 26
Stammvermögen	12 418 800 EUR
ID-Nr.	31383408
Call Zentrum	*6060 (0850 60 60 60)
Internet	www.wuestenrot.sk
E-Mail	info poisťovna@wuestenrot.sk

Aktionäre der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018

Aktionäre:

 wüstenrot	Wüstenrot Versicherungs-AG Salzburg, Österreich	99,99973 %
 wüstenrot	Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s. Bratislava, Slowakische Republik	0,00027 %

STAVEBNÉ SPORENIE | ÚVERY

Organe der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018

Generalversammlung	von Aktionären der Gesellschaft gebildet	
Aufsichtsrat	Mag. Gerald HASLER	Aufsichtsratsvorsitzender
	Dr. Susanne RIESS	Aufsichtsratsmitglied
	Mag. Dr. Andreas GRÜNBICHLER	Aufsichtsratsmitglied
	Roman ANDERSCH	Aufsichtsratsmitglied
Vorstand	Ing. Jozef ADAMKOV	Vorstandsvorsitzender (bis 30.11.2018)
	Mag. Christian SOLLINGER, CIIA	Vorstandsvorsitzender (von 1.12.2018)
	Mag. Christian SOLLINGER, CIIA	Vorstandsmitglied (bis 30.11.2018)
	Dr. Klaus WÖHRY	Vorstandsmitglied
	Mag. Rainer HAGER, MBA	Vorstandsmitglied (von 1.12.2018)

Über die Gesellschaft

Wüstenrot ist eine finanzielle Gruppe, die aus Deutschland und Österreich stammt. Auf den slowakischen Markt trat die österreichische Gesellschaft Wüstenrot im Jahre 1993 auf, und zwar im Bereich des Bausparens. Im Jahre 1998 wurde die Gesellschaft Wüstenrot životná poisťovňa, a.s. gegründet, die (durch den Kauf vom Versicherungsanstalt Univerzálna banková poisťovňa) im Jahre 2003 auch auf den Nichtlebensversicherungsmarkt auftrat und auf dem slowakischen Markt als Wüstenrot poisťovňa mit einer universalen Lizenz seit dem Jahr 2004 tätig ist.

Mission und Vision der Gesellschaft

Die Gesellschaft Wüstenrot poisťovňa will ein professioneller Partner zur Gewährleistung einer Finanzsicherung in allen Etappen des Lebens werden.

Firmenprinzipien und -werte

Bildung der langfristigen Beziehungen	– mit unseren Klienten, Geschäftspartnern, Angestellten und Mitarbeitern
Effektivität	– Bestandteil der täglichen Kommunikation und Leistungsprozesse
Zuverlässigkeit	– wir erfüllen die festgesetzte Verpflichtungen und Verträge
Tradition	– wir sind stolz, dass wir einen Bestandteil des multinationalen stabilen Konzernes Wüstenrot bilden
Fair Play	– wir respektieren einen fairen Zugang und Fairness
Innovativität	– stets verbessern wir unsere Produkte und Prozesse mit dem Ziel, einzigartig zu sein
Respekt	– wir respektieren die Arbeit und die Meinung der Klienten, Geschäftspartnern, Angestellten und Mitarbeitern
Maximale Verantwortung	– ein voller Einsatz ist die primäre Voraussetzung jedes Erfolges bei unserer Tätigkeit
Engagiertheit	– wir arbeiten aktiv, damit wir unsere festgesetzten Ziele erreichen können

Marketing-Aktivitäten

Das Jahr 2018 war für uns aufgrund des 25. Firmenjubiläum der Bausparkasse Wüstenrot auf dem slowakischen Markt bedeutend. Bei dieser Gelegenheit haben wir in der Marketingkommunikation ein speziell entworfenes Jubiläumlogo verwendet.

Im Jahr 2018 haben wir in der Marketingkommunikation vor allem moderne Online-Kommunikationsmittel – PPC Leistungswerbung, Google AdWords, Facebook, Strossle System, welcher native PR-Artikel in seinem Netzwerk übersetzt, sowie auch Internet Display mit direkter Verbindung zur Webseite. Kunden folgen immer mehr der Online-Umgebung und daher wächst auch der Abschluss von Online-Verträgen. Neben der Online-Kommunikation nutzen wir auch Advertorials, PR Artikeln in Druckmedien, sowie Flugblätter und Plakate auf WUC und Agenturen.

Im Jahr 2018 haben wir weiterhin Werbekampagnen durchgeführt, um die Effizienz bei relativ niedrigen Marketingkosten zu maximieren. Wir haben auch über Direct Mail Kampagnen kommuniziert. Im Zusammenhang mit Gesetzesänderungen und der Gültigkeit des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) mussten wir einen Teil der Direct Mail Kampagnen einschränken. Mit diesen Aktivitäten zielten wir im Wesentlichen darauf ab, die Zustimmung des Kunden für die Marketingkampagne einzuholen und die Kontaktinformationen der Kunden zu aktualisieren.

Weiterhin haben wir auf die ikonische Visualisierung mit einer klaren und treffenden Typografie verbunden, die wir in der gesamten Unternehmenskommunikation verwenden, gesetzt. Im Laufe des Jahres haben wir zwei Kampagnen durchgeführt. Die erste war im Mai, bei der Gelegenheit der Vorstellung vom neu Immobilien, Heim- und Verantwortungsversicherungsprodukt "der Wert des Heimes". Wir haben den grafisch dargestellten Slogan "Allerorts gut, zu Hause versichert" verwendet, der eine Abwandlung des chronisch bekannten slowakischen Sprichworts darstellt und ein Gefühl der Sicherheit beim Kunden hervorruft. Die zweite Kampagne war eine saisonale Online-Kampagne zur Förderung des Verkaufs von Reiseversicherungen. Wir haben die Parameter des neuen Reiseversicherungsprodukts verwendet, das moderne „Familien“ respektiert, wobei einzelne Mitglieder der „Familie“ nicht in einer Familienbeziehung sein müssen. Wir haben in der Kampagne eine treffende Überschrift verwendet: Familienreiseversicherung auch für Nichtfamilien. Wir haben Online-Kampagnenträger zu unserer Homepage geleitet und haben die Möglichkeit, sofort einen Online-Versicherungsvertrag abzuschließen.

Im Laufe des Jahres haben wir auch Aktivitäten im Zusammenhang mit einem umfassenden Re-Design der Website des Unternehmens durchgeführt. Die Agentur Elite Solutions gewann hierbei den Auftrag zum Re-Design der Website. Wir haben gemeinsam eine neue Architektur und ein Website-Design entworfen, an deren Entwicklung wir aktiv gearbeitet haben.



Im Zusammenhang mit unserem 25-jährigen Firmenjubiläums haben wir einen Festabend „Gala 2018“ für Mitarbeiter, Geschäftspartner und VIP-Kunden organisiert. Das Jubiläum des Unternehmens in der Slowakei wurde im September in den Räumen von Double Tree by Hilton in Bratislava mit 350 Gästen gefeiert.

Im Rahmen unserer CSR-Aktivitäten setzten wir die Zusammenarbeit mit der Non-Profit-Organisation Dobrý anjel in Form von monatlichen Beiträgen der Wüstenrot-Versicherungsanstalt in Höhe von 0,05% der gesamten in der Lebensversicherung geschriebenen Beiträge fort. Im Jahr 2018 haben wir mehr als 14 800 Euro auf das Konto Dobrý anjel geschickt. Auch im Jahr 2018 setzten wir unsere Partnerschaft mit dem Theater Teatro Wüstenrot und dem Puppentheater Bratislavské bábkové divadlo fort.

Im Jahr 2018 gewann unsere Kapitallebensversicherung für Gesundheit und Ruhestand, den 2. Platz im Wettbewerb Goldene Münze in der Kategorie Finanzprodukte auf dem slowakischen Markt.

Bericht der Human Ressource Abteilung

Verbot von Diskriminierung

Alle Mitarbeiter der Gesellschaft Wüstenrot poisťovňa, a.s., sind für gleichwertige gehalten und wenden für sie die Grundsätze der Einhaltung der Gleichbehandlung an, die auf dem Gebiet der Arbeitsverhältnisse durch Gesetz Nr. 365/2004 Zgl. über Gleichbehandlung in bestimmten Bereichen und über Schutz vor Diskriminierung und über Änderung bestimmter Gesetze (Antidiskriminierungsgesetz) festgestellt werden.

Arbeitszeit und Urlaub

Die Mitarbeiter können unter vorher vereinbarten Bedingungen in flexiblen Arbeitszeiten arbeiten. Als Arbeitgeber trifft die Versicherungsanstalt Wüstenrot Maßnahmen, um Arbeit und Privatleben der Mitarbeiter in Einklang zu bringen. Die Angestellten können sich vor und nach der Rückkehr aus Mutterschaftsurlaub und Elternzeit um eine Teilzeitbeschäftigung bewerben. Gegenwärtig gibt es 11 Angestellte, die so arbeiten, was 03,64% (2018) beträgt. Im Jahr 2018 haben wir begonnen, in unserem Unternehmen in Mode „home office“ zu arbeiten. Die Angestellte können 4 Tage pro Monat so arbeiten. Den Arbeitnehmern werden mindestens 4 Wochen Urlaub (20 Tage) für die Regeneration der Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt, nach dem Erreichen des Alters von 33 Jahren sind 5 Wochen (25 Tage) erlaubt.

Gesunde Firma, Konzept der Mitarbeiterbetreuung

Im Rahmen der Mitarbeiterbetreuung wurde seit 2 Jahren ein jährliches Programm Gesunde Firma im Unternehmen eingeführt. Das Ziel ist es, sich um die Gesundheit der Mitarbeiter während der Arbeitszeit zu kümmern und angemessene Arbeitsbedingungen zu schaffen. Das Programm wird vom Sozialfonds unterstützt und umfasst: Gesundheitstage, Massagen am Arbeitsplatz, Vorlesungen, Rabatte für Sport nach Ihren eigenen Bedürfnissen – MultiSport-Karte. Am Arbeitsplatz werden unter Anleitung eines Vertreters des Instituts für Arbeitssicherheit auch Erste-Hilfe-Kurse für Mitarbeiter organisiert.

Team-Building

Die Mitarbeiter können an gemeinsamen Teamaktivitäten (Sport, Kultur und andere) teilnehmen. Zu diesem Zweck ist ein Betrag von 45 EUR/Mitarbeiter reserviert, welche zugenommen von 30 EUR/Mitarbeiter im 2017 hat.

Kompetenz und Mitarbeiterentwicklung

Die Gesellschaft ist auf kontinuierliches professionelles Wachstum der Mitarbeiter angewiesen. Sie unterstützt Sprachkurse. Die Mitarbeiterkompetenzen helfen dabei, die Grundlage für ein professionelles, flexibles und freundliches Arbeitsumfeld zu schaffen.

Unterstützung von Mitarbeiterengagements

Die Unterstützung der Unternehmenskultur und Engagement wird auch durch das Empfehlungsprogramm "Auf der Suche nach einem neuen Kollegen/einer neuen Kollegin" realisiert. Für offene Stellen können Mitarbeiter geeignete Kandidaten von außen empfehlen, um eine finanzielle Belohnung zu erhalten. Das Ziel ist es, den Erfolg von offenen Stellen durch das Programm "Auf der Suche nach einem neuen Kollegen/einer neuen Kollegin" gegenüber der regulären Rekrutierung zu steigern.

Es begannen die Treffen mit dem Management des Unternehmens "Guten Morgen, Wüstenrot!" im Jahr 2018 zu organisieren. Es geht um Arbeitsfrühstück für alle Mitarbeiter mit Vorträgen zu wichtigen Themen und Antworten auf Fragen, an denen sich die Mitarbeiter interessieren. Die Auszeichnung "Bester Mitarbeiter/beste Mitarbeiterin des Jahres" – der Preis für den Mitarbeiter auf einer nicht leitenden Ebene für den wichtigsten Beitrag zur gegenseitigen Zusammenarbeit, gefälliger und proaktiver Kommunikation wurde ebenfalls ins Leben gerufen.

BERICHT DES VORSTANDES

Entwicklung des Versicherungsmarktes und der Gesellschaft auf dem Versicherungsmarkt

Die Slowakei gehört zu Ländern mit dem größten Wirtschaftswachstum in der Eurozone. Das Wirtschaftswachstum bewegt sich rund um 3 %, das Wirtschaftswachstum für das Jahr 2018 ist in der Höhe von 4,1 % zu erwarten. Der Haushaltsverbrauch hat außer dem Export auch einen größeren Anteil auf dem Wachstum. Die Arbeitslosigkeit senkt auf das Niveau von 5 %, was eine positive Auswirkung auf die Marktauffrage hat.

Die Entwicklung auf dem Versicherungsmarkt war weiterhin positiv. Nach vorläufigen Angaben von SLASPO wuchs die technische Versicherung um 3,45 % und zwar die Nichtlebensversicherung um 7,50 %. Die Lebensversicherungsbereich bleibt genauso die gleiche als im Vorjahr. Zum 31. Dezember 2018 hatte die Versicherungsanstalt Wüstenrot einen Gesamtanteil an der technischen Versicherung von 2,29 %.

Bericht über die finanzielle Lage der Gesellschaft

Am Ende des Jahres 2018 erreichte das Unternehmen ein Reingewinn von 1,5 Mio. Euro. Der Hauptgrund für den Rückgang des Wirtschaftsergebnisses im Vergleich zu 2017 ist der ungünstige Ergebnis aus Finanzplatzierung und Ansprüchen in Nichtlebensversicherungsbereich.

Im Jahre 2018 erwarb die Gesellschaft 85 166 neuen Klienten, 16 770 davon schloss einen Vertrag im Lebensversicherungsbereich und 68 396 Klienten einen Vertrag im Nichtlebensversicherungsbereich ab. Alle neu abgeschlossenen Versicherungsverträge weisen die gesamte jährliche Versicherungsprämie in der Höhe von 11 Mio. Euro.

Im Jahre 2018 erwarb die Gesellschaft die vorgeschriebene Versicherungsprämie (vor Berücksichtigung der Prämien und Rabatten) in der Höhe von 56,3 Mio. Euro, was zwischenjährlich eine leichte Senkung beträgt.

Die vorgeschriebenen Versicherungsprämien sanken im Lebensversicherungsbereich leicht, aber die Steigerung in der Risikolebensversicherungsbereich ist wirklich positiv. Eine Steigerung der vorgeschriebenen Versicherungsprämien um 6,55 % zeigte sich im Nichtlebensversicherungsbereich. Der größte Zuwachs verzeichnete die Pflichtvertragsversicherung für Fahrzeuge (18,02 %).

Im Jahr 2018 erzielte das Unternehmen einen Finanzverlust von 465 Tsd. Euro. Der Verlust des, im Namen des Versicherten gehaltenen Fonds war in der Höhe von 2 317 Tsd. Euro. Der Hauptgrund für den Rückgang der Finanzerträge ist der Rückgang der Performance der Investmentfonds, vor allem am Ende des Jahres. Ebenso war die Neubewertung der im Handelsbestand gehaltenen Anleihen geringer als im Jahr 2017.

Vorschlag auf Gewinnverteilung

Der Vorsteuergewinn für das Jahr 2018 ist laut dem geprüften Rechnungsabschluss 2 002 Tsd. Euro und der Nachsteuergewinn ist 1 521 Tsd. Euro. Der Vorstand schlug dem Aufsichtsrat folgende Gewinnverteilung vor:

Nachsteuergewinn	1 521 Tsd. Euro
Zuwendung in den gesetzmäßigen Reservefonds	0 Tsd. Euro
Dividenden	0 Tsd. Euro
Gewinnvortrag	1 521 Tsd. Euro

Informationen über die erwartete Wirtschafts- und Finanzlage in der folgenden Rechnungsperiode

Für das Jahr 2019 steckte sich die Gesellschaft ein Wachstum im Nichtlebensversicherungsbereich, als Ziel auf. Das wirtschaftliche Ergebnis ist in Bezug auf die neue 8 % Versicherungssteuer geplant. Die Rentabilität der Vorjahre auch im Jahr 2019 zu halten, wird schwierig sein, insbesondere im Hinblick auf die Versicherungssteuer und die Kosten, welche für die finanziellen und personellen Kapazitäten, die zur Implementierung von Prozessen und Systemen erforderlich sind.

Bei der finanziellen Platzierung der Mittel wird die Gesellschaft weiter einen konservativen Vorgang ausüben, d.h. die Investitionen vor allem in sichere Wertpapiere mit einem festen Zinssatz platzieren. Die Erträge aus finanziellen Investitionen wurden durch eine Senkung der Zinssätze auf dem finanziellen Markt beeinflusst.

Das Unternehmen plant, den Kunden eine neue Risiko-Lebensversicherung und eine innovative Investitionslebensversicherung vorzustellen.

Detaillierte Information über Prüfung des genügenden Zustands der technischen Reserven und über Auswertung der Testergebnisse einer Zweckmäßigkeit der Verpflichtungen

Das Ziel des Testes der Reservezweckmäßigkeit und – Zulänglichkeit ist zu prüfen, ob die Höhe der technischen Reserven, die laut in Vergangenheit festgesetzten Aktuarvoraussetzungen und genutzten Methoden gerechnet wurden, im Vergleich zu Berechnungen nach den aktuellen Aktuarvoraussetzungen und der Methode der abgezinsten Cashflows (die aktuelle beste Schätzung des zukünftigen Cashflows) genügend ist.

Zeigt der Test der Reservezweckmäßigkeit, dass die ursprünglich festgestellte Reserve im Vergleich zu der Reserve nach der Methode des abgezinsten Cashflows bei Benutzung der Aktuarvoraussetzungen ungenügend war, wird eine genügende Reserve für eine Prämienunzulänglichkeit als Aufwendung der laufenden Periode gebildet.

Reservezweckmäßigkeitstest in der Nichtlebensversicherung

Aufgrund des Testes zum 31. Dezember 2018 und der Entwicklung im Jahre 2018 wurden genügende statutarische Reserven in der Nichtlebensversicherung bestätigt und es war nicht nötig, die Reserve wegen Unzulänglichkeit zu erhöhen.

Reservezweckmäßigkeitstest in der Lebensversicherung

Aufgrund des Testes zum 31. Dezember 2018 und der Entwicklung im Jahre 2018 wurden keine genügenden statutarischen Reserven in der Lebensversicherung festgestellt, was zur Auflösung der Reserven wegen Unzulänglichkeit in Höhe von 1 553 Tsd. Euro führte. Ausführlichere Informationen über die Prüfung des genügenden Reservezustandes durch den Zweckmäßigkeitstest der Verpflichtungen in der Lebensversicherung im Sinne von IFRS und über die Auswertung der Testergebnisse befinden sich in den Anmerkungen zum Rechnungsabschluss.

Bedeutende Risiken und Unsicherheiten, denen die Rechnungseinheit ausgesetzt ist

Informationen über den bedeutenden Risiken und Unsicherheiten, denen die Rechnungseinheit ausgesetzt ist, befinden sich in den Anmerkungen zum Rechnungsabschluss im Kapitel 4. „Management der Versicherungsprämien und des finanziellen Risikos“. Eine ausführlichere Beschreibung der Versicherungs- und sonstigen Risiken, die von der Gesellschaft getragen werden, können im Kapitel „C: Risikoprofil“ im Solvenz- und Finanzlagebericht gefunden werden, die auf der Website des Unternehmens gespeichert ist.

Einfluss der Gesellschaft auf die Umwelt und die Beschäftigungslage

Die Gesellschaft bietet Arbeitsmöglichkeiten nicht nur ihren internen Angestellten, sondern auch externen Versicherungsvermittlern. Die Tätigkeit der Gesellschaft hat keinen negativen Einfluss auf die Umwelt.

Aufwendungen auf Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft wendet keine Finanzmittel auf Forschung und Entwicklung auf.

Information über Erwerb eigener Aktien, Zwischenscheine und ähnlicher Muttergesellschaftsanteile

Im Laufe des Jahres 2018 erwarb die Gesellschaft keine eigenen Aktien, Zwischenscheine oder Geschäftsanteile der Muttergesellschaften und zum Jahresende 2018 besitzt sie auch keine.

Information über Zweigniederlassungen im Ausland

Die Gesellschaft hat keine Zweigniederlassung im Ausland.

Übersicht der passiven Bankkredite und sonstiger Kredite

Die Gesellschaft nahm im Jahre 2018 keine Bankkredite oder sonstige Kredite in Anspruch und sie will auch keine Kredite in Anspruch nehmen.

Informationen über Ereignissen von außerordentlicher Bedeutung, die nach dem Abschluss der Rechnungsperiode eintraten

Die Gesellschaft stellte keine anderen Tatsachen von außerordentlicher Bedeutung fest, die nach dem Abschluss der Rechnungsperiode eintraten und für die den Jahresbericht erstellt wird.

Danksagung

An die Klienten, für bewiesenes Vertrauen, Angestellten, Geschäftspartnern und Finanzvermittlern, für die geleistete Arbeit, das persönliche Ansetzen und erzielte Ergebnisse.

In Bratislava, im April 2019

Im Namen des Vorstands



Mag. Christian Sollinger, CIA
Vorstandsvorsitzender

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Im Jahre 2018 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die Ergebnisse des neuen Geschäftes, über die Entwicklung und über die finanzielle Wirtschaftsführung mittels monatlicher Reporte. Während vier ordentlicher Aufsichtsratssitzungen informierte der Vorstand ausführlich über alle relevanten Fragen der Geschäftspolitik, inklusive Frage über die Reservebildung der Gesellschaft. Im Rahmen der Leitung der Versicherungsanstalt unterstützte der Aufsichtsrat den Vorstand vor allem bei bedeutenden Entscheidungen.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2018, der in Übereinstimmung mit IFRS in der von der EU angenommenen Fassung erstellt wurde, wurde von der Prüfungsgesellschaft KPMG Slovensko, spol. s.r.o. bestätigt, die vom Aufsichtsrat bestellt, von der Hauptversammlung bestätigt und von der Versicherungsaufsichtsbehörde anerkannt wurde.

Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag zu, den Gewinn 2018 sowie die Nichtzahlung von Dividenden an den Aktionär auszuschütten und empfahl der Generalversammlung, diesen Vorschlag zu billigen.

Der Aufsichtsrat dankt allen seinen Mitarbeitern, als auch Vorstandmitgliedern für die Zusammenarbeit im Jahre 2018.

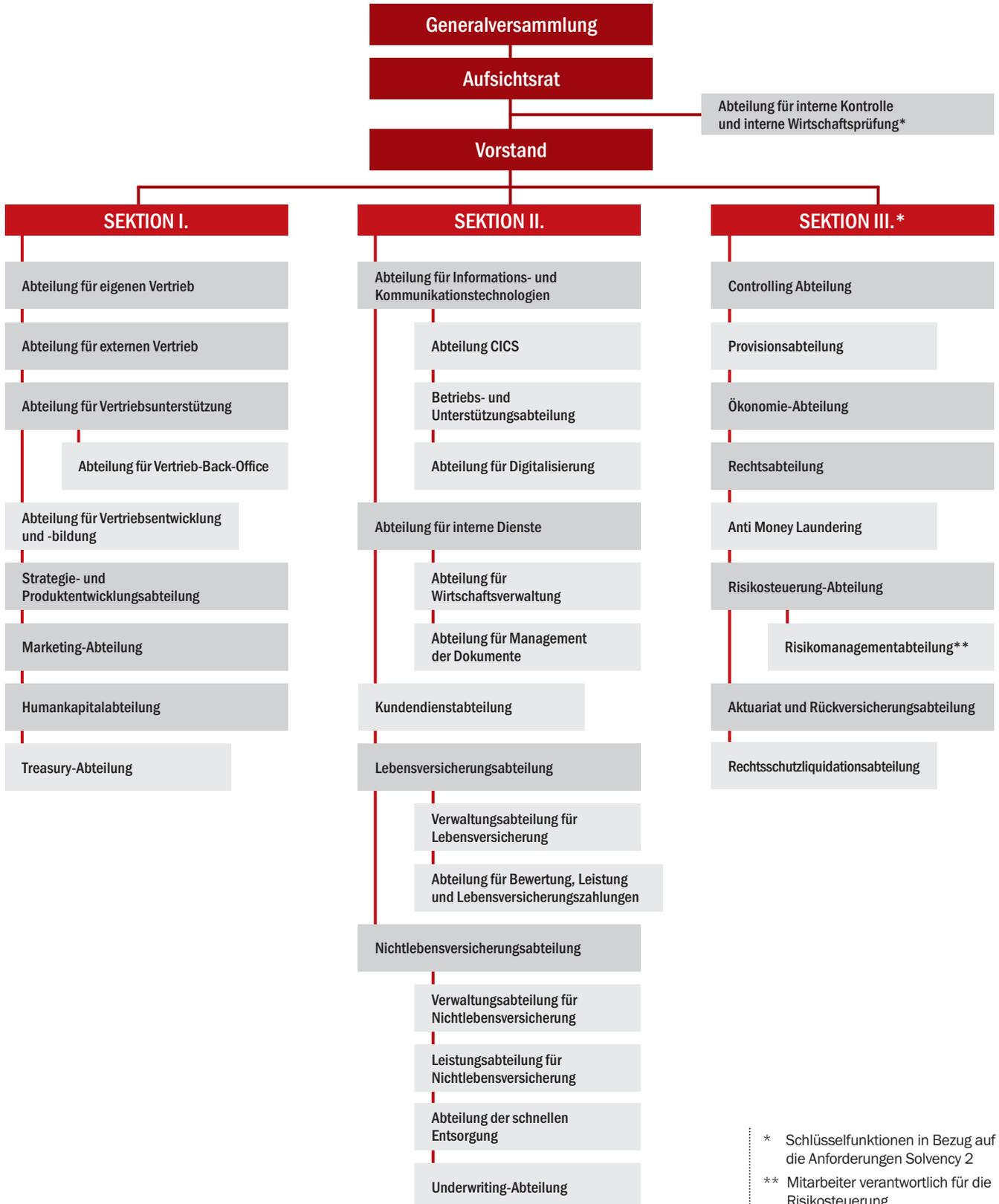
In Bratislava, im März 2019

Im Namen des Aufsichtsrates



Mag. Gerald Hasler
Aufsichtsratsvorsitzender

Organisationschema der Gesellschaft Wüstenrot poisťovňa zum 31. Dezember 2018



* Schlüsselfunktionen in Bezug auf die Anforderungen Solvency 2

** Mitarbeiter verantwortlich für die Risikosteuerung



Einzelabschluss

**erstellt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS)
wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind
für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr**

und Prüfungsbericht des unabhängigen Abschlussprüfers



KPMG Slovensko spol. s r. o.
Dvořákovo nábrežie 10
P. O. Box 7
820 04 Bratislava 24
Slovakia

Telephone +421 (0)2 59 98 41 11
Fax +421 (0)2 59 98 42 22
Internet www.kpmg.sk

Übersetzung des Prüfungsberichtes aus dem Slowakischen

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Aktionär/die Aktionäre, den Aufsichtsrat und den Vorstand der Wüstenrot poisťovňa, a.s.:

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Wüstenrot poisťovňa, a.s. („die Gesellschaft“) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Darstellung von Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflußrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, einschließlich der dort dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den *International Standards on Auditing (ISA)* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen *Standards* ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den für unsere Abschlussprüfung relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen des Gesetzes Nr. 423/2015 GesSlg. über die Abschlussprüfung und über die Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 431/2002 GesSlg. über die Rechnungslegung idgF. („das Gesetz über die Abschlussprüfung“), einschließlich des Code of Ethics für Abschlussprüfer und wir haben unsere sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das laufende Geschäftsjahr waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungsverträgen

Der Wert der Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungsverträgen zum 31. Dezember 2018: 75 272 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2017: 74 794 Tsd. EUR).

Die Änderung der Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungsverträgen für das Jahr am 31. Dezember 2018 endende Jahr: 478 Tsd. EUR (Aufwand) (für das Jahr zum 31. Dezember 2017: 1 547 Tsd. EUR (Aufwand)).

Siehe Bemerkung 2.13, Seiten 10 bis 14 (Rechnungslegungsgrundsätze und –methoden) und Bemerkung 5.11 und 5.18, Seiten 38 bis 49 (Anhang zum Einzelabschluss).

<i>Besonders wichtige Prüfungssachverhalte</i>	<i>Unsere Reaktion</i>
--	------------------------

Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungsverträgen stellen den größten Einzelbilanzposten der Gesellschaft dar. Ihre Bewertung ist mit einer wesentlichen Schätzungsunsicherheit verbunden, da das Management der Gesellschaft Schlussfolgerungen treffen muss und komplexe und subjektive Annahmen zu entwickeln hat. Diese Annahmen werden als Eingaben für das Bewertungsmodell der Gesellschaft genutzt, welches auf standardisierten versicherungsmathematischen Methoden beruht.

Auch eine relativ kleine Änderung in den zu Grunde gelegten Annahmen kann eine bedeutende Auswirkung auf die Höhe dieser Verbindlichkeiten haben. Als Annahmen mit einer bedeutenden Auswirkung erachten wir Zinssätze, die erwartete Sterblichkeitsrate der Versicherten, die Kosten und die Stornierungsrate von Lebensversicherungsverträgen.

Aufgrund der obengenannten Tatsachen stellt dieser Bereich ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt dar.

Prüfungshandlungen, die mit Unterstützung unserer eigenen Versicherungsmathematiker durchgeführt wurden, beinhalteten unter anderem:

- Die Beurteilung der Methode und der von der Gesellschaft angewandten Annahmen im Vergleich zu Industriestandards und relevanten Anforderungen, die sich aus der Regulierung und der Rechnungslegung ergeben;
- Die Prüfung der vorgeschlagenen Ausgestaltung, Implementierung und Wirksamkeit von ausgewählten wesentlichen internen Kontrollen in den Prozessen der Gesellschaft, die für die Bestimmung und Aktualisierung von Annahmen verantwortlich sind sowie die Prüfung von allgemeinen IT-Kontrollen, die mit der Datenerfassung, -nutzung und -validierung verbunden sind, primär im Zusammenhang mit Versicherungsfällen;
- Die Überprüfung der Änderung in den Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungsverträgen während des Jahres zur Beurteilung der Richtigkeit der Höhe der Verpflichtung aus der Lebensversicherung zum 31. Dezember 2018. Die Beurteilung des Einflusses der Änderung einzelner Annahmen auf Veränderungen in den Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungsverträgen vom Anfang bis Ende des Jahres („Variationsanalyse“);



- Die Beurteilung der aus eigener Erfahrung der Gesellschaft gewonnenen Erkenntnisse („Back-Testing“) und Anwendung dieser historischen Ergebnisse zur kritischen Beurteilung der wesentlichen Annahmen, die bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungsverträgen zum 31. Dezember 2018 herangezogen wurden, wie z.B. die Stornierungsrate der Lebensversicherungsverträge, die Kosten, die Aufwendungen und der angewandte Zinssatz;
- Die Durchführung einer retrospektiven Beurteilung des Modells zur Zweckmäßigkeitprüfung der Rückstellungen der Gesellschaft auf Basis der Annahmen des Vorjahres im Vergleich zu den tatsächlichen Ergebnissen;
- Die Beurteilung der Angaben zu den Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen, die im Anhang zum Einzelabschluss der Gesellschaft offengelegt wurden im Vergleich zu den Angaben, die sich aus den relevanten Rechnungslegungsvorschriften ergeben.

Bewertung der Verbindlichkeit aus Nichtlebensversicherungsverträgen (vor allem aus der Kraftfahrzeug-Haftpflichtvertragsversicherung)

Der Wert der Verbindlichkeiten aus Nichtlebensversicherungsverträgen zum 31. Dezember 2018: 19 851 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2017: 18 045 Tsd. EUR).

Die Änderung der Verbindlichkeiten aus Nichtlebensversicherungsverträgen für das Jahr zum 31. Dezember 2018: 1 806 Tsd. EUR (Aufwand) (für das vorige Jahr zum 31. Dezember 2017: 78 Tsd. EUR (Aufwand)).

Siehe Bemerkung 2.13, Seiten 10 bis 14 (Rechnungslegungsgrundsätze und –methoden) und Bemerkung 5.11 und 5.18, Seiten 38 bis 49 (Anhang zum Einzelabschluss).

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte Unsere Reaktion

Die Verbindlichkeiten aus Nichtlebensversicherungsverträgen basieren auf der Methode der besten Schätzung („Best-Estimate“) sowohl für die erwarteten Gesamtkosten aus Versicherungsfällen, die zum Bilanzstichtag gemeldet wurden als auch für die erwarteten Gesamtkosten aus Versicherungsfällen, die eingetreten aber noch nicht zum Bilanzstichtag gemeldet wurden („IBNR“). Zur Feststellung der genannten Verbindlichkeiten können verschiedene Methoden angewandt werden. Eine Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten, die versicherungsmathematischen Vorschauen zu Grunde liegen,

Prüfungshandlungen, die mit Unterstützung unserer eigenen Versicherungsmathematiker durchgeführt wurden, beinhalteten unter anderem:

- Die Beurteilung und Prüfung der internen Kontrollen, die die versicherungsmathematischen Prozesse betreffen, inklusive der Feststellung und Genehmigung der wirtschaftlichen und versicherungsmathematischen Annahmen, die vom Management der Gesellschaft zu Grunde gelegt wurden;



werden ebenfalls als besonders wichtige Prüfungssachverhalte erachtet.

Die Schätzung der Verbindlichkeiten aus Nichtlebensversicherungsverträgen beinhaltet in der Regel in besonderem Maße die Einschätzung des Managements der Gesellschaft in bezug auf die Häufigkeit und Schwere der Gesundheitsschäden oder die Rechtzeitigkeit der Verarbeitung von erhalten Versicherungsfällen.

Annahmen, die besonders mit einer Schätzungsunsicherheit verbunden sind, betreffen die Haftpflichtversicherung von Kraftfahrzeugen, vor allem die Entschädigung bei Folgeschäden von Überlebenden, sowie nachfolgende Rechtsstreite, die sich daraus ergeben. Angesichts einer ungenügenden Basis von Rechtsurteilen, beinhalten die Annahmen zur Schätzung zukünftiger Versicherungsfälle einen wesentlichen Ermessensspielraum.

- Die Überprüfung der von der Gesellschaft erhaltenen Daten mit Ursprungsdaten, z.B. Datensätze, die direkt aus dem Versicherungssystem entnommen wurden, oder die Validierung von wesentlichen Parametern;
- Mit Unterstützung unserer eigenen Versicherungsmathematiker: Die Beurteilung der von der Gesellschaft angewandten Methoden, Modelle und Annahmen bei der Bewertung der Rückstellung für Versicherungsfälle, die eingetreten aber noch nicht gemeldet wurden, im Vergleich zu versicherungsmathematischen Verfahren, die gegenwärtig Anwendung finden sowie von Regelungen in relevanten Rechnungslegungsstandards;
- Ebenfalls mit Unterstützung unserer eigenen Versicherungsmathematiker: Eine unabhängige Überprüfung der Rückstellung für eingetretene aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle von ausgewählten Produktarten, inklusive der größten und mit der höchsten Unsicherheit behafteten Rückstellungen, bei denen die überprüfte Rückstellung für Schadensfälle mit der Rückstellung, die berichtet wurde verglichen wird und bei wesentlichen Differenzen eine anschließende Klärung erfolgt;
- Die Besprechung von Versicherungsfällen und Rechtsstreiten mit dem Management der Gesellschaft und die nachfolgende Beurteilung der Zweckmäßigkeit der ausgewiesenen Rückstellung;
- Die Gewinnung und die Beurteilung der Antworten von den Rechtsanwälten der Gesellschaft im Vergleich zu unserem Schreiben, in dem wir in unserer Funktion als Wirtschaftsprüfer um Stellungnahme gebeten haben und aufgrund der darin angegebenen Fakten und Umstände eine kritische Beurteilung der Annahmen des Managements der Gesellschaft, die die beste Einschätzung („best-estimate“) der zukünftigen Kapitalabflüsse für jeden bedeutenden Rechtsstreit betreffen;
- Die Beurteilung der Angaben, die von der Gesellschaft zu Verbindlichkeiten aus Nichtlebensversicherungsverträgen im Anhang zum Einzelabschluss offengelegt wurden im Vergleich zu den Angaben, die sich aus relevanten Rechnungslegungsvorschriften ergeben.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und dafür, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, sofern einschlägig, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzugeben sowie dafür, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist, und einen Bericht zu erstellen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den ISAs durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Angabe stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den ISAs üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichtes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für das laufende Geschäftsjahr am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind.



Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bericht zum Jahresabschluss, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht zum Jahresabschluss mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Bericht zu Informationen im Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Informationen in dem nach dem Gesetz Nr. 431/2002 GesStg. über die Rechnungslegung idgF. („das Rechnungslegungsgesetz“) aufgestellten Jahresbericht. Unser oben angeführtes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss bezieht sich nicht auf andere im Jahresbericht enthaltenen Informationen.

Unsere Verantwortung im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung ist es, den Jahresbericht zu lesen und dabei zu beurteilen, ob die anderen Informationen wesentlich nicht im Einklang mit dem geprüften Jahresabschluss oder mit unseren im Rahmen der Abschlussprüfung gewonnenen Kenntnissen stehen, oder anderweitig als wesentlich falsch erscheinen.

Zum Datum unseres Berichtes zum Jahresabschluss hatten wir den Jahresbericht nicht zur Verfügung.

Wenn wir den Jahresbericht erhalten werden, werden wir beurteilen, ob er die vom Rechnungslegungsgesetz geforderten Angaben beinhaltet, und, aufgrund unserer Tätigkeit während der Abschlussprüfung werden wir ein Urteil abgeben:

- ob die Informationen im Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2018 im Einklang mit dem Jahresabschluss für das gleiche Geschäftsjahr stehen, und
- ob der Jahresbericht die Informationen gemäß dem Rechnungslegungsgesetz beinhaltet.

Zusätzlich werden wir anführen, ob wir im Lichte der bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wesentliche fehlerhafte Angaben im Jahresbericht festgestellt haben.

Zusätzliche Anforderungen an den Bericht zum Jahresabschluss nach der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse

Beauftragung und Bestellung des Abschlussprüfers

Wir wurden von den gesetzlichen Vertretern gemäß Beschluß der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 3. September 2018 am 31. Mai 2018 als Abschlussprüfer beauftragt. Die gesamte ununterbrochene Mandatsdauer, einschließlich bereits



erfolgter Verlängerung (*Verlängerung der ursprünglichen Bestelldauer*) und erneuter Bestellungen, beträgt 12 Jahre.

Einklang mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss

Das Prüfungsurteil im diesen Bericht steht im Einklang mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss (*führen sie an, was zutreffend ist, z.B. Prüfungsausschuss der Gesellschaft, Prüfungsausschuss der Muttergesellschaft, Aufsichtsrat*), der wir am gleichen Tag als diesen Bericht (*oder anderes Datum; aber es sollte im Sinne des Artikels 11 Abs.1 der EU Verordnung nicht später als das Erstellungsdatum dieses Berichtes zum Jahresabschluss sein*) erstellt.

Nichtprüfungsleistungen

Es wurden keine im Artikel 5 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse angeführten verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht und wir haben bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt.

Wir haben keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Jahresbericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft und für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht.

13. März 2019
Bratislava, Slowakische Republik

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:
KPMG Slovensko spol. s r.o.
Lizenz SKAU No. 96



Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer:
Ing. Martin Kršjak
Lizenz UDVA No. 990

BILANZ

in TEUR	Anm.	31.12.2018	31.12.2017
Vermögensgegenstände			
Grundstücke, Gebäude und Anlagen	5.1	1.216	1.348
Immobilieninvestitionen	5.2	5.132	3.857
Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgegenstände	5.3	0	1.275
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.4	8.068	9.616
- Abgegrenzte Anschaffungskosten	5.4.1	5.037	6.770
- Sonstiges immaterielles Vermögen	5.4.2	3.031	2.846
Finanzielle Vermögenswerte	5.5	158.289	159.013
- Bis Fälligkeit gehalten		66.035	65.502
Schuldverschreibungen		66.035	65.502
- Zum beizulegenden Zeitwert [fair value] in GuV angesetzt		82.860	82.960
Schuldverschreibungen		44.835	40.079
Investmentfondsanteile		13.386	16.518
Kapitalanlagen im Name des Versicherungsnehmers		24.639	26.363
- Termineinlagen		2.000	3.413
- Darlehen und Forderungen		7.394	7.138
Darlehen		3.145	3.271
Vorauszahlungen auf Versicherungsnehmer		861	963
Forderungen aus direktem Versicherungsgeschäft		2.133	1.722
Forderungen aus der Rückversicherung		108	163
Vorauszahlungen und aktive Rechnungsabgrenzung		676	549
Sonstige Forderungen		471	470
Anteil der Rückversicherer an versicherungstechnischen Rückstellungen	5.6	639	654
Körperschaftsteuerforderungen		3.219	1.298
- fällige Steuer	5.7.1	1.859	0
- latente Steuer	5.7.2	1.360	1.298
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.8	8.660	4.361
Sonstige Vermögenswerte	5.9	83	74
Vermögensgegenstände gesamt		185.306	181.496
Eigenkapital			
Grundkapital		12.419	12.419
Emissionsagio		306	306
Sonstige Rücklagen		2.492	2.492
Gewinnvortrag		21.662	20.141
- der Vorjahre		20.141	15.952
- des Geschäftsjahres		1.521	4.189
Eigenkapital gesamt	5.10	36.879	35.358

in TEUR	Anm.	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen	5.11	140.704	139.282
- Rückstellungen für Prämienüberträge		12.230	11.310
- Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle		28.417	26.707
- Deckungsrückstellung für Lebensversicherung		75.272	74.794
- Deckungsrückstellung der FLV		24.639	26.363
- Rückstellung für Prämienrückerstattungen und Ermäßigungen		146	108
Finanzverbindlichkeiten		0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	5.12	6.950	6.095
- aus direktem Versicherungsgeschäft		3.874	3.373
- aus dem Rückversicherungsgeschäft		280	330
- gegenüber den Angestellten		294	282
- passive Rechnungsabgrenzung		0	0
- sonstige Verbindlichkeiten		2.502	2.110
Kurzfristige Rückstell. für sonst. Verbindlichkeiten und Begünstigungen der Angestellten	5.13	773	750
Körperschaftsteuerverbindlichkeiten		0	11
- fällige Steuer	5.7.1	0	11
- latente Steuer	5.7.2	0	0
Verbindlichkeiten gesamt		148.427	146.138
Verbindlichkeiten und Eigenkapital gesamt		185.306	181.496

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in TEUR	Anm.	Für das am 31.12.2018 endende Jahr	Für das am 31.12.2017 endende Jahr
Vorgeschriebene Prämien, brutto		56.252	57.173
Rückstellungsänderung für Prämienüberträge		-958	-506
Prämienerträge brutto	5.14	55.294	56.667
Abgegebene Rückversicherungsprämien		-1.273	-1.539
Rückstellungsänderung für Prämienüberträge, Anteil der Rückversicherer		19	-2
Prämienerträge netto	5.14	54.040	55.126
Einkünfte aus Gebühren und Provisionen	5.15	734	638
Erträge aus Investitionen	5.16	-465	5.054
- in eigenem Namen		1.852	3.300
- im Namen des Versicherungsnehmers		-2.317	1.754
Sonstige Betriebserträge	5.17	777	260
Nettoerträge		55.086	61.078
Zahlungen für Versicherungsfälle		-28.967	-27.140
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle		-1.710	46
Veränderung der Deckungsrückstellung für Lebensversicherung		-478	-1.547
Veränderung der Deckungsrückstellung für Fondsgebundene Lebensvers.		1.723	-2.088
Anteil der Rückversicherer an den Zahlungen für Versicherungsfälle		74	76
Anteil der Rückversicherer an der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle		-34	-8
Nettoaufwendungen für Versicherungsleistungen	5.18	-29.392	-30.661
Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	5.19	-12.613	-13.239
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	5.19	-11.079	-11.051
Betriebsgewinn		2.002	6.127
Finanzkosten		0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor Körperschaft- und Ertragssteuern		2.002	6.127
Körperschaft- und Ertragssteuer	5.20	-481	-1.938
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		1.521	4.189

DARSTELLUNG VON SONSTIGEM ERGEBNIS

Die Gesellschaft hat keine Bestandteile des sonstigen Ergebnisses und daher stellt der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres auch das sonstige Ergebnis des Geschäftsjahres dar.

EIGENKAPITALSPIEGEL**für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr**

in TEUR	Grundkapital	Emissionsagio	Sonstige Rücklagen	Gewinnvortrag	Gesamt
Eigenkapital zum 1. Januar 2018	12.419	306	2.492	20.141	35.358
Bildung der gesetzlichen Gewinnrücklage	0	0	0	0	0
Dividendenausschüttung	0	0	0	0	0
Gewinn nach Steuern	0	0	0	1.521	1.521
Eigenkapital zum 31. Dezember 2018	12.419	306	2.492	21.662	36.879

für das am 31. Dezember 2017 endende Jahr

in TEUR	Grundkapital	Emissionsagio	Sonstige Rücklagen	Gewinnvortrag	Gesamt
Eigenkapital zum 1. Januar 2017	12.419	306	2.343	16.101	31.169
Bildung der gesetzlichen Gewinnrücklage	0	0	149	-149	0
Dividendenausschüttung	0	0	0	0	0
Gewinn nach Steuern	0	0	0	4.189	4.189
Eigenkapital zum 31. Dezember 2017	12.419	306	2.492	20.141	35.358

KAPITALFLUSSRECHNUNG – INDIREKTE METHODE

in TEUR	Für das am 31.12.2018 endende Jahr	Für das am 31.12.2017 endende Jahr
Cashflow aus Betriebstätigkeiten		
Jahresergebnis vor Körperschaft- und Ertragssteuer	2.002	6.127
Abschreibungen auf Sachvermögen	252	259
Abschreibungen auf sonstiges immaterielles Vermögen	572	537
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Verkauf von Grundstücken, Gebäude und Anlagen	-9	-11
Restwert des abgenutzten/beschädigten Vermögens	0	0
Bildung (+) / Auflösung (-) von Wertberichtigungen, Forderungsabschreibung (+),	-399	691
Änderung des beizulegenden Zeitwerts [fair value] der Liegenschaftsinvestitionen	0	1.340
Erträge (-)/Aufwendungen (+) aus Investitionen zum beizulegenden Zeitwert	3.273	-3.539
Sonstige Erträge aus Finanzinvestitionen	-2.808	-2.856
Zinsaufwand	0	0
Anstieg (-)/Senkung (+) in den zeitlich abgegrenzten Aufwendungen für Versicherungsabschluss	1.733	3.103
Anstieg (-) / Senkung (+) im Finanzvermögen	-3.187	-9.520
Anstieg (-) / Senkung (+) in Versicherungsforderungen, sonst. Forderungen und der zeitlichen Abgrenzung	-140	-764
Anstieg (+) / Senkung (-) in den aus Rückversicherung resultierenden Vermögenswerten	70	-4
Anstieg (-) / Senkung (+) in Vorräten	-7	8
Anstieg (+) / Senkung (-) in den aus Versicherungsverträgen resultierenden Rückstellungen	1.423	4.098
Anstieg (+) / Senkung (-) in Versicherungsverbindlichkeiten, sonstigen Verbindlichkeiten und der zeitlichen Abgrenzung	904	82
Anstieg (+) / Senkung (-) in Verbindlichkeiten aus Rückversicherung	-50	87
Anstieg (+) / Senkung (-) in sonstigen Verbindlichkeiten und kurzfristigen Rückstellungen	23	-306
Erhaltene Zinsen und andere Einkünfte aus Finanzinvestitionen	3.623	3.765
Raten der gewährten Kredite	304	305
Raten der erhaltenen Darlehen	0	0
Bezahlte Zinsen	0	0
Bezahlte Körperschaftsteuer	-2.412	-2.492
Cashflow netto aus Betriebstätigkeit	5.167	910
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Kauf von Gebäuden und Anlagen	-121	-159
Einkünfte aus Grundstücks-, Gebäude- und Anlagenverkauf	10	11
Kauf vom sonstigen immateriellen Vermögen	-757	-494
Kauf von Immobilieninvestitionen	0	-12
Cashflow netto aus Investitionstätigkeit	-868	-654
Cashflow aus Finanztätigkeit		
Ausgeschüttete Dividenden	0	0
Cashflow netto aus Finanztätigkeit	0	0
Zuwachs (Abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		
Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.361	4.105
Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.660	4.361
Bestandsänderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.299	256

1 ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 Handelsname und Sitz der Gesellschaft

Die Wüstenrot poisťovňa, a.s. (nachstehend „Gesellschaft“ genannt) wurde durch den Gründungsvertrag vom 29. September 1994 gegründet und am 22. November 1994 in das Handelsregister (Handelsregister des Kreisgerichtes Bratislava I., Abteil Sa, Einlage Nr. 757/B) unter der Handelsregisternummer 31383408 eingetragen. Bis zum 17. Dezember 2003 war die Gesellschaft unter dem Handelsnamen Univerzálna banková poisťovňa, a.s. tätig.

Der Sitz der Gesellschaft ist: Wüstenrot poisťovňa, a.s.
Karadžičova 17
825 22 Bratislava 26
Handelsregister-Nr.: 31383408
USt-IdNr: SK2020843561

Die Zulassung zur Ausübung der Versicherungstätigkeit erlangte die Gesellschaft am 27. März 1995. Die Haupttätigkeiten der Gesellschaft werden im folgenden Teil 1.2. beschrieben.

Das Finanzmarktaufsichtsamt hat mit der Entscheidung Nr. GRUFT-009/2003/POIS vom 18. Dezember 2003 der Gesellschaft erlaubt, die Kfz-Haftpflichtversicherung anzubieten. Am 1. Januar 2004 wurde die Gesellschaft zum Mitglied der Slowakischen Versichererkanzlei und ab 1. Mai 2004 begann sie die Kfz-Haftpflichtversicherung anzubieten.

1.2 Haupttätigkeiten der Gesellschaft laut Handelsregisterauszug

Die Haupttätigkeiten der Gesellschaft laut dem Handelsregisterauszug sind wie folgt:

- Versicherungstätigkeit im Bereich der Lebens- und Nichtlebensversicherung einschließlich Zusatzversicherungen gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 39/2015 Slg. über das Versicherungswesen in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend „Versicherungswesengesetz“ genannt)

Die Gesellschaft erbringt ihre Dienstleistungen durch ein Netzwerk von Agenturdirektionen und 29 Wüstenrotzentren auf dem Gebiet der Slowakischen Republik.

1.3 Struktur der Aktionäre der Gesellschaft

Struktur der Aktionäre zum 31. Dezember 2018:

Aktionäre	Anteil am Grundkapital		Stimmrechte in %
	in EUR	in %	
Wüstenrot Versicherungs-AG, Salzburg, Österreich	12.418.766	99,99973	99,99973
Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a.s., Bratislava, Slowakische Republik	34	0,00027	0,00027
Gesamt	12.418.800	100,00000	100,00000

1.4 Informationen über die Organe der Gesellschaft

Im Jahr 2018 war die Zusammensetzung der Vertretungs- und Aufsichtsorgane der Gesellschaft wie folgt:

Vorstand	Aufsichtsrat
Vorsitzender: Ing. Jozef Adamkov (bis 30. November 2018) Mag. Christian Sollinger, CIA (ab dem 1. Dezember 2018)	Vorsitzender: Mag. Gerald Hasler
Mitglieder: Dr. Klaus Wöhry Mag. Christian Sollinger, CIA (bis 30. November 2018)	Stellvertretende Vorsitzende: Dr. Susanne Riess Mitglieder: Mag. Dr. Andreas Grünbichler Roman Andersch

Mag. Rainer Hager, MBA ist der Mitglieder des Vorstands ab dem 1. December 2018.

Die Prokuristen der Gesellschaft sind JUDr. Katarína Novotná, Gabriela Repáková und Ing. Vladimír Gál. Im Namen der Gesellschaft handeln zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen.

1.5 Informationen über den Konsolidierungskreis

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft Wüstenrot Versicherungs-AG, Alpenstraße 61, Salzburg, Österreich, der nach den Österreichischen Rechnungslegungsstandards aufgestellt wird, einbezogen. Der Konzernabschluss wird nach dessen Erstellung im Sitz der Muttergesellschaft und beim Landesgericht, Rudolfsplatz 2, Salzburg, Österreich, zur Verfügung stehen. Das oberste Mutterunternehmen der Wüstenrot poisťovňa, a.s. ist die Wüstenrot Wohnungswirtschaft, reg.Gen.m.b.H, Salzburg, Österreich.

Die Gesellschaft ist kein unbeschränkt haftender Gesellschafter in anderen Rechnungseinheiten.

1.6 Anzahl der Mitarbeiter

	zum 31.12.2018	zum 31.12.2017
Anzahl der Mitarbeiter gesamt	302	299
- davon Führungskräfte	20	19
	2018	2017
Ermittelte durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Jahr*	222,66	230,24

*Die durchschnittliche umgerechnete Anzahl der Mitarbeiter wird auf der Grundlage der Dauer der Arbeitsbeschäftigung berechnet.

1.7 Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Aufstellung dieses ordentlichen Einzelabschlusses (nachstehend „Jahresabschluss“ genannt) erfolgt nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäische Union anzuwenden sind (nachstehend „IFRS“ genannt), die im Sinne der Rechnungslegungsgesetzes Nr. 431/2002 Slg. in der jeweils geltenden Fassung für alle in der Slowakischen Republik tätigen Versicherungsunternehmen verbindlich sind. Der Jahresabschluss wird nach der Aufstellung auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Der Einzelabschluss wurde unter der Voraussetzung zusammengestellt, dass die Gesellschaft ihre Tätigkeit ununterbrochen fortsetzen wird.

Der Jahresabschluss wurde für den allgemeinen Gebrauch zusammengestellt. Die darin angeführten Informationen können zu keinen spezifischen Zwecken oder zur Beurteilung einzelner Transaktionen verwendet werden. Die Leser dieses Jahresabschlusses sollten diesen Jahresabschluss bei der Entscheidungsbildung nicht als die einzige Informationsquelle nutzen.

2 ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

In den folgenden Teilen werden die bei der Aufstellung dieses Jahresabschlusses angewandten wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben. Die Buchungsmethoden und allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze wurden konsistent in allen präsentierten Jahren angewandt.

2.1 Grundlage der Präsentation

Die Gesellschaft hat alle IFRS sowie deren Interpretationen, wie sie in der Europäischen Union (nachstehend "EU" genannt) zum 31. Dezember 2018 anzuwenden sind.

Neue Rechnungslegungsstandards, die von der Gesellschaft nicht vorzeitig angewendet werden

Nachfolgende neue Standards und Interpretationen, die für die Rechnungsperioden herausgegeben wurden und verbindlich sind, die am 1. Januar 2019 oder später beginnen.

In den Ergänzungen wird geklärt, dass in den Geschäftsvorfällen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture, der Gewinn oder Verlust in seinem Umfang und nach dem erfasst werden, ob der veräußerte oder eingebrachte Vermögenswert ein Unternehmen darstellt, und zwar folgendermaßen:

- Gewinn oder Verlust werden in vollem Umfang erfasst, wenn der Geschäftsvorfall zwischen dem Investor und seinem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture die Übertragung eines Vermögenswertes oder Vermögenwerte darstellt, die ein Unternehmen (ohne Rücksicht darauf, ob er in der Tochtergesellschaft unterbracht ist oder nicht) bilden, während
- Gewinn oder Verlust werden teilweise erfasst, wenn der Geschäftsvorfall zwischen dem Investor und seinem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture Vermögenwerte darstellt, die kein Unternehmen bilden, auch wenn diese Vermögenswerte in einer Tochtergesellschaft untergebracht ist.

Die Europäische Kommission hat entschieden, die Ergänzungen auf unbestimmte Zeit aufzuschieben. Die Gesellschaft beurteilt derzeit die Auswirkungen für ihren Rechnungsabschluss.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ wirksam in der EU für Rechnungsperioden, die am 1. Januar 2019 und später beginnen).

Der Standard IFRS 16 ersetzt den Standard IAS 17 Leasingverhältnisse und zusammenhängende Interpretationen. Der Standard beseitigt das derzeitige duale Modell der Verrechnung beim Leasingnehmer. Er fordert anstatt dessen, dass die Gesellschaften den überwiegenden Teil der Leasingverhältnisse nach einem einheitlichen Modell aufweisen, bei dem die Unterscheidung zwischen dem Operating- und Finanzierungsleasing eliminiert wird. Laut IFRS 16 stellt der Vertrag ein Leasingverhältnis dar oder der Vertrag enthält ein Leasingverhältnis und überträgt das Recht, die Benutzung des identifizierten Vermögenswerts während einer bestimmten Zeit gegen Entgelt zu kontrollieren. Bei solchen Verträgen erfordert der neue Modell, dass der Leasingnehmer als Vermögenswert das Benutzungsrecht (right of use) und die Leasingverbindlichkeit

ansetzt. Das Benutzungsrecht wird abgeschrieben und die Verbindlichkeit wird verzinst. Dies wird höhere Kosten bei den meisten Leasings bereits von Anfang an zur Folge haben, auch wenn der Leasingnehmer eine konstante jährliche Leasingmiete bezahlt.

Der neue Standard bringt auch einige Ausnahmen für den Leasingnehmer, die beinhalten:

- Leasingverhältnissen, die kürzer als 12 Monate sind und keine Kaufoption enthalten,
- Leasingverhältnissen, deren Gegenstand einen geringfügigen Wert hat (sog. small-ticket Leasing).

Die Einführung des neuen Standards hat Großteils keinen Einfluss auf die Buchung beim Leasinggeber. Der Leasinggeber wird auch weiterhin zwischen dem Operating- oder Finanzierungsleasing unterscheiden. Die Gesellschaft erwartet keinen wesentlichen Einfluss des neuen Standards auf ihren Jahresabschluss, da sie Verträge unter dem Anwendungsbereich des IFRS 16 nur im minimalen Umfang abgeschlossen hat.

IFRS 9 Finanzinstrumente: Klassifikation und Bewertung (wirksam in der EU für Rechnungsperioden, die spätestens am 1. Januar 2018 oder später beginnen, ausgenommen Versicherungsgesellschaften, die die Ausnahme ausnutzen und diesen Standard ab dem Jahr 2022 anwenden können).

Die Gesellschaft erwartet, dass es zur Erhöhung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Krediten und Schuldverschreibungen in der Zeit der Anwendung des IFRS 9 kommt, da dieser Standard ein neues Modell für die Buchung der Wertberichtigungen zur Herabsetzung des Wertes, das sog. Modell der erwarteten Verluste (ECL), einführt. Nach diesen neuen Regeln wird die Gesellschaft den Berichtigungsposten auf Grund des neuen Modells der erwarteten Verluste sofort verbuchen müssen, und zwar bereits in der Zeit der Entstehung der Forderung, die nicht nach der Fälligkeitsfrist ist und auch keine andere Merkmale der Wertminderung ausweist. Eine vernünftige Schätzung dieses Zuwachses der Wertberichtigungen kann nicht durchgeführt werden, da nicht zuverlässig angenommen werden kann, welche Informationen, inklusive der makroökonomischen Voraussetzungen und Hervorsagen zum 1. Januar 2022 relevant sein werden, als der Einfluss der Anwendung des Standards gegenüber dem Anfangssaldo des nichtverteilten Gewinns verbucht wird. Die Gesellschaft wertet aktuell die sonstige Aspekte des neuen Standards und ihren Einfluss auf den Jahresabschluss aus.

Anwendung des Standards IFRS 9, Finanzinstrumente, mit dem Standard IFRS 4, Versicherungsverträge - Novelle von IFRS 4 (wirksam in der EU, in Abhängigkeit vom Zugang, für die Jahresrechnungsperioden, die am 1. Januar 2018 oder später beginnen, für Bilanzeinheiten, die sich entscheiden, die Möglichkeit der zeitweisen Ausnahme auszunutzen, oder, wenn die Bilanzeinheit den IFRS 9 zum ersten Mal anwendet, für Bilanzeinheiten, die sich für die Anwendung des Zugangs durch Deckungsrückstellung entscheiden). Die Novelle befasst sich mit den Befürchtungen, die in Folge der Implementierung von IFRS 9, den neuen Standards über die Finanzinstrumente, bereits vor der Implementierung des neuen Standards IFRS 17, entstehen. Zu diesen Befürchtungen gehört auch die vorübergehende Volatilität der ausgewiesenen Ergebnisse. Die Novelle führt zwei Zugänge ein - Zugang durch Abdeckung und Zugang auf der Basis der Aufschiebung.

Der novellierte Standard ermöglicht allen Gesellschaften, die Versicherungsverträge ausstellen, die Möglichkeit, die Volatilität, die dann entstehen kann, wenn der IFRS 9 vor dem Erlass des neuen Standards über die Versicherungsverträge angewendet würde, im Sammelgewinn und nicht im Gewinn oder im Verlust auszuweisen. Außerdem gewährt der novellierte Standard den Gesellschaften, deren Tätigkeit ist überwiegend mit der Versicherung verbunden, eine freiwillige vorübergehende Ausnahme aus der Anwendung des IFRS 9 bis zum Jahre 2022. Die Bilanzeinheiten, die die Anwendung des IFRS auf später verschieben, werden weiterhin den gegenwärtigen Standard über die Finanzinstrumente, d.h. IAS 39, anwenden. Die Novelle von IFRS 4 ergänzt die bereits vorhandenen Alternativen im Standard, die bereits jetzt zur Lösung der vorübergehenden Volatilität eingesetzt werden können. Die Gesellschaft hat sich entschieden, die vorübergehende Ausnahme von der Anwendung des IFRS 9 bis zum Jahre 2022 geltend zu machen. Die Gesellschaft erfüllt alle Bedingungen zur Anwendung der vorübergehenden Ausnahme von der Anwendung des IFRS.

Der Standard IFRS 17 (Versicherungsverträge) wirksam spätestens ab dem Datum des Anfangs der neuen Berichtsperiode, die am 1. Januar 2022 und später beginnt.

Der Standard ersetzt den Standard IFRS 4. Dieser Standard bezieht sich auf erstellte Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge sowie auf Investitionsverträge mit Elementen des Anteils am Überschuss, wenn die Gesellschaft auch Versicherungsverträge erstellt und sich an das Modell der Bewertung zu Gegenwartswerten anlehnt. Die Gesellschaft analysiert die Auswirkungen der Änderungen dieses Standards auf ihren Jahresabschluss und erwartet, dass der Standard bei dessen ersten Anwendung bedeutsame Auswirkungen auf ihren Jahresabschluss haben wird, weil die Gesellschaft im Bereich des Versicherungswesens ihre unternehmerische Tätigkeit ausübt. Dieser Standard wurde durch die Europäische Union noch nicht angenommen.

IFRIC 23, Buchung von Unsicherheiten im Bereich der Einkommensteuer (wirksam für Jahresperioden, die am 1. Januar 2019 oder später beginnen).

IFRIC 23 erläutert die Buchung von den Steuerzugängen, die von den Steuerbehörden noch nicht akzeptiert wurden, mit dem Ziel, die Transparenz zu erhöhen. Laut IFRIC 23 gilt aus Schlüsseltest, ob es wahrscheinlich ist, dass die Steuerorgane ein Steuerzugang akzeptieren werden, für den sich die Gesellschaft entschieden hat. Wenn es wahrscheinlich ist, dass die Steuerbehörden diesen unsicheren Steuerzugang akzeptieren werden, dann ist die im Abschluss ausgewiesene Steuersumme mit der Summe in der Steuererklärung ohne Unsicherheit konsistent, die bei der Bewertung der fälligen und gestundeten Steuer berücksichtigt würde.

Ansonsten sind das besteuerbare Einkommen (oder Steuerverlust), die Steuergrundlagen und die nicht benutzten Steuerverluste auf so eine Weise zu bestimmen, die besser die Lösung der Unsicherheit voraussagt, wobei sie entweder einen voraussichtigsten Wert oder den erwarteten (Summe der voraussichtigen gewichteten Werte) Wert benutzt. Die Gesellschaft muss annehmen, dass die Steuerbehörden die Position prüfen werden und Kenntnisse über alle relevanten Informationen haben werden.

Die Gesellschaft erwartet nicht, dass die Interpretationen bei der ersten Anwendung einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben werden, da die Gesellschaft nicht in einer multinationalen Steuerumgebung tätig ist.

Vorzeitige Abzahlung mit negativer Kompensation - Novellierung von IFRS 9 (Novelle herausgegeben am 12. Oktober 2017 und für Bilanzperioden wirksam, die am 1. Januar 2019 oder später beginnen).

Die Ergänzungen reagieren auf Befürchtungen bezüglich der Buchung des Finanzvermögens mit einer Vertragsvereinbarung über eine mögliche vorzeitige Abzahlung. Die Befürchtungen betreffen vor allem die Klassifizierung und Bewertung der Schuldinstrumente, wenn der Schuldner das Instrument mit einem niedrigerem Wert, als der Wert des geschuldeten Kapitals und der geschuldeten Zinsen ausmacht, vorzeitig abzahlen kann. Diese vorzeitige Abzahlungen werden oft als solche beschrieben, die eine „negative Kompensation“ enthalten.

Bei der Anwendung von IFRS 9 würde die Gesellschaft das Finanzvermögen mit sog. negativem Wert mit dem Realwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bewerten. Die Ergänzungen ermöglichen, dass die Gesellschaften das Finanzvermögen mit möglicher vorzeitiger Abzahlung mit negativer Kompensation mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewerten. Die Gesellschaft erwartet nicht, dass die Ergänzungen einen wesentlichen Einfluss auf den Rechnungsabschluss haben werden, da die Gesellschaft kein Finanzvermögen mit möglicher vorzeitiger Abzahlung mit negativer Kompensation hat.

Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures - (Novelle wirksam für Bilanzperioden, die am 1. Januar 2019 oder später beginnen). Die Ergänzungen erläutern die Buchungen der Gesellschaften über Investitionen in den assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, auf die das Verfahren des Eigenvermögens keine Anwendung findet. Die Gesellschaft erwartet nicht, dass die Ergänzungen bei ihrer ersten Anwendung einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben werden. Die Ergänzungen wurden von der EU noch nicht verabschiedet.

Ergänzungen zu IAS 19 Arbeitnehmervergütungen (wirksam für Bilanzperioden, die am 1. Januar 2019 oder später beginnen).

Diese Ergänzungen wurden von der EU noch nicht verabschiedet. Die Ausbesserungen zu IFRS (2015 - 2017) enthalten 4 Ergänzungen zu den Standards. Die Hauptänderungen sind:

- es wird erläutert, dass die Gesellschaft ihre Anteile an gemeinsamen Transaktionen, die sie vorher im Besitz hatte, neu bewertet, wenn sie die Kontrolle über das Unternehmen nach IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse erlangt;
- es wird erläutert, dass die Gesellschaft ihre Anteile an gemeinsamen Transaktionen, die sie vorher im Besitz hatte, nicht neu bewertet, wenn sie die gemeinsame Kontrolle in den gemeinsamen Transaktionen nach IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen erlangt;
- es wird erläutert, dass die Gesellschaft über Auswirkungen der Einkommensteuer auf die Auszahlung der Dividenden in der Gewinn- und Verlustrechnung, im sonstigen komplexen Ergebnis oder im Eigenvermögen nach dem Buchen sollte, wo die Gesellschaft ursprünglich die vergangenen Transaktionen oder Ereignisse ausgewiesen hat, die einen verteilungsbaren Gewinn generiert haben; und
- es wird erläutert, dass die Gesellschaften aus den Fonds, aus denen die Gesellschaft Mittel für sich verleiht, allgemeine Darlehen ausschließen sollte, die spezifisch , zwecks qualifiziertes Vermögen bis zu der Zeit zu erlangen entstanden sind, bis wesentlich alle Tätigkeiten komplettiert sind, die dazu notwendig sind, dass das Vermögen für die bestimmte Verwendung oder Veräußerung vorbereitet wird.

Die Gesellschaft erwartet nicht, dass die Ergänzungen bei ihrer ersten Anwendung einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben werden. Diese Ergänzungen wurden von der EU noch nicht verabschiedet.

Zyklus der jährlichen Verbesserungen (wirksam für Bilanzperioden, die am 1. Januar 2019 oder später beginnen).

Die Ergänzungen erfordern, dass die Gesellschaft bei Planänderungen, Ergänzungen, Reduktionen oder Begleichungen die aktualisierten und angepassten Voraussetzungen für die Festlegung der Kosten des jetzigen Dienstes und der Nettozinsen seit der Planänderung bis Ende der Berichtsperiode. Die Gesellschaft erwartet nicht, dass die Ergänzungen bei ihrer ersten Anwendung einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben werden. Diese Ergänzungen wurden von der EU noch nicht verabschiedet.

Ergänzungen zu IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse (wirksam für Bilanzperioden, die am 1. Januar 2020 oder später beginnen).

Die Ergänzungen verengen und klären die Definition eines Unternehmens. Sie ermöglichen ebenfalls die vereinfachte Auswertung, ob der angeschaffte Komplex von Leistungen und Vermögenswerten einen Komplex von Vermögenswerten oder ein Unternehmen darstellt. Die Gesellschaft erwartet nicht, dass die Ergänzungen bei ihrer ersten Anwendung einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben werden. Die Ergänzungen wurden von der Europäischen Union noch nicht verabschiedet.

Ergänzungen zu IAS 1 Präsentation des Rechnungsabschlusses und IAS 8 Buchungspolitiken, Änderungen in den Buchungsschätzungen und Fehler (wirksam für Bilanzperioden, die am 1. Januar 2020 oder später beginnen).

Die Ergänzungen erklären und vereinfachen die Definition der Wesentlichkeit mit dem Ziel, die Konsistenz bei der Verwendung dieses Prinzips in den einzelnen IFRS Standards zu verbessern. Die Gesellschaft erwartet nicht, dass die Ergänzungen bei ihrer ersten Anwendung einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben werden. Die Ergänzungen wurden von der Europäischen Union noch nicht verabschiedet.

2.2 Ausgangspunkte der Jahresabschlussaufstellung

Der Jahresabschluss ist auf Grundlage der historischen Preise erstellt, außer den Immobilieninvestitionen, den zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten, den über die Gewinn- und Verlustrechnung verrechneten oder zum Verkauf bestimmten Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert [fair value] ausgewiesen sind.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses im Einklang mit den IFRS erfordert die Verwendung von Schätzungen und Annahmen. Von der Geschäftsführung der Gesellschaft wird außerdem verlangt, bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze ihr eigenes Urteil einzusetzen. Schätzungen und zusammenhängende Annahmen gehen von historischen Erfahrungen und verschiedenen anderen Faktoren aus, die unter den gegebenen Umständen als angemessen betrachtet werden. Die Bereiche, die ein höheres Maß an Urteil erfordern oder die komplizierter sind bzw. Bereiche, in denen die Annahmen und Schätzungen für den Jahresabschluss von Bedeutung sind, werden im Teil 3 angeführt.

Der Jahresabschluss ist in Euro erstellt und die Werte sind mit einer Genauigkeit von Tausenden ausgewiesen, sofern nicht anders angeführt.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 wurde der Einzelabschluss nach den zum Bilanzstichtag gültigen IFRS erstellt und von der am 27. Juni 2018 abgehaltenen ordentlichen Hauptversammlung verabschiedet.

2.3 Funktionale Währung und Umrechnung der Angaben in Fremdwährung

Funktionale Währung ist die Währung der primären wirtschaftlichen Umwelt, in der die Gesellschaft ihre Tätigkeiten ausübt. Funktionale Währung und die Währung, in der der Jahresabschluss der Gesellschaft erstellt wurde, ist Euro (EUR).

Die in Fremdwährung denominierten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten werden von der Gesellschaft in EUR umgerechnet und im Jahresabschluss in dem von der Europäischen Zentralbank (EZB) veröffentlichten Wechselkurs ausgewiesen, der zum Tag der Erstellung des Jahresabschlusses (nachfolgend „Bilanzstichtag“ genannt) gültig ist. Die Erträge und Aufwendungen in der Fremdwährung werden in EUR zum Wechselkurs der EZB, der zum Tag der Transaktion gültig ist, umgerechnet.

Kursgewinne, die sich aus der Umrechnung ergeben, werden durch die Gewinn- und Verlustrechnung berechnet.

2.4 Grundstücke, Gebäude und Anlagen

Grundstücke, Gebäude und Anlagen werden mit den um Abschreibungen und kumulierte Abgängen aus eventueller Wertminderung (siehe Punt 2.11.2) verminderten Anschaffungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten umfassen die Kosten, die sich direkt auf die Anschaffung beziehen. Grundstücke, unfertige Gebäude und Anlagen werden nicht abgeschrieben.

Die Abschreibungen der Betriebsgebäude und -anlagen gehen von deren wirtschaftlichen Nutzungsdauer und der Abnutzung aus.

In der folgenden Tabelle sind die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer, die Abschreibungsmethoden und die Abschreibungssätze angeführt.

	Geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer	Abschreibungsmethode	Jahresabschreibungssatz in %
Gebäude	40 Jahre	gleichmäßig	2,5
Fernmeldetechnik	4 Jahre	gleichmäßig	25
Büromaschinen, Geräte und Computer, Empfangseinrichtungen	2, 3, 4 Jahre	gleichmäßig	50; 33,3; 25
Personenkraftwagen	4 Jahre	gleichmäßig	25
Sicherheitssystem	6 Jahre	gleichmäßig	16,7
Möbel und sonstiges Inventar	6 Jahre	gleichmäßig	16,7
Klimaanlagen, Stahlschränke	12 Jahre	gleichmäßig	8,3

2.5 Immobilieninvestitionen

Die Immobilieninvestitionen stellen das Vermögen im Eigentum der Gesellschaft dar, das von der Gesellschaft nicht genutzt, sondern nur zum Zweck der Erzielung von langfristigen Mieterträgen und Kapitalerträgen gehalten wird.

Die Immobilieninvestitionen werden primär mit den Anschaffungskosten einschließlich der mit der Transaktion verbundenen Kosten bewertet. Nach dem erstmaligen Ansatz wird dieses Vermögen zum beizulegenden Zeitwert [fair value] angesetzt, der von einer durch einen unabhängigen Sachverständigen erstellten Schätzung ausgeht. Die vorbenannte Schätzung geht von dem Preis auf dem freien Markt aus, der nach Bedarf um sämtliche Differenzen angepasst wird, die sich aus dem Charakter, der Lokalität oder dem Zustand des konkreten Vermögens ergeben. Gewinne oder Verluste, die aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts resultieren, werden im Posten Ergebnis aus Investitionen (netto) in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Wenn ein Teil der Immobilie an ein anderes Subjekt vermietet ist und der verbleibende Teil von der Gesellschaft genutzt wird, wird der Wert des Gebäudes zwischen Immobilieninvestitionen und Sachanlagen nach die Nutzung und den jeweiligen m2 aufgeteilt.

2.6 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Falls erwartet wird, dass der Wert der langfristigen Vermögenswerte (oder der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der zur Veräußerung gehaltenen Gruppe von Vermögenswerten) wird vor allem mittels deren Veräußerung und nicht deren Nutzung realisiert, sind diese Vermögenswerte als zur Veräußerung gehalten klassifiziert. Zum Zeitpunkt der Klassifizierung der Vermögenswerte als zur Veräußerung gehalten werden diese Vermögenswerte (und sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der zur Veräußerung gehaltenen Gruppe von Vermögenswerten) nach jeweiligen International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, bewertet. Anschließend beim erstmaligen Ansatz als zur Veräußerung gehalten werden die Vermögenswerte und die zur Veräußerung gehaltenen Gruppe von Vermögenswerten zum Restbuchwert oder zu dem um mit der Veräußerung verbundenen Kosten verminderten beizulegenden Zeitwert, je nach dem, welche der beiden Werte niedriger ist, ausgewiesen.

Sämtliche Verluste aus der Verminderung des Werts zur Veräußerung gehaltenen Gruppe von Vermögenswerten werden zuerst dem Goodwill und anschließend anteilmäßig den sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zugewiesen, ausgenommen der Vorräte, finanzieller Vermögenswerte, latenter Steueransprüche, die weiterhin im Einklang mit den Buchhaltungsgrundsätzen der Gesellschaft dargestellt sind.

Verluste aus der Wertminderung beim erstmaligen Ansatz als zur Veräußerung gehaltene werden in dem Ergebnis auch in dem Fall angesetzt, wenn eine Zeitwert-Rücklage gebildet wurde. Dasselbe gilt auch für Gewinne und Verluste bei anschließender Bewertung. Ausgewiesene Gewinne dürfen kumulative Verluste aus Wertminderung nicht übersteigen.

Grundstücke, Gebäude und Anlagen und immaterielle Vermögensgegenstände, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, wird nicht abgeschrieben.

Sollte sich später nach der Klassifizierung der Vermögenswerte in die Gruppe der zur Veräußerung gehaltenen Vermögensgegenstände zeigen, dass ihrer Wert vornehmlich durch seine Nutzung und nicht durch die Veräußerung realisiert wird, werden die Vermögensgegenstände rückgebucht. Bei den Grundstücken, Gebäuden und Anlagen und immaterielle Vermögensgegenstände wird die Abschreibung in dem Zeitraum angesetzt, in welchem die Entscheidung über die Änderung der Nutzung von Vermögenswerten gemacht wurde, oder wenn die Vermögenswerte nicht genutzt wird, sondern vermietet wird, wird diese Vermögenswerte als Immobilieninvestitionen angesetzt.

2.7 Immaterielle Vermögensgegenstände

2.7.1 Abgegrenzte aktivierte Abschlusskosten (engl. Deferred acquisition costs-DAC)

Den Hauptbestandteil der immateriellen Vermögenswerte bilden abgegrenzte aktivierte Abschlusskosten, die im Teil 2.13.1 näher beschrieben werden.

2.7.2 Computersoftware und andere Posten der immateriellen Vermögensgegenstände

Die Gesellschaft hat vor allem Lizenzen und Versicherungs- und Buchführungssoftware angeschafft.

Geringwertige immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bis 300 EUR werden zum Datum der Inbetriebnahme abgeschrieben.

In der folgenden Tabelle sind die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer, die Abschreibungsmethoden und die Abschreibungssätze bei immateriellen Vermögenswerten angeführt.

	Geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer	Abschreibungsmethode	Jahresabschreibungssatz in %
Versicherungs- und Buchführungssoftware	10 Jahre	gleichmäßig	10
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	4 Jahre	gleichmäßig	25

2.8 Finanzielle Vermögenswerte

Die Gesellschaft ordnet ihre finanziellen Vermögenswerte in diese Kategorien ein: bis zur Fälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert [fair value] bewertete finanzielle Vermögenswerte, die ergebniswirksam angesetzt werden, Darlehen und Forderungen. Die Einordnung hängt von dem Zweck, zu dem die gegebenen Investitionen erworben wurden, ab.

Alle finanziellen Vermögenswerte werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Falls die finanziellen Vermögenswerte nicht ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, wird der beizulegende Zeitwert um die Transaktionskosten erhöht, die direkt der Anschaffung oder der Emission der finanziellen Vermögenswerte zugeordnet werden können, z.B. Gebühren und Provisionen an Makler, Berater, inländische Börsen.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte sowie die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten angesetzten finanziellen Vermögenswerte anschließend zum beizulegenden Zeitwert ohne Abzug der Transaktionskosten, die bei deren Abgang anfallen können, bewertet.

Festlegung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, der im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre. Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstrumentes wird von der Gesellschaft aufgrund der quotierten Marktpreise für das gegebene, am aktiven Markt gehandelte, Finanzinstrument festgelegt, sofern solche Preise zur Verfügung stehen. Ein Markt gilt als aktiv, wenn quotierte Preise schnell und regelmäßig verfügbar sind und stellt wirkliche und regelmäßig realisierte Geschäftsvorfälle auf dem Prinzip der üblichen Geschäftsverhältnissen zwischen den unabhängigen Subjekten dar.

Die gewählte Bewertungsverfahren nutzt im möglichst großen Ausmaß die direkt vom Markt verfügbaren Inputs, minimiert die Anlehnung auf die für die Gesellschaft spezifischen Schätzungen, schließt alle Faktoren ein, die von den Marktteilnehmern bei der Bestimmung der Preises berücksichtigt würden, und ist konsistent mit den allgemein anerkannten Methoden zur Bewertung von Finanzinstrumenten.

Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte sowie der Finanzverbindlichkeiten werden wie folgt festgelegt:

- Niveau 1 - Bewertung zum beizulegenden Zeitwerte abgeleitet von quotierten (nicht angepassten) Preisen auf aktiven Märkten bei einem identischen Vermögensgegenstand oder einer identischen Verbindlichkeit,
- Niveau 2 - Anwendung der Bewertungstechniken mit beobachtbaren Inputs - Bewertung zum beizulegenden Zeitwerte abgeleitet von anderen Inputs als den auf dem Niveau 1 einbezogenen quotierten Preisen, die für einen Vermögensgegenstand oder für eine Verbindlichkeit direkt (d.h. als Preise) oder indirekt (d.h. von Preisen abgeleitet) festgelegt sind,
- Niveau 3 - Anwendung der Bewertungstechniken mit nicht beobachtbaren Inputs - Bewertung zum beizulegenden Zeitwerte abgeleitet von den Bewertungsmethoden, die die Inputinformationen betreffend den Vermögensgegenstand oder die Verbindlichkeit einschließen, die nicht auf beobachtbaren Marktangaben (nicht beobachtbare Inputs) basieren.

Wenn Marktpreise verfügbar sind (in diesem Fall insbesondere bei Wertpapieren, die an der Wertpapierbörse und an den funktionsfähigen Märkten gehandelt werden), wird das gegebene Finanzinstrument von der Gesellschaft anhand der Ermittlung der Marktpreises in das Niveau 1 eingeordnet. Falls das Wertpapier nicht an der Wertpapierbörse gehandelt wird oder kein Benchmark der Bewertung von slowakischen Staatsanleihen (www.mtsdata.com) veröffentlicht wurde, wird das Wertpapier von der Gesellschaft zum beizulegenden Zeitwert, der von anderen Inputs als die quotierten Preise abgeleitet wurde, bewertet.

Die Übersicht der Höhe der zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente aufgeteilt nach den Niveaus der Festlegung deren beizulegenden Zeitwerts wird im Teil 5.5 angeführt.

Bei Bewertung eines Wertpapiers zu dem aus notierten Preisen abgeleiteten beizulegenden Zeitwert – Niveau 1 und das gegebene Wertpapier von dem Handel an der Wertpapierbörse sowie vom Benchmark der Bewertung von slowakischen Staatsanleihen ausgeschrieben wurde, wird das betreffende Wertpapier in das Niveau 2 verschoben. Wenn das Wertpapier am Anfang primär mit dem theoretischen Preis – Niveau 2 bewertet wurde, wird das Wertpapier von der Gesellschaft durch die Tötigung des ersten Geschäftes an der Wertpapierbörse, durch die Veröffentlichung seines Preises und nachfolgende aktive Handlung. Falls das betreffende Wertpapier in den nächsten Tagen nicht gehandelt wird und der Wertpapierpreis nicht veröffentlicht wurde, wird das betreffende Wertpapier zurück in das Niveau 2 übertragen.

2.8.1 Bis zur Fälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die bis zur Fälligkeit gehalten werden, sind nichtderivative finanzielle Vermögenswerte mit fest bestimmten oder bestimmbar Zahlungen und mit einem festen Fälligkeitstermin (außer denjenigen, die die Definition der Kredite und der Forderungen erfüllen), den die Gesellschaft einzuhalten plant bzw. bis zur Fälligkeit halten kann.

Die bis zur Fälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (engl. Ausdruck: „amortised cost“) mit Hilfe der Methode des effektiven Zinssatzes unter Berücksichtigung eventueller Abwertung bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Nennwert wird als amortisierter Diskont oder Prämie zeitlich abgegrenzt und korrigiert den Wertpapierpreis. Der Diskont und die Prämie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit Hilfe der Methode des effektiven Zinssatzes während des Zeitraums, in dem das Wertpapier von der Gesellschaft gehalten wird, angesetzt. Im Fall der Entstehung eines objektiven Nachweises einer Wertminderung werden die bis zur Fälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte zum Restwert unter Anwendung der um die identifizierte Wertminderung korrigierten effektiven Zinssatzes angesetzt.

2.8.2 Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Diese Kategorie wird derzeit von der Gesellschaft nicht genutzt.

2.8.3 Zum beizulegenden Zeitwert in der Gewinn- und Verlustrechnung angesetzte finanzielle Vermögenswerte

Die ins Portfolio zugeordneten, ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzten finanziellen Vermögenswerte, werden primär mit Anschaffungskosten ohne Transaktionskosten bewertet und nachfolgend durch den Posten Ergebnis aus Investitionen (netto) ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert Neubewertet.

Die realisierten und nicht realisierten Gewinne oder Verluste, die sich aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts (einschließlich der Änderung des Währungskurses) der ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzten finanziellen Vermögenswerte ergeben, werden im Posten Ergebnis aus Investitionen (netto) in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum ihrer Entstehung ausgewiesen. Ähnlich wird der Nettozinsenertrag, der zeitlich abgegrenzt wird, ausgewiesen.

Die Gesellschaft weist auf Grundlage der dokumentierten Risikoverwaltungsstrategie und in Übereinstimmung mit ihrer Investitionsstrategie im gegebenen Portfolio überwiegend Schuldverschreibungen und Investmentfondsanteile aus, deren Leistungsstand auf Grundlage der Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts verfolgt wird.

In dieser Kategorie werden vier Staatsanleihen, Investmentfondsanteile in den Kapitalverwaltungsgesellschaften, vier Unternehmensanleihen und vier Bankschuldverschreibungen ausgewiesen.

2.8.4 Darlehen und Forderungen

Die Darlehen stellen das nichtderivative Finanzvermögen mit fixen oder bestimmbaren Zahlungen, die auf dem Aktivmarkt nicht kotiert sind, dar. Die Darlehen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten (engl. Ausdruck: „amortised costs“) unter Anwendung der Methode des effektiven Zinssatzes bewertet, die um die Abwertung ausdrückenden Wertberichtigungen herabgesetzt werden.

Zinserträge werden mit Hilfe der Methode des effektiven Zinssatzes ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung angesetzt.

Forderungen werden mit Anschaffungskosten angesetzt, wobei die Gesellschaft deren eventuelle Wertverminderung beurteilt (siehe punkt 2.11.1).

2.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Wertzeichen und täglich fällige Einlagen in Banken (Termineinlagen werden eigenständig im Rahmen der finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen).

2.10 Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Wenn sich herausstellt, dass sie nicht nutzbar sind, werden sie abgeschrieben, was in diesem Geschäftsjahr jedoch nicht der Fall war.

2.11 Wertminderung von Vermögenswerten

2.11.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gesellschaft beurteilt zum jeden Bilanzstichtag, ob ein objektiver Nachweis über die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorhanden ist. Der Wert der finanziellen Vermögenswerte oder der Gruppe von finanziellen Vermögenswerten wird herabgesetzt und die Verluste aus dessen Wertminderung entstehen, wenn ein objektiver Nachweis über Wertminderung in Folge eines oder mehrerer Ereignisse besteht, die nach dem erstmaligen Ansatz der Vermögenswerte eingetreten sind („Verlustereignis“), wobei ein solches Verlustereignis (oder Ereignisse) Auswirkungen auf die Schätzung des künftigen Cashflows aus gegebenen finanziellen Vermögenswerten oder der Gruppe von finanziellen Vermögenswerten, die zuverlässig abschätzbar sind, hat.

Bei identifizierter Wertminderung wird der Wert der Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, durch die gebildete Wertberichtigung reduziert, wobei die jeweiligen Aufwendungen im Posten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden.

2.11.2 Grundstücke, Gebäude, Anlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Im Falle der Indikation einer Verminderung des Vermögenswerts schätzt die Gesellschaft dessen Veräußerungswert ein. Wenn der Buchwert der Vermögensgegenstände über dessen geschätzten Veräußerungswert hinausgeht, wird er auf diesen Veräußerungswert gesenkt. Sollte festgestellt werden, dass das Vermögen für die Gesellschaft überflüssig ist, wird die Geschäftsführung dessen Veräußerungswert anhand eines Vergleichs mit dem Nettoverkaufspreis beurteilen, der auf Grundlage der durch einen Dritten erstellten Berichte über die Bewertung errechnet und um die geschätzten, mit der Veräußerung verbundenen Kosten modifiziert wird.

2.12 Eigenkapital

Die Aktien werden als Eigenkapital klassifiziert, wenn keine Verpflichtung zur Übertragung von Zahlungsmitteln oder eines anderen Vermögens besteht. Die direkt mit der Emission von Aktieninstrumenten als Entgelt für die Vermittlung der Emission verbundenen zusätzlichen Kosten werden in die Anschaffungskosten einbezogen.

2.13 Versicherungsverträge – Klassifizierung

Die Gesellschaft schließt Verträge über die Übertragung des Versicherungsrisikos ab. Die Versicherungsverträge sind Verträge, mit welchen das erhebliche Versicherungsrisiko übertragen wird. Nach einer allgemeinen Regel definiert die Gesellschaft das erhebliche Versicherungsrisiko als eine Möglichkeit der Entstehung der Pflicht zur Versicherungsleistung beim Eintreten eines Versicherungsfalles, die die Verbindlichkeiten aus der Versicherungsprämie mindestens um 10% überschreitet, wenn der Versicherungsfall nicht eintreten sollte.

Die Gesellschaft führt eine Klassifizierung ihrer Produkte durch, im Rahmen von welcher sie beurteilt, ob es in den Versicherungsverträgen einzelner Produkte zur bedeutenden Übertragung des Versicherungsrisikos auf die Gesellschaft kommt. Es gibt eine geringe Anzahl von Verträgen (0,20% der Verträge der fondsgebundenen Lebensversicherung), die kein wesentliches Versicherungsrisiko übertragen. In Übereinstimmung mit dem IFRS 4 Versicherungsverträge werden alle Verträge der Gesellschaft als Versicherungsverträge gebucht.

Kurzfristige Versicherungsverträge

Kurzfristige Versicherungsverträge enthalten Haftpflichtversicherungsverträge, Verträge über die Vermögensversicherung und kurzfristige Personenversicherung. Haftpflichtversicherungsverträge schützen die Klienten vor dem Risiko von Schädigungen Dritter infolge förderfähiger Tätigkeiten. Am häufigsten handelt es sich um den Schutz der Arbeitnehmer, denen eine rechtliche Entschädigungspflicht gegenüber dem Arbeitgeber beim Unfall (Haftpflicht des Arbeitnehmers) entsteht, sowie der natürlichen Personen und Unternehmer, denen die Schadensersatzpflicht gegenüber Dritten wegen Personen- oder Sachschaden (allgemeine Haftung, berufliche Haftung) entstanden ist. Die Verträge über Vermögensversicherung entschädigen die Klienten der Gesellschaft vor allem für die Sachschäden oder Verlust vom Vermögen. Die Klienten, die eine Geschäftstätigkeit in eigenen Räumlichkeiten ausüben, können auch einen Schadenersatz für entgangenen Gewinn infolge der Unmöglichkeit, das versicherte Vermögen bei ihrer Geschäftstätigkeit zu verwenden (Betriebsunterbrechungsversicherung), erhalten. Kurzfristige Personenversicherung schützt die Klienten der Gesellschaft vor den Folgen der Ereignisse (z.B. Tod oder Invalidität), die die Fähigkeit des Klienten oder der von ihm abhängigen Personen, das derzeitige Einkommensniveau aufrechtzuerhalten, beeinflussen würden. Die garantierten Versicherungsleistungen, die beim Eintreten der genannten Versicherungsfälle ausgezahlt werden, sind entweder festgelegt, oder hängen vom Umfang des Wirtschaftsverlustes, der dem Geschädigten entstanden ist, ab. Die Verträge enthalten keine Leistungen bei deren Ablauf oder Rückkauf.

Bei allen Verträgen wird die Versicherungsprämie als Ertrag (verdiente Prämie) verhältnismäßig im Laufe der Dauer der Versicherungsdeckung ausgewiesen. Derjenige Teil der vorgeschriebenen Prämie aus gültigen Verträgen, der sich auf die noch nicht beendeten Risiken zum Bilanzstichtag bezieht, wird als Versicherungstechnische Rückstellung - Prämienüberträge ausgewiesen. Die Versicherungsprämie wird vor dem Abzug der Provision ausgewiesen. Die Anpassung der Ausgaben für die Versicherungsansprüche und Verluste wird in Ist-Höhe in der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Abschätzung von Verbindlichkeiten aus dem Schadensersatz, den die Gesellschaft den Geschädigten schuldet, angesetzt. Sie umfassen direkte und indirekte Kosten für die Schadensabwicklung und ergeben sich aus den Ereignissen, die zum Bilanzstichtag eingetreten sind, und zwar auch in dem Fall, dass sie der Gesellschaft noch nicht gemeldet wurden. Die Gesellschaft diskontiert ihre Verbindlichkeiten aus nicht ausgezahlten Ansprüchen nicht, ausgenommen den Ansprüchen, die als Anuität ausgezahlt werden. Die Verbindlichkeiten aus nicht ausgezahlten Ansprüchen werden anhand einer Anfangsbeurteilung von einzelnen, bereits gemeldeten Ereignissen, wie auch anhand der statistischen Analysen von Ansprüchen, die entstanden sind, jedoch nicht gemeldet wurden, geschätzt, um eine Abschätzung der zu erwartenden Endkosten der komplizierteren Ansprüchen zu erhalten, die durch externe Faktoren (zum Beispiel durch eine Gerichtsentscheidung) beeinflusst werden können.

Langfristige Versicherungsverträge mit festen und garantierten Bedingungen

Diese Verträge versichern die mit einem Menschenleben verbundenen Ereignisse (zum Beispiel Todes- und Erlebensfallversicherung). Die Prämie wird in den Erträgen bei Fälligkeit seitens des Versicherungsnehmers angesetzt. Die Versicherungsprämie wird vor dem Abzug der Provision gebucht.

Die Verbindlichkeit aus den Vertragsleistungen, die in Zukunft zu erwarten sind, wird bei der Buchung der Versicherungsprämie ausgewiesen. Die Verbindlichkeit wird als Summe der vorgesehenen diskontierten Höhe des Wertes der ausgezahlten Versicherungsleistungen und der künftigen Kosten für die Verwaltung der Versicherung festgelegt, die direkt mit dem Vertrag zusammenhängen, minus der vorgesehene diskontierte Wert der theoretischen Versicherungsprämie, die zur Deckung der Versicherungsleistungen und Versicherungsverwaltung aufgrund der verwendeten Bewertungsannahmen beansprucht wäre (Abschätzung der Versicherungsprämie). Die Verbindlichkeit basiert auf den Annahmen, die die Sterblichkeit, die Invalidität, den Diskontsatz, die Stornoquote, den Aufwand für die Verwaltung der Versicherung und Erträge aus Investitionen, die bei der Entstehung des Vertrages definiert wurden, betreffen. Die Annahmen umfassen auch die Marge bei negative Abweichungen.

Versicherungsverträge mit dem Recht auf zusätzliche Überschussanteile

Statutarische Vorschriften, Beziehungen und Bedingungen dieser Verträge bestimmen die Basis für die Festlegung von Beiträgen, aus welchen die Zusatzanteile am Überschuss laut Erwägung der Gesellschaft abgeleitet werden (Recht auf Anteile vom Überschuss - engl. „Discretionary Participation Features“ - weiter nur "DPF"). Die Gesellschaft kann über den Wert und die zeitliche Festlegung der Auszahlung dieser Überschüsse an die Versicherer und die Versicherungsnehmer entscheiden. Die Anteile am Überschuss sind als ein Bestandteil der Rückstellungen, die sich aus den Versicherungsverträgen ergeben, ausgewiesen.

Eingebettete Derivate in Versicherungsverträgen

Die Versicherungsverträge der Gesellschaft umfassen die im Hauptvertrag enthaltenen Optionen und Garantien, die gemeinsam mit dem Hauptvertrag bewertet werden, sofern diese nicht separat bewertet werden können, und zwar auch wenn sie keine Übertragung eines wesentlichen Versicherungsrisikos enthalten. Die zukünftigen erwarteten Cashflows aus solchen Optionen und Garantien werden im Test der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Zu eingebettete Derivate zählt z.B. der Anspruch auf den Rückkaufwert, der Anspruch auf Versicherungsreduzierung, der Anspruch auf Indexierung, der Anspruch auf die Erhöhung der Versicherungsprämie oder der Versicherungssumme, der Anspruch auf die Auszahlung der Versicherungssumme in Form einer Rente.

2.13.1 Abgrenzung der aktivierten Abschlusskosten (DAC, engl. deferred acquisition costs)

Direkte Anschaffungskosten für Versicherungsverträge (Provisionen und andere variable Beschaffungskosten), die bei der Beschaffung neuer Versicherungsverträge und der Erneuerung der bereits existierenden Versicherungsverträge entstanden sind, werden als immaterielle Vermögensgegenstände (DAC) kapitalisiert und auf Rentabilität im Rahmen der Testung der Angemessenheit der Reserven (beschrieben im Teil 2.13.3). Alle sonstigen Beschaffungskosten werden laufend als Aufwendungen gebucht. DAC wird anschließend während der Vertragslaufzeit amortisiert, und zwar folgenderweise:

- Im Falle der Haftpflichtversicherung, Vermögensversicherung, Unfallversicherung und kurzfristigen Verträgen der Lebensversicherung wird DAC während der Provisionsauszahlungsdauer gleichzeitig mit der Erfassung der verdienten Prämie abgeschrieben.
- Bei langfristigen Versicherungsverträgen mit einem festen und der garantierten Bedingungen wird das DAC im Einklang mit dem Prämienentrag anhand von Annahmen, die mit den bei der Berechnung von künftigen Verbindlichkeiten aus Versicherungsleistungen verwendeten Annahmen übereinstimmen, aufgelöst.
- Ein Teil der Abschlusskosten der Lebensversicherung ist zeitlich durch Zillmerung abgegrenzt. In diesem Fall ist die von dem Vertrag (Deckungsrückstellung) hervorgehende Verbindlichkeit um die Abgrenzung angepasst und als Vermögensgegenstand wird diese lediglich dann ausgewiesen, wenn die resultierende angepasste Verbindlichkeit negativ ist. Bei der Berechnung berücksichtigt die Gesellschaft die Stornoquote der Versicherungsverträge.

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2018 im Portfolio der Lebensversicherungsverträge keine langfristigen Versicherungsverträge ohne einen fest bestimmten Zeitraum.

2.13.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen werden erstmalig anhand der Annahmen, die bei der Festlegung der Prämienätze verwendet wurden, bewertet. Die Veränderung der in den Vorperioden sowie in der laufenden Rechnungsperiode gebildeten Rückstellungen ist der Aufwand, der in dem Jahresabschluss in dem Zeitraum der Durchführung der Änderung berücksichtigt wird.

Rückstellung für Prämienüberträge

Die Rückstellung für Prämienüberträge enthält den verhältnismäßigen Teil der vorgeschriebenen Prämien, der in der zukünftigen Rechnungsperiode bzw. in den nächsten Rechnungsperioden verdient wird. Für einmalige Lebensversicherungsverträge wird keine Rückstellung für Prämienüberträge gebildet. Die Veränderung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Veränderung der Rückstellung für Prämienüberträge angesetzt.

Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle stellt eine Schätzung von endgültigen Aufwendungen zum Ausgleich von sämtlichen Ansprüchen dar, die sich aus den entstandenen, einschließlich der nicht gemeldeten, Versicherungsfällen zum Bilanzstichtag ergeben. Bei der Bewertung werden interne sowie externe vorhersehbare Ereignisse, wie z.B. Änderungen in der Methode der Schadensabwicklung, die Inflation, die Trends in den Versicherungsfälle betreffenden Gerichtsstreitigkeiten, Änderungen der Rechtsvorschriften sowie historische Erfahrungen und Trends berücksichtigt.

Sie wird für Versicherungsfälle gebildet, die gemeldet, jedoch noch nicht abgewickelt wurden (RBNS - engl. Begriff: Reported But Not Settled), sowie für Versicherungsfälle, die entstanden sind, jedoch noch nicht gemeldet wurden (IBNR - engl. Begriff: Incurred But Not Reported). Die Rückstellung für gemeldete Versicherungsfälle wird für jeden gemeldeten Versicherungsfall separat gebildet und anhand der qualifizierten Schätzung des Schadenssachbearbeiters bewertet und enthält auch die mit der Abwicklung zusammenhängenden Aufwendungen (z.B. für Sachverständigengutachten, externe Besichtigungen u.ä.). Die Rückstellung für noch nicht gemeldete Versicherungsfälle wird anhand qualifizierter Schätzung und versicherungsmathematischer (aktuarischer) Methoden für einzelne Versicherungsarten auf Grundlage der früheren Jahre und Erfahrungen bewertet.

Deckungsrückstellung für Lebensversicherung

Die Deckungsrückstellung für Lebensversicherung stellt eine aktuarische Schätzung der Höhe der Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die sich aus den traditionellen Lebensversicherungsverträgen ergeben. Die Deckungsrückstellungen für Lebensversicherung werden separat für jeden Versicherungsvertrag mit der prospektiven Zillmerungsmethode unter Berücksichtigung sämtlicher garantierten Versicherungsleistungen und Anteile an den bereits zugewiesenen Erträgen sowie der zukünftigen gezillmerten Prämie bewertet. Die Rückstellung wird unter Anwendung der gleichen aktuarischen Annahmen, die bei der Festlegung der Sätze verwendet wurden, bewertet. Einen Bestandteil der Deckungsrückstellung für Lebensversicherung bildet auch die Rückstellung für den Gewinnanteil, die die Anteile an den Überschüssen für förderfähige Verträge darstellt.

Rückstellung für Prämienrückerstattungen und Ermäßigungen

Die Rückstellung wird für Prämienrückerstattungen und Ermäßigungen in Übereinstimmung mit dem Versicherungsvertrag und dessen Versicherungsbedingungen und vertraglichen Abreden gebildet und ist zur Gewährung von Prämienermäßigungen in Form der Rückerstattung eines Teils der Versicherungsprämie oder in Form einer Ermäßigung, die aufgrund der tatsächlichen Schadensquote von einzelnen Verträgen auszuführen ist, bestimmt.

Rückstellung für die Deckung des Risikos aus der Investierung von Kapitalanlagen im Namen des Versicherungsnehmers

Die Rückstellung für fondsgebundene Lebensversicherung wird als der Realwert der Klienteneinheiten dieser Verträge zum Bilanzstichtag bestimmt. Die Veränderung der Rückstellung während der laufenden Rechnungsperiode wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Anzahl der Klienteneinheiten hängt von der Höhe der gezahlten Prämien und verschiedenen vereinbarten Gebühren ab. Der Preis der Einheiten ist von dem Nettowert der fondsgebundenen Lebensversicherung abhängig.

Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsrisiken

Die Rückstellung wird für noch nicht abgerechnete Versicherungsrisiken gebildet, die sich aus den Nicht-Lebensversicherungsverträgen ergeben, wenn der voraussichtliche Wert der zukünftigen Leistungen, die durch gültige Versicherungsverträge gedeckt werden, und der sonstigen zusammenhängenden, die zukünftige Perioden betreffenden Aufwendungen die Rückstellung für Prämienüberträge, die für entsprechende Versicherungsverträge nach Abzug der zusammenhängenden zeitlich abgegrenzten Anschaffungskosten gebildet wurde, übersteigt. Die Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsrisiken wird separat für die gemeinsam verwalteten Versicherungsarten unter Berücksichtigung der zukünftigen Erträge aus den zur Deckung der nicht verdienten Prämien und der nicht abgerechneten Versicherungsfälle gehaltenen Investitionen gebildet.

2.13.3 Test der Angemessenheit der Verbindlichkeiten

Zu jedem Bilanzstichtag werden die Tests der Angemessenheit der Verbindlichkeiten durchgeführt, um die Angemessenheit von Vertragsverbindlichkeiten nach Abrechnung von zusammenhängenden DAC Vermögenswerten zu sichern. Bei diesen Tests werden gegenwärtige beste Abschätzungen von künftigen vertraglichen Cashflows, Aufwendungen für die Abwicklung von Versicherungsfällen und administrativen Kosten verwendet, sowie Erträge aus Investitionen aus dem Vermögen, mit welchen diese Verbindlichkeiten gedeckt sind. Die gesamte Unzulänglichkeit wird in die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht, zuerst mit der Abschreibung des DAC und anschließend mit zusätzlicher Bildung der jeweiligen technischen Rückstellung.

Das Ziel des Tests ist zu überprüfen, ob die Höhe der Rückstellungen, die nach den in der Vergangenheit festgelegten aktuarischen Annahmen und bei den angewendeten Methoden wie Zillmerung berechnet wurden, im Vergleich mit den Berechnungen bei der Anwendung der aktuellen aktuarischen Annahmen und der Methode der diskontierten Cashflows ausreichend ist. Wenn der Test der Angemessenheit der Rückstellungen zeigt, dass die ursprünglich bestimmte Rückstellung im Vergleich mit der Rückstellung, die mit der Methode der diskontierten Cashflows bei der Anwendung der aktuellen Annahmen ermittelt wurde, unzureichend war, wird eine zusätzliche Rückstellung für die Unzulänglichkeit der Prämien als Aufwand der laufenden Rechnungsperiode gebildet.

Im Rahmen des Tests der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Risikozuschläge für die ungünstige Entwicklung und die Unsicherheit zu aktuarischen Annahmen angewandt.

Mit dem Test der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Nicht-Lebensversicherung wird die Zulänglichkeit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Nicht-Lebensversicherung vor der Rückversicherung überprüft. Der Test der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Nicht-Lebensversicherung wird zweimal pro Jahr durchgeführt. Durch den Vergleich der ermittelten Rückstellung im Test der Angemessenheit der Rückstellungen mit der versicherungstechnischen Rückstellung RBNS und IBNR vor der Rückversicherung wird die Angemessenheit dieser Rückstellungen ermittelt. Gleichzeitig wird die Entwicklung der Veränderung der gesamten Auszahlungen und Rückstellungen bei den in den Vorjahren eingetretenen Versicherungsfällen verfolgt (run off test).

Einen Bestandteil des Tests der Angemessenheit der Rückstellungen in der Nicht-Lebensversicherung bildet der Test der Zulänglichkeit der Rückstellung für Prämienüberträge. Mit diesem Test wird die Rückstellung für Prämienüberträge, die um die jeweilige zeitliche Abgrenzung der Beschaffungskosten vermindert ist, ermittelt. Dieser Wert wird mit dem Wert der erwarteten zukünftigen Cashflows aus den betreffenden Versicherungsverträgen verglichen. Bei Unzulänglichkeit wird die Gesellschaft die jeweilige zeitliche Abgrenzung der Beschaffungskosten auflösen, und bei einer andauernden Unzulänglichkeit eine zusätzliche Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsrisiken bilden.

2.13.4 Rückversicherungsverträge

Die Verträge mit den Rückversicherungsträgern, anhand welcher die Gesellschaft Schadenersatz für Verluste aus einem oder mehreren Verträgen der Gesellschaft, die genauso wie die Versicherungsverträge die im Punkt 2.13. angeführten Ausweisungsanforderungen erfüllen, bekommt, werden als Rückversicherungsverträge klassifiziert. Die Verträge, die die angeführten Anforderungen auf die Klassifizierung nicht erfüllen, werden als finanzielle Vermögenswerte klassifiziert.

Die Leistungen, auf welche die Gesellschaft anhand ihrer Rückversicherungsverträge einen Anspruch hat, werden als Rückversicherungsvermögenswerte ausgewiesen. Diese Vermögenswerte bilden kurzfristige, von den Rückversicherungsträgern fällige Rückstände (im Rahmen des Postens Darlehen und Forderungen ausgewiesen) sowie langfristige Forderungen, die als Rückversicherungsvermögenswerte klassifiziert werden (im Posten Anteil der Rückversicherer an versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen), die von den zu erwartenden Versicherungsfällen und von den sich aus zusammenhängenden Rückversicherungsverträgen ergebenden Leistungen abhängen. Die Beträge, die man von den Rückversicherern einkassieren kann, oder die diese zu zahlen haben, werden entsprechend den aus entsprechenden Rückversicherungsverträgen stammenden Beträgen bewertet. Die sich aus der Rückversicherung ergebenden Verbindlichkeiten stellen vor allem die fällige Versicherungsprämie aus Rückversicherungsverträgen (Rückversicherungsprämie) dar und werden als Aufwendungen in der Periode, mit welcher sie sachlich und zeitlich zusammenhängen, angesetzt.

2.13.5 Forderungen und Verbindlichkeiten aus direktem Versicherungsgeschäft

Die Forderungen und Verbindlichkeiten werden bei deren Entstehung angesetzt. Hierzu gehören die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler. Sollte ein objektiver Nachweis vorhanden sein, dass der Wert die Forderung aus dem Versicherungsvertrag gemindert wurde, wird die Gesellschaft den Buchwert solcher Forderung angemessen herabsetzen und in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Verlust aus der Wertminderung ausweisen. Die Gesellschaft gewinnt objektive Nachweise über die Wertminderung von Forderungen aus den Versicherungsverträgen auf dieselbe Weise, die sie bei den Krediten und Forderungen verwendet. Der Verlust aus der Wertminderung wird anhand derselben Methode berechnet, die für diese finanziellen Vermögenswerte verwendet wird.

2.13.6 Aktive Rückversicherung

Die Gesellschaft ist der Teilnehmer von einigen Verträgen, in welchen sie mittelbar das Versicherungsrisiko von anderen Versicherungsunternehmen auf sich übernimmt. In den genannten Beziehungen tritt sie daher als Rückversicherer auf. Die sich aus der aktiven Rückversicherung ergebenden Aufwendungen und Erträge werden von der Gesellschaft genauso wie im Fall einer direkten Rückversicherung ausgewiesen.

2.14 Körperschaftsteuer

Die aus dem Jahresergebnis folgende Körperschaftsteuer für das Geschäftsjahr enthält fällige und latente Steuer. Die fällige Steuer ist die erwartete Steuerverbindlichkeit, die anhand der aus dem Gewinn vor Steuern folgender Grundlage berechnet wird, die durch die das Wirtschaftsergebnis erhöhenden und mindernden Posten aufgrund der dauerhaften und zeitlich begrenzten Modifizierungen der Steuerbemessungsgrundlage angepasst wird. Die Verbindlichkeit der Gesellschaft aus der fälligen Steuer wird unter Verwendung des zum Bilanzstichtag gültigen Steuersatzes, bzw. des zu diesem Tag genehmigten Satzes, einschließlich der Regelung von Steuerverbindlichkeiten voriger Geschäftsjahre, berechnet.

Latente Körperschaftsteuer (latente Steuerforderung und latente Steuerverbindlichkeit) ist anhand der Bilanzmethode festgelegt und ergibt sich aus:

- a) temporären Differenzen zwischen dem Restbuchwert und dem Steuerwert von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten,
- b) der Möglichkeit, den steuerlichen Verlust in die Zukunft vorzutragen, worunter die Möglichkeit verstanden wird, den steuerlichen Verlust von der Steuerbemessungsgrundlage in der Zukunft abzuziehen,
- c) der Möglichkeit, die ungenutzten Steuerabsetzungen und sonstige Steueransprüche in künftige Perioden zu übertragen.

Zur Feststellung der latenten Körperschaftsteuer wurde der erwartete Steuersatz für die folgenden Jahre, d.h. 21 % verwendet.

Latente Steuerforderung wird nur in dem Umfang ausgewiesen, im welchem wahrscheinlich ist, dass die Gesellschaft in der Zukunft ausreichende Steuerbemessungsgrundlagen erreichen wird, gegenüber welchen diese temporären Differenzen auszugleichen sind. Latente Steuerforderungen und Verbindlichkeiten werden nicht diskontiert.

Die Gesellschaft weist die Körperschaftsteuer in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Körperschaftsteuer und im Bilanzposten Körperschaftsteuerforderungen oder Körperschaftsteuerverbindlichkeiten aus.

2.14.1. Abgabe eines Teils der Prämien aus der Nichtlebensversicherung

Die Abgabe eines Teils der Prämien aus der Nichtlebensversicherung regelt der §68a des Gesetzes Nr. 39/2015 GBl. über das Versicherungswesen und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetzes in der Fassung späterer Vorschriften. Die Höhe der Abgabe beträgt 8% von der Grundlage für die Abgabe aus den neuabgeschlossenen Verträgen bis 1.1.2017.

Der Sonderabgabe unterliegen die enthaltenen Prämien aus allen Bereichen der Nichtlebensversicherung, ausgenommen der Kfz-Haftpflichtversicherung, die der Abgabe nach §68 des Versicherungsgesetzes unterliegt. Die Abgabe ist eine Einnahme des Staatsbudgets und wird auf eine Sonderkonto des Steueramtes für ausgewählte Steuersubjekte abgeführt. Die Abgabe eines Teiles der Prämien ist zeitlich abgegrenzt für die nachfolgende Bilanzperiode auf dieselbe Weise, wie das Vorschreiben der Prämien aus Bereichen, die unter diese Abgabe fallen, auf die sich die empfangenen Prämien beziehen.

2.14.2 Versicherungssteuer

Ab 1. Januar 2019 wurde das Gesetz Nr. 213/2018 GBl. über das Versicherungswesen und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetzes in der Fassung späterer Vorschriften wirksam. Ab diesem Datum werden der Steuer grundsätzlich alle Versicherungsverträge der Nichtlebensversicherung unterliegen, falls sie ein in der Slowakischen Republik untergebrachtes Versicherungsrisiko decken. Mit dem Gesetz über die Versicherungssteuer wurde das Steuersystem in der Slowakischen Republik um eine neue indirekte Steuer erweitert, die die bereits vorhandene 8%-ige Abgabe eines Teils der Prämien aus der Nichtlebensversicherung ersetzt.

2.15 Nichttechnische Rückstellungen

Die Gesellschaft weist die Rückstellungen in dem Fall aus, wenn sie eine rechtliche oder abgeleitete (engl. „constructive“) Pflicht als Folge von vorigen Vorkommnissen hat und es wahrscheinlich ist, dass der Ausgleich der Verbindlichkeit den Abfluss von wirtschaftlichen Nutzen erfordern wird und die Abschätzung der Höhe der Verbindlichkeit zuverlässig ist. In dem Fall, dass die voraussichtliche Auswirkung von großer Bedeutung ist, wird die Höhe der Rückstellung durch Diskontieren von künftigen Cashflows festgelegt, und zwar unter Verwendung des Satzes vor der Versteuerung, der die aktuelle Markteinschätzung von Zahlungsmitteln und eventuelle, für diese Verbindlichkeit spezifische Risiken darstellt.

Bei mehreren ähnlichen Verbindlichkeiten wird die Wahrscheinlichkeit, dass für deren Ausgleich der Abfluss von wirtschaftlichen Nutzen notwendig sein wird, auf Grundlage der Beurteilung der Gruppe von Verbindlichkeiten als Ganzes festgelegt. Die Rückstellung wird auch dann ausgewiesen, wenn eine geringe Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Abfluss vom wirtschaftlichen Nutzen im Zusammenhang mit einer beliebigen, in der gleichen Gruppe von Verbindlichkeiten eingeschlossenen Position eintritt. Jeder mit der Buchung der Rückstellung für Verbindlichkeiten zusammenhängende Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung für die einschlägige Periode ausgewiesen.

2.16 Ansatz von Erträgen

2.16.1 Prämiererträge

Der Erträge aus Versicherungsprämien umfassen die vorgeschriebene Bruttoprämie aus der direkten Versicherung und aktiven Rückversicherung. Die vorgeschriebene Bruttoprämie wird im Einklang mit den Bedingungen der gültigen Versicherungsverträge zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit berechnet in Höhe des unbeschränkten Rechtsanspruches ohne Rücksicht darauf, ob sich die Versicherungsprämie auf die künftigen Rechnungsperioden voll oder teilweise bezieht. Bei Versicherungsverträgen, bei welchen die Versicherungsprämie auf Teilzahlungsbasis gezahlt wird, ist diese zum Zeitpunkt der entsprechenden Teilzahlung gebucht.

Die vorgeschriebene Bruttoprämie wird in der Höhe, die um die beim Abschluss des Versicherungsvertrages vereinbarten Bonifikationen und Ermäßigungen vermindert ist, gebucht. Die anschließend gewährten Rabatte (z.B. der Schadenfreiheitsrabatt) werden als Aufwendungen angesetzt, jedoch bei der Ausweisung ermäßigen sie gleichermaßen die Beträge der vorgeschriebenen Bruttoprämie.

2.16.2 Ergebnis aus Investitionen (netto)

Der Ergebnis aus Investitionen (netto) umfasst die Erträge aus den finanziellen Vermögenswerten und die Erträge aus der Vermietung von Immobilien.

Die Erträge aus den finanziellen Vermögenswerten bestehen aus den Zinserträgen, den Dividendenerträgen, dem Nettogewinn aus der Neubewertung der ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzten finanziellen Vermögenswerte, und den realisierten Erträgen aus den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten.

Die Ertragszinsen aus den finanziellen Vermögenswerten, die nicht nach dem beizulegenden Zeitwert Neubewertet wurden, werden unter Verwendung der Effektivzinssatzmethode gebucht. Bei Wertminderung einer Forderung vermindert die Gesellschaft den Buchwert der Forderung auf ihren einlösbaren Wert, der die künftigen geschätzten Cashflows darstellt, die mit dem ursprünglichen effektiven Zinssatz des gegebenen Instrumentes diskontiert werden, und setzt mit der Ausweisung des Diskonts als eines Ertragszins fort. Die Erträge aus der Vermietung von Immobilien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gleichmäßig während der Dauer des Pachtvertrages ausgewiesen.

3 BEDEUTENDE SCHÄTZUNGEN UND BEURTEILUNGEN BEI DER ANWENDUNG VON BUCHUNGSVERFAHREN

Die Gesellschaft nutzt bei der Erstellung des Jahresabschlusses gemäß IFRS Schätzungen und Annahmen, die Auswirkungen auf die ausgewiesenen Werte von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten sowie auf ausgewiesene Werte von Aufwendungen und Erträgen haben. Schätzungen und Beurteilungen werden durchlaufend bewertet und basieren auf früheren Erfahrungen und sonstigen Faktoren einschließlich der erwarteten künftigen Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen für begründet gehalten werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen im Rahmen künftiger Änderungen der ökonomischen Bedingungen, Unternehmensstrategien, Regelungsmaßnahmen, Rechnungslegungsvorschriften bzw. anderer Faktoren abweichen und können eine Änderung der Schätzung veranlassen, was erheblich die Finanzlage und das Wirtschaftsergebnis beeinflussen kann.

Bedeutende Bereiche, die eine Beurteilung erfordern:

Schätzung von künftigen ausgezahlten Versicherungsleistungen oder der Versicherungsprämien, die sich aus langfristigen Versicherungsverträgen und zusammenhängenden abgegrenzten Anschaffungskosten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten ergeben

Die Bestimmung der Verbindlichkeiten aus langfristigen Versicherungsverträgen hängt von den Schätzungen der Gesellschaft ab. Die Schätzungen betreffen die erwarteten Versicherungsfälle (Tod, schwere Krankheiten, Invalidität, Unfälle) für jedes Jahr, in welchem die Gesellschaft einem Risiko ausgesetzt ist. Die Gesellschaft geht bei diesen Schätzungen von nationalen Sterblichkeitstabellen für die entsprechende Branche aus, welche die neuesten historischen Angaben über die Sterblichkeit enthalten, wobei diese bei Bedarf so angepasst werden, dass sie die eigene Erfahrung der Gesellschaft berücksichtigen. Bei Verträgen, welche das Risiko der Langlebigkeit versichern, wird eine Rückstellung für die erwartete Verbesserung der Sterblichkeit gebildet. Die geschätzte Anzahl der Todesfälle bestimmt den Wert der ausgezahlten Versicherungsleistungen und den Wert der kalkulierten Versicherungsprämie. Die Unsicherheit beruht vor allem auf der Tatsache, dass die Epidemien wie AIDS und SARS und die Änderungen des Lebensstils mit weitgehenden Auswirkungen, z.B. Verpflegung, Rauchen, physische Aktivität, dazu führen können, dass die Sterblichkeit in Zukunft in solchen Altersgruppen, in welchen die Gesellschaft einem bedeutenden Sterblichkeitsrisiko ausgesetzt ist, schlimmer als in der Vergangenheit sein wird. Auf der anderen Seite kann die ständige Verbesserung der Gesundheitsfürsorge und der Sozialbedingungen zu solcher Verbesserung der Langlebigkeit führen, welche die Verbesserung, die in den Schätzungen, die für die Festsetzung von Verbindlichkeiten aus Verträgen, durch welche die Gesellschaft dem Langlebigkeitsrisiko ausgesetzt wird, berücksichtigt wurde, übertreffen wird.

Feststellung des beizulegenden Zeitwerts der Investitionen in die Immobilien

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2018 Immobilieninvestitionen im gesamten beizulegenden Zeitwert von 5.132 TEUR, die im 2018 nicht Neubewertet sind. Im 2017 wurden die angeführten Werte auf Grundlage der Bewertung eines unabhängigen Sachverständigen unter Verwendung solcher Verfahren bestimmt, die auf die Bewertung von Immobilien, denen die Mittel der technischen Rückstellungen zugewiesen wurden, anwendbar sind. Angesichts der niedrigen Anzahl vergleichbarer Transaktionen (unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Bewertung von Vermögenswerten, denen die Mittel der technischen Rückstellungen zugewiesen wurden) basieren die angeführten Werte nicht direkt auf den Verkaufspreisen, die beim Verkauf von eventuellen vergleichbaren Immobilien erreicht wurden. Angesichts der angeführten Tatsachen existiert eine natürliche Unsicherheit, dass sich der Wert von Immobilieninvestitionen beim Verkauf in der Zukunft von der genannten Wertschätzung unterscheiden kann und dass diese Abweichung bedeutend sein kann. Wenn sich der Marktpreis um + 10% (oder -10%) ändert, der Wert der Investitionen in die Immobilien nimmt zu (oder sinkt) um 513 TEUR.

Die angeführte Bewertung stellt die bestmögliche Schätzung des beizulegenden Zeitwerts zum Bilanzstichtag dar. Die Gesellschaft plant keinen Verkauf / Abwicklung dieser Immobilien im kurzfristigen Horizont.

Festlegung des beizulegenden Zeitwerts der zur Veräußerung gehaltenen Vermögensgegenstände

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2017 zur Veräußerung gehaltene Vermögensgegenstände aus, die durch eine Immobilie im gesamten beizulegenden Zeitwert von 1.275 TEUR gebildet sind. Die angeführten Werte wurden auf Grundlage des vorausgesetzten Erlöses aus dem Verkauf dieser Immobilie vom potentiellen Käufer festgelegt.

Da zum Bilanzstichtag keiner Kaufvertrag unterschrieben wurde, besteht ein gewisses Maß an Unsicherheit, dass sich der tatsächliche Verkaufspreis ändern wird.

Die angeführte Bewertung stellt jedoch die bestmögliche Abschätzung der beizulegenden Zeitwerts zum Bilanzstichtag.

Im Laufe des Jahres 2018 war der Verkauf des Gebäudes nicht erfolgreich, weshalb hat die Gesellschaft das Gebäude zum 31. Dezember 2018 als Investition in die Immobilien umklassifiziert.

4 STEUERUNG DES VERSICHERUNGS- UND FINANZRISIKOS

Die Gesellschaft schließt Verträge, die das Versicherungs- oder Finanzrisiko, bzw. beides übertragen, ab. In diesem Teil sind sowohl diese Risiken, als auch die Weise, auf welche diese durch die Gesellschaft gesteuert werden, zusammengefasst.

4.1 Versicherungsrisiko

Die Möglichkeit des Eintretens eines Versicherungsfalles und die ungewisse Summe des resultierenden Versicherungsanspruchs stellen das Risiko, das in jedem Versicherungsvertrag einbezogen ist, dar. Allein der Charakter des Versicherungsvertrages bestimmt, dass dieses Risiko zufällig und nicht vorhersehbar ist. Im Falle des Portfolios von Versicherungsverträgen, in denen die Wahrscheinlichkeitstheorie zur Ermittlung der Versicherungsprämie und der technischen Reserven benutzt wird, stellt das Hauptrisiko, dem die Gesellschaft in Zusammenhang mit diesen Versicherungsverträgen ausgesetzt ist, das Risiko dar, dass die tatsächlichen Versicherungsfälle und die ausgezahlten Versicherungsleistungen den sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Buchwert der Verbindlichkeiten überschreiten. Dieses Risiko kann vorkommen, wenn die Frequenz oder die Wichtigkeit der Versicherungsfälle und Versicherungsleistungen die Abschätzungen überschreitet. Die Versicherungsfälle sind zufällig und die tatsächliche Anzahl und der Wert der Versicherungsfälle und der Versicherungsleistungen unterschieden sich jedes Jahr von den anhand statistischer Methoden bestimmten Abschätzungen. Die Erfahrungen zeigen, dass je größer das Portfolio von ähnlichen Versicherungsverträgen ist, desto niedriger wird die Volatilität der erwarteten Ergebnisse und niedriger ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass das Portfolio bedeutsam durch die Umwandlung im beliebigen Teilportfolio beeinflusst wird. Die Gesellschaft hat eine Strategie der Zeichnung der Versicherungsprämie erarbeitet, um die Art der akzeptierten Versicherungsrisiken zu differenzieren und um im Rahmen jeder Kategorie eine ausreichend große Population von Risiken zu erreichen, mit dem Ziel, die Volatilität der erwarteten Ergebnisse zu reduzieren.

Die das Versicherungsrisiko verschlechternden Faktoren umfassen eine ungenügende Diversifikation des Risikos im Sinne der Risikohöhe, der geographischen Lokalität, der Versicherungsart und der Versicherungsbranche.

4.1.1 Die mit der Haftpflichtversicherung verbundenen Risiken

(a) Häufigkeit und Schwere der Versicherungsfälle

Die Häufigkeit und die Schwere der Versicherungsfälle können von mehreren Faktoren beeinflusst werden. Ein wichtiger Faktor ist z.B. die geschätzte Inflation aufgrund des langen Zeitraums, der gewöhnlich zur Lösung dieser Fälle notwendig ist. Die Gesellschaft steuert diese Risiken mit Hilfe der Übernahmestrategie, eines angemessenen Rückversicherungsprogramms und einer aktiven Abwicklung von Versicherungsfällen.

Das Ziel der Übernahmestrategie ist zu sichern, dass die übernommenen Risiken ausreichend diversifiziert werden, sofern es sich um die Risikohöhe, das Gebiet, den Versicherungsartikel und die Versicherungsbranche handelt. Es wurden Übernahmelimits eingeführt, um angemessene Kriterien der Auswahl von Risiken geltend zu machen. Die Gesellschaft ist berechtigt, einzelne Versicherungsverträge nicht zu erneuern, sie kann den Selbstbehalt geltend machen und sie hat das Recht, die Auszahlung eines betrügerischen Versicherungsfalles abzulehnen. Ferner ist die Gesellschaft anhand der Versicherungsverträge berechtigt, von Dritten die Rückerstattung von einigen oder allen Kosten (Regresse, bzw. Rückgriffe) zu verlangen.

Das Rückversicherungsprogramm der Gesellschaft für die Haftpflichtversicherung umfasst die Sicherstellung des Schadensüberschusses auf Risikobasis. Solche Rückversicherung hat zur Folge, dass die Gesellschaft aus keinem Versicherungsfall bzw. aus keiner Katastrophe einen gesamten Nettoverlust aus den Versicherungsverträgen, der die Summe von 1,20 Mio. EUR übersteigt, erleiden sollte.

(b) Quellen der Unsicherheit bei der Abschätzung der künftigen Versicherungsleistungen

Die Versicherungsfälle der Haftpflichtversicherung werden oft nach einem längeren Zeitraum nach ihrer Entstehung gemeldet, was im höheren Anteil der technischen Rückstellung für entstandene aber nicht gemeldete Versicherungsfälle (IBNR) berücksichtigt wird. Hier sind mehrere Variablen vorhanden, die einen Einfluss auf Menge und Timing von Cashflows, die sich aus diesen Verträgen ergeben, haben. Sie betreffen vor allem das Risiko, das in den von einzelnen Versicherungsnehmern durchgeführten Aktivitäten sowie in den Risikosteuerungsverfahren, die von Gesellschaft geltend gemacht werden, enthalten ist.

Die geschätzten Kosten für Versicherungsfälle umfassen auch die Kosten, die bei der Abwicklung von Versicherungsfällen entstehen. Die Gesellschaft ergreift alle entsprechenden Maßnahmen, um ausreichende Informationen über ihr Engagement in Versicherungsfällen zu sichern. In Bezug auf die Unsicherheit bei der Feststellung der technischen Rückstellung für Versicherungsleistungen ist jedoch wahrscheinlich, dass das Endergebnis unterschiedlich von der ursprünglich bestimmten Verbindlichkeit sein wird. Die Verpflichtung, die diese Versicherungsverträge betrifft, stellt die Rückstellung IBNR und die Rückstellung für gemeldete Versicherungsfälle dar, bei denen die Leistung noch nicht bezahlt wurde (RBNS). Die Höhe der Haftpflichtversicherungsfälle ist äußerst empfindlich auf das Niveau der Gerichtsbeschlüsse sowie auf die Entstehung des Rechtspräzedenzfalles in Fragen der vertraglichen und bürgerlich rechtlichen Haftung. Die Haftpflichtversicherung unterliegt auch dem Eintreten neuer Arten von latenten Vertragsfällen. Bei der Berechnung von geschätzten Kosten für nicht bezahlte Versicherungsfälle (gemeldete und auch nicht gemeldete) benutzt die Gesellschaft die auf den Entwicklungsdreiecken der entstandenen und gemeldeten Schaden gegründeten Methoden, wobei ein angemessener Sicherheitszuschlag, der die Unsicherheit der künftigen Entwicklung dieser Schaden berücksichtigt, benutzt wird.

4.1.2 Langfristige Lebensversicherungsverträge

(a) Häufigkeit und Schwere der Versicherungsfälle

Bei Verträgen, in denen das versicherte Risiko der Tod ist, gehören zu den bedeutendsten Faktoren, die die gesamte Frequenz der Leistungen erhöhen könnten, verschiedene Epidemien (z.B. AIDS oder SARS) oder verbreitete Änderungen des Lebensstils (z.B. Verpflegung, Rauchen und physische Aktivitäten), die vorzeitige oder häufigere Versicherungsleistungen im Vergleich zu den Annahmen zur Folge haben.

Heutzutage verändern sich diese Faktoren im Verhältnis zur Lokalisierung des von der Gesellschaft versicherten Risikos nicht wesentlich. Eine übermäßige Konzentration entsprechend den Summen könnte jedoch Auswirkungen auf die Wichtigkeit der bezahlten Versicherungsleistungen auf der Ebene des Portfolios haben. Bei den Verträgen mit einer festen oder garantierten Versicherungsleistung und mit einer festen künftigen Versicherungsprämie sind keine mildernden Bedingungen, die das angenommene Versicherungsrisiko reduzieren, vorhanden. Die Gesellschaft steuert die angeführten Risiken mit Hilfe der Strategie der gesundheitlichen und finanziellen Übernahme und durch abgeschlossene Rückversicherungsverträge.

Das Ziel der Strategie der Übernahme ist die Sicherstellung einer guten Diversifikation von angenommenen Risiken im Hinblick auf den Typ einzelner Risiken und das Niveau der Versicherungsleistungen, wobei durch die Diversifikation auch der Ausgleich der sich gegenseitig ergänzenden Risiken der Sterblichkeit und des Erlebens erreicht wird. Beim Abschluss von Versicherungsverträgen benutzt die Gesellschaft auch ärztliche Untersuchungen, wobei die Versicherungsverträge den unterschiedlichen Gesundheitszustand der Antragstellen sowie die Geschichte der Familienanamnese berücksichtigen. Die Gesellschaft akzeptiert im Rahmen der Lebensversicherung zu eigenen Lasten nur solche Risiken, deren kumulierte Höhe das Limit von 0,42 Mio. EUR nicht überschreitet.

(b) Quellen der Unsicherheit bei der Abschätzung von künftigen Versicherungsleistungen und Einnahmen aus den Versicherungsprämien

Die Unsicherheit bei der Abschätzung von künftigen Versicherungsleistungen und Einnahmen aus Versicherungsprämien bei langfristigen Lebensversicherungsverträgen ergibt sich aus der Unvorhersehbarkeit der langfristigen Änderungen des gesamten Sterblichkeitsniveaus und des Niveaus der Veränderlichkeit des Verhaltens der Versicherungsnehmer.

Die Gesellschaft benutzt entsprechende Tabellen zur Berechnung der Basis der normalen Sterblichkeit laut Vertragstyp und Lokalität, in der der Versicherte lebt. Zur Zusammenstellung einer möglichst genauen Abschätzung der erwarteten Sterblichkeit erforscht die Gesellschaft eigene Erfahrungen aus allen abgeschlossenen Versicherungsverträgen und benutzt auch statistische Methoden zur Korrektur der Bruttosterblichkeitsrate. Die Erfahrungen der Gesellschaft spiegeln auch den Einfluss von sämtlichen historischen Beweisen über das selektive Verhalten der Versicherten wider. Die Gesellschaft führt unabhängige Statistiken über die Kündigung von Versicherungsverträgen, um die Abweichungen in der tatsächlichen Anzahl der gekündigten Versicherungsverträge von den Annahmen festzustellen. Zur Bestimmung der Kündigungsquote der Versicherungsverträge werden statistische Methoden benutzt, wobei ein Sicherheitszuschlag für die Deckung der Unsicherheit des künftigen Datenverlaufes so benutzt wird, dass eine möglichst genaue Abschätzung der künftigen Kündigungsquoten der Versicherungsverträge erlangt wird.

4.1.3 Kurzfristige Lebensversicherungsverträge

(a) Häufigkeit und Schwere der Versicherungsfälle

Die Gesellschaft schließt Versicherungsverträge dieser Art hauptsächlich mit solchen Partnern ab, welche diese Versicherung auf den Todesfall als Ergänzung zu eigenen Kreditprodukten (Versicherung auf den Todesfall dient dann gleichzeitig auch als Absicherungsform eines Kredits für den Todesfall des Schuldners) anbieten. Diese Strategie gewährleistet der Gesellschaft eine günstige geographische und branchenartige Verteilung des Todesrisikos und verhindert somit übermäßige Konzentration dieses Risikos.

In Übereinstimmung mit dem Rückversicherungsprogramm der Gesellschaft werden auch diese Risiken durch Summenexzedentenrückversicherung mit eigener Last pro Versicherungsrisiko in Höhe von 0,04 Mio. EUR gesichert.

(b) Quellen der Unsicherheit bei der Abschätzung der künftigen Versicherungsleistungen

Angesichts des kurzfristigen Charakters der Versicherungsverträge ist die Gesellschaft dem versicherungstechnischen Risiko, das sich aus der ungewissen künftigen langfristigen Entwicklung der Sterblichkeit der versicherten Personen ergibt, nicht ausgesetzt.

4.1.4 Sachversicherungsverträge

(a) Häufigkeit und Schwere der Versicherungsfälle

Im Falle von Sachversicherungsverträgen führen die klimatischen Änderungen zu häufigeren und ernsthafteren Ereignissen infolge des extremen Wetters (insbesondere Hochwasser, Stürme und Hagelschlag) und deren Folgen (z.B. Versicherungsfälle in Zusammenhang mit Erdsturz). Bei einigen Verträgen hat die Gesellschaft darüber hinaus eine begrenzte Anzahl an Versicherungsfällen, die in einem Versicherungsjahr ausgezahlt werden können, bzw. sie hat einen Höchstbetrag, der für Versicherungsfälle im betreffenden Versicherungsjahr fällig ist, eingeführt. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Risiko bei Vertragserneuerung neu zu bewerten. Zudem kann sie den Selbstbehalt geltend machen und die Auszahlung eines betrügerischen Versicherungsfalles ablehnen. Diese Verträge sind unter Berufung auf den kommerziellen Wiederbeschaffungswert des versicherten Vermögens und der Gegenstände gezeichnet, wobei zur Festlegung des oberen Wertes des fälligen Betrags beim Eintreten eines Versicherungsfalles die Limits der Versicherungsfälle genutzt werden. Die Kosten für den Umbau der Immobilien, den Ersatz des Versicherungsgegenstandes oder die Entschädigung dafür und die Zeit, die für die Wiederaufnahme der Tätigkeit nach Unterbrechung notwendig wird, stellen die Schlüsselfaktoren dar, welche die Höhe der Versicherungsansprüche aus solchen Verträgen beeinflussen. Die höchste Wahrscheinlichkeit für bedeutende Verluste aus diesen

Versicherungen entsteht in Zusammenhang mit den durch Stürme und Hochwasser verursachten Schäden. Die Gesellschaft hat für solche Schäden die Rückversicherungsdeckung in Form eines Schadenüberschusses auf der Basis des Einzelrisikos sichergestellt, sowie auch für den Fall einer Katastrophe, wobei die Priorität der Gesellschaft (und also der maximale Nettoverlust aus einem Versicherungsfall bzw. aus einer Katastrophe) 1,20 Mio. EUR beträgt.

Die Hauptrisikogruppen der Versicherungsverträge zur Vermögensversicherung sind Elementarereignisse, Diebstahl und Unfall. Die Gesellschaft setzt die Diversifikation von Vermögensrisiken an, und das sowohl geographisch (die Gesellschaft ist auf dem Gebiet der ganzen Slowakei tätig), als auch typologisch (die Gesellschaft versichert das Vermögen im Besitz der Bevölkerung sowie das Vermögen, das zur unternehmerischen Tätigkeit dient).

In der folgenden Tabelle wird die tatsächliche Schadensquote des Nicht-Lebensversicherungstammes angeführt.

Schadensquote der Nicht-Lebensversicherung	2018	2017
Kfz-Haftpflichtversicherung	70%	57%
Kaskoversicherung	68%	73%
Sachversicherung und sonstige Haftpflichtversicherung	28%	19%
Sonstige	33%	2%
Gesamt zum 31. Dezember	59%	50%

(b) Quellen der Unsicherheit bei der Abschätzung der künftigen Versicherungsleistungen

Die bedeutendste Unsicherheitsquelle für das Vermögen betreffende Versicherungsfälle ist die künftige Entwicklung von Elementarrisiken (vor allem die Risiken von Stürmen und Hochwasser). Die Gesellschaft eliminiert diese Risiken sowohl durch Zeichnungsstrategie, als auch durch das Rückversicherungsprogramm (für einzelne Risiken, sowie auch für den Fall einer Katastrophe).

Bei Abschätzung von IBNR für Vermögensversicherungsfälle nutzt die Gesellschaft Methoden, die auf Entwicklungsdreiecken von entstandenen und gemeldeten Schäden basieren, wobei ein angemessener Sicherheitszuschlag zur Deckung des versicherungstechnischen Risikos, welches sich aus der potentiellen künftigen ungünstigen Entwicklung der Versicherungsfälle im Vergleich mit der erwarteten Entwicklung ergibt, geltend gemacht wird.

(c) Konzentrationsrisiko

Im Rahmen der Konzentration des Risikos verfolgt die Gesellschaft die Höhe der gesamten Versicherungssumme in der Sachversicherung, wo die geografische Konzentration am bedeutsamsten ist. Die Aufteilung der Versicherungssummen in den Versicherungsverträgen nach einzelnen Regionen wird in der folgende Tabelle dargestellt:

Konzentration von Risiken	Vor Rückversicherung		Nach Rückversicherung	
	2018	2017	2018	2017
Region Banská Bystrica	7,96%	7,67%	7,48%	7,42%
Region Bratislava	36,64%	37,64%	36,33%	36,84%
Region Košice	11,67%	11,48%	11,45%	11,24%
Region Nitra	9,06%	9,15%	9,36%	9,43%
Region Prešov	9,56%	9,60%	9,72%	9,70%
Region Tmava	10,84%	10,42%	10,96%	10,97%
Region Trenčín	6,71%	6,56%	6,90%	6,76%
Region Žilina	7,56%	7,48%	7,80%	7,64%
Gesamt zum 31. Dezember	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Die Gesellschaft hat keinen bedeutenden Klienten, bei dem die Konzentration als wesentlich betrachtet wird.

Bei den Lebensversicherungsverträgen, wo das Risiko das Ableben ist, ist wichtig, die Aufteilung der Höhen der Versicherungssummen zu kennen, weil eventuelle Konzentration der Versicherungsleistungen mit hohen Versicherungssummen das Gesamtergebnis der Gesellschaft wesentlich beeinflussen kann.

Die folgende Tabelle illustriert die Konzentration des Risikos aufgrund der aggregierten Versicherungssummen nach neun Vertragsgruppen, die nach der Höhe des Versicherungsbetrages für die Risiken des Ablebens und Erlebens pro Vertrag definiert sind.

in TEUR Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungsverträge vor Rückversicherung		Anzahl der Versicherungsverträge nach Rückversicherung	
	2018	2017	2018	2017
0,0 - 2,5	26.055	28.125	26.055	28.125
2,5 - 5,0	8.061	9.058	8.061	9.058
5,0 - 7,5	6.842	7.618	6.842	7.618
7,5 - 10,0	10.155	10.885	10.155	10.885
10,0 - 20,0	20.594	21.976	20.594	21.976
20,0 - 30,0	9.905	10.381	9.905	10.381
30,0 - 40,0	4.941	5.102	4.941	5.102
40,0 - 50,0	2.291	2.418	5.228	5.363
mehr als 50,0	3.377	3.355	440	410
Gesamt	92.221	98.918	92.221	98.918

4.2 Finanzrisiko

Die Gesellschaft ist durch ihre finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die aus der Rückversicherung resultierenden Vermögenswerte und die Versicherungsverbindlichkeiten einem Finanzrisiko ausgesetzt. Das Hauptfinanzrisiko besteht vor allem in der Tatsache, dass die Erträge aus dem Finanzvermögen der Gesellschaft für die Finanzierung von Verbindlichkeiten aus ihren Versicherungsverträgen nicht ausreichend sein werden. Der wichtigste Bestandteil dieses Finanzrisikos ist das Zinsrisiko, ein Risiko, das mit dem Wert von Wertpapieren zusammenhängt, das Währungs- und das Kreditrisiko. Diese Risiken entstehen aus offenen Positionen und Änderungen der Zinssätze, der Währungs- und der Vermögensprodukte. Alle sind nämlich den allgemeinen und den spezifischen Marktbewegungen ausgesetzt.

Die Gesellschaft steuert diese Positionen im Rahmen des Systems der Vermögens- und Verbindlichkeitsverwaltung (ALM), das von der Gesellschaft zum Erreichen einer langfristigen Kapitalrendite entwickelt wurde, welche die Verbindlichkeiten der Gesellschaft aus Versicherungsverträgen übersteigen würde. Das Hauptprinzip des ALM-Systems beruht auf der Zuordnung der Vermögenswerte zu den Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen unter Berufung auf die Art der Leistungen, die zugunsten der Vertragsnehmer fällig sind. Für jede separate Kategorie der Verbindlichkeiten wird ein selbstständiges Portfolio der Vermögenswerte erfasst. Das ALM-System der Gesellschaft ist mit der Steuerung von Finanzrisiken integriert, die mit sonstigem Finanzvermögen und den Verbindlichkeiten der Gesellschaft zusammenhängen, die nicht direkt mit den Versicherungsverbindlichkeiten zusammenhängen.

Die folgenden Anmerkungen erläutern die Art der Steuerung von Finanzrisiken mit Hilfe von Kategorien, die im Rahmen des Systems der Steuerung von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten der Gesellschaft genutzt werden.

4.2.1 Zinsrisiko

Die nachstehenden Tabellen zeigen den Einfluss der erwarteten möglichen Änderung des Zinssatzes auf die finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017.

Die Gesellschaft erwartet im Jahr 2019 die Senkung der aus den Termineinlagen erzielten Erträge um 0,14 Prozentpunkte im Vergleich zu dem Istwert zum 31. Dezember 2018 (Abschätzung des Zinssatzes im Jahr 2019 auf einem Niveau von 0,00% p.a.) und eine Senkung der Ertragsfähigkeit bei Staatsanleihen um 0,02 Prozentpunkte gegenüber dem Istwert zum 31. Dezember 2018 (Abschätzung der Ertragsfähigkeit auf einem Niveau von 1,26% p.a.). Die Investmentfondsanteile sind nicht direkt gegen die Zinssatzbewegung empfindlich. Auf Grundlage dieser Annahmen erwartet die Gesellschaft den Einfluss auf das Jahresergebnis und das Eigenkapital im Jahr 2019 in der in oben angeführten Tabellen angezeigten Höhe.

Im Vorjahr hat die Gesellschaft die Erhaltung des Basiszinssatzes und einen leichten Anstieg der Rendite der Staatsanleihen vorausgesetzt. Aus dem Vorerwähnten folgt, dass die Gesellschaft andauernden einen leichten Rückgang der Erträge aus Termineinlagen erwartet. Bei Renditen der Staatsanleihen erwartet die Gesellschaft nach einem längeren Zeitraum einen leichten Rückgang.

Angesichts dessen, dass die Gesellschaft für das Jahr 2019 einen Rückgang der Renditen der Staatsanleihen auf dem Finanzmarkt erwartet und die Coupons aus Staatsanleihen im Portfolio der Gesellschaft fix sind, setzt die Gesellschaft einen Anstieg der Marktpreise des Schuldverschreibungen voraus.

zum 31. Dezember 2018	positive Änderung			negative Änderung		
	Wert nach Berücksichtigung der Änderung	Wert nach Berücksichtigung der Änderung	Einfluss der Änderung auf Eigenkapital	Wert nach Berücksichtigung der Änderung	Einfluss der Änderung auf Jahresergebnis	Einfluss der Änderung auf Eigenkapital
in TEUR	Buchwert	Änderung	Änderung	Buchwert	Änderung	Änderung
Finanzielle Vermögenswerte						
Schuldverschreibungen	44.834	42.499	-2.335	0	0	0
Termineinlagen	0	0	0	2.000	1.997	-3
Investmentfondsanteile	0	0	0	0	0	0
Kapitalanlagen der FLV	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte, die nicht gegen das Zinsrisiko empfindlich sind	111.455	111.455	0	0	0	0
Gesamtanstieg / Abgang			-2.335			-3
Gesamtanstieg / Abgang insgesamt						-2.338

Den Risiken sind vornehmlich Versicherungsverträge mit garantiertem Zinssatz ausgesetzt. Zur Änderung auf der Passivseite kommt es mittels der Änderung von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen, die anhand des Tests der Angemessenheit der Rückstellungen durch die Festlegung der erforderlichen Minimalrückstellung bewertet ist. Der Einfluss des Zinssatzes auf finanzielle Verpflichtungen der Gesellschaft ist im Rahmen der Sektion 5.11.2 Sensitivitätsanalyse dargestellt.

zum 31. Dezember 2017	positive Änderung				negative Änderung			
		Wert nach Berück- sichtigung der Änderung	Wert nach Berück- sichtigung der Änderung	Einfluss der Änderung auf Eigen- kapital	Buch- wert	Wert nach Berück- sichtigung der Änderung	Einfluss der Änderung auf Jahres- ergebnis	Einfluss der Änderung auf Eigen- kapital
in TEUR	Buch- wert	Änderung	Änderung	kapital	Änderung	Änderung	Änderung	
Finanzielle Vermögenswerte								
Schuld-verschreibungen	40.079	38.615	-1.464	0	0	0	0	
Termineinlagen	0	0	0	0	3.413	3.409	-4	
Investment-fondsanteile	0	0	0	0	0	0	0	
Kapitalanlagen der FLV	0	0	0	0	0	0	0	
Finanzielle Vermögenswerte, die nicht gegen das Zinsrisiko empfindlich sind	115.521	115.521	0	0	0	0	0	
Gesamtanstieg / Abgang			-1.464				-4	
Gesamtanstieg / Abgang insgesamt							- 1.468	

4.2.2 Kreditrisiko

Die Gesellschaft ist dem Kreditrisiko ausgesetzt, was das Risiko birgt, dass die Vertragspartei nicht fähig sein wird, die Beträge in voller Höhe innerhalb der Fälligkeitsfrist zu zahlen.

Die Gesellschaft unterscheidet den Grad des Kreditrisikos, das sie mit Hilfe von Engagiertheitslimits gegenüber einer Vertragspartei bzw. gegenüber einer Gruppe von Vertragsparteien und gegenüber einzelnen Branchen übernimmt. Die Kreditrisiken bilden den Gegenstand von Jahresüberprüfungen oder von häufigeren Überprüfungen. Zur Steuerung von Versicherungsrisiken wird die Rückversicherung genutzt. Dadurch erlischt die Verantwortung der Gesellschaft als des unmittelbaren Versicherers jedoch nicht. Falls der Rückversicherer aus irgendeinem Grund nicht fähig ist, einen Anspruch zu auszahlen, haftet die Gesellschaft für die Auszahlung des Versicherungsanspruches an den Besitzer des Versicherungsvertrages. Die Vertrauenswürdigkeit der Rückversicherer wird einmal jährlich durch Beurteilung ihrer Finanzkraft vor Abschluss der betreffenden Rückversicherungsverträge und laufend während deren Laufzeit überprüft. Die Engagiertheit gegenüber einzelnen Vertragsparteien richtet sich auch nach anderen Mechanismen, z.B. nach dem Recht auf gegenseitige Aufrechnung, wenn die Vertragsparteien gleichzeitig Debitoren und Kreditoren der Gesellschaft sind. Die Informationen für die Geschäftsleitung, die der Gesellschaft vorgelegt werden, enthalten detaillierte Informationen über Wertberichtigungen zur Senkung des Wertes von Krediten und Forderungen und über die anschließenden Abschreibungen. Die Angaben über die Engagiertheit gegenüber den einzelnen Versicherungsvertragsnehmern und gegenüber einer Gruppe von Versicherungsvertragsnehmern werden im Rahmen eines permanenten Monitorings der Kontrollmechanismen, die die von Regulatorsorganen geforderte Liquidität betreffen, gesammelt.

Bei den Forderungen, die aus der Kreditgewährung entstanden sind, ist die Gesellschaft keinem bedeutenden Kreditrisiko ausgesetzt. Die Darlehen wurden vor allem der Schwestergesellschaft Wüstenrot Reality s.r.o. gewährt. Die Ausleihungen an Versicherungsnehmer, sog. Vorauszahlungen auf Versicherungsleistungen, waren an die Klienten bis zum 31. Dezember 2015 maximal in Höhe des Rückkaufwerts gewährt, wobei dieses Rückkaufwert die Prämienrückstellung darstellt, welche um die bisher nicht gezahlten Anfangskosten oder eventuelle weitere mit der Betriebstätigkeit und deren Aufhebung verbundenen Gebühren gesenkt ist. Bei einem Versicherungsfall, der die Beendigung des Versicherungsvertrages zur Folge hat, zahlt die Gesellschaft der Person eine Leistung aus, die um die Höhe der noch nicht gezahlten gewährten Vorauszahlung und die Gebühr gesenkt ist, wobei dieser Person ein Anspruch auf die jeweilige Leistung entsteht. Ab dem 1. Januar 2016 gewährt die Gesellschaft keine Vorauszahlungen. Bei den an die Mitarbeiter gewährten Krediten hat die Gesellschaft die Rückzahlung des Kredites durch Lohnabzüge gesichert.



Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung sind in die Kategorie „ nicht eingeordnet“ eingeordnet und stellen für die Gesellschaft kein Kreditrisiko dar, da alle potentiellen Verluste aus diesen Vermögenswerten direkt von den Kunden der Gesellschaft getragen werden.

Die nachstehenden Tabellen enthalten Daten über finanzielle Vermögenswerte vor Fälligkeit und nach Fälligkeit. Die nicht wertgeminderte Forderungen vor Fälligkeit sind in Kategorien entsprechend dem Schuldner rating eingeteilt. Die Forderungen nach dem Fälligkeitsdatum sind in wertgeminderte und die nicht wertgeminderte eingeteilt, wobei bei den nicht wertgeminderten Forderungen deren Altersstruktur und bei den wertgeminderten Forderungen die Höhe der individuellen oder nach Portfolio festgestellten Wertberichtigung angeführt wird. Die Wertberichtigungen für Portfolioforderungen werden auf Grundlage der Analysen der Quote der Einziehung einzelner Forderungen und auch durch qualifizierte Schätzung festgelegt.

Die nicht wertgeminderte finanziellen Vermögenswerte vor Fälligkeit stellen zum 31. Dezember 2018 einen Wert in Höhe von 155.854 TEUR (2017: 156.932 TEUR) dar. Die nachstehende Tabelle liefert gleichzeitig Informationen über die Gesamthöhe des Kreditrisikos.

zum 31. Dezember 2018

in TEUR

	Standard&Poor's A+	A	A-	BBB+	BBB	BBB-	nicht einge- ordnet	gesamt
Moody's	A1	A2	A3	Baa1	Baa2	Baa3		
FITCH	A+	A	A-	BBB+	BBB	BBB-		
Schuld-verschreibungen	60.931	12.813	25.199	2.773	5.705	2.003	1.446	110.870
Staat	58.938	0	7.402	0	0	2.003	0	68.343
Finanzinstitutionen	1.993	12.813	11.857	2.014	3.025	0	0	31.702
Sonstige Betriebe	0	0	5.940	759	2.680	0	1.446	10.825
Termineinlagen	0	0	0	0	2.000	0	0	2.000
Finanzinstitutionen	0	0	0	0	2.000	0	0	2.000
Investmentfonds-anteile	0	0	0	0	0	0	13.386	13.386
Finanzinstitutionen	0	0	0	0	0	0	13.386	13.386
Kapitalanlagen der FLV	0	0	0	0	0	0	24.639	24.639
Kleinklienten	0	0	0	0	0	0	24.639	24.639
Darlehen und Forderungen	572	0	0	0	0	0	4.386	4.958
Darlehen	0	0	0	0	0	0	3.145	3.145
Sonstige Betriebe	0	0	0	0	0	0	3.060	3.060
Kleinklienten	0	0	0	0	0	0	85	85
Darlehen an Versicherungsnehmer	0	0	0	0	0	0	861	861
Kleinklienten	0	0	0	0	0	0	861	861
Forderungen aus der Versicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Betriebe	0	0	0	0	0	0	0	0
Kleinklienten	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus der Rückversicherung	0	0	0	0	0	0	108	108
Vorauszahlungen und aktive Abgrenzung	572	0	0	0	0	0	104	676
Staat	572	0	0	0	0	0	0	572
Finanzinstitutionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Betriebe	0	0	0	0	0	0	71	71
Kleinklienten	0	0	0	0	0	0	33	33
Angestellte	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Forderungen	0	0	0	0	0	0	168	168
Staat	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzinstitutionen	0	0	0	0	0	0	108	108
Sonstige Betriebe	0	0	0	0	0	0	0	0
Kleinklienten	0	0	0	0	0	0	56	56
Angestellte	0	0	0	0	0	0	4	4
Noch nicht fällige finanzielle Vermögenswerte gesamt	61.503	12.813	25.199	2.773	7.705	2.003	43.857	155.853

zum 31. Dezember 2018

in TEUR

Standard&Poor's	A+	A	A-	BBB+	BBB	BBB-	nicht eingee- ordnet	gesamt
Moody's	A1	A2	A3	Baa1	Baa2	Baa3		
FITCH	A+	A	A-	BBB+	BBB	BBB-		
Schuld-verschreibungen	62.038	11.195	19.792	2.745	6.174	2.185	1.452	105.581
Staat	61.209	0	6.069	0	1.319	2.185	0	70.782
Finanzinstitutionen	0	11.195	11.702	2.745	2.100	0	0	27.742
Sonstige Betriebe	829	0	2.021	0	2.755	0	1.452	7.057
Termineinlagen	0	0	0	3.413	0	0	0	3.413
Finanzinstitutionen	0	0	0	3.413	0	0	0	3.413
Investmentfonds-anteile	0	0	0	0	0	0	16.518	16.518
Finanzinstitutionen	0	0	0	0	0	0	16.518	16.518
Kapitalanlagen der FLV	0	0	0	0	0	0	26.363	26.363
Kleinklienten	0	0	0	0	0	0	26.363	26.363
Darlehen und Forderungen	446	0	0	0	0	0	4.611	5.057
Darlehen	0	0	0	0	0	0	3.271	3.271
Sonstige Betriebe	0	0	0	0	0	0	3.183	3.183
Kleinklienten	0	0	0	0	0	0	88	88
Darlehen an Versicherungsnehmer	0	0	0	0	0	0	963	963
Kleinklienten	0	0	0	0	0	0	963	963
Forderungen aus der Versicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
Kleinklienten	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Betriebe	0	0	0	0	0	0	0	0
Kleinklienten	0	0	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus der Rückversicherung	0	0	0	0	0	0	163	163
Vorauszahlungen und aktive Abgrenzung	446	0	0	0	0	0	103	549
Staat	446	0	0	0	0	0	0	446
Finanzinstitutionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Betriebe	0	0	0	0	0	0	71	71
Kleinklienten	0	0	0	0	0	0	32	32
Angestellte	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Forderungen	0	0	0	0	0	0	111	111
Staat	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzinstitutionen	0	0	0	0	0	0	60	60
Sonstige Betriebe	0	0	0	0	0	0	0	0
Kleinklienten	0	0	0	0	0	0	48	48
Angestellte	0	0	0	0	0	0	3	3
Noch nicht fällige finanzielle Vermögenswerte gesamt	62.484	11.195	19.792	6.158	6.174	2.185	48.944	156.932

Finanzielle Vermögenswerte nach Fälligkeit für die Jahre 2018 und 2017 sind in folgenden Tabellen angeführt. Der Wert der Forderungen beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 2.436 TEUR (2017: 2.081 TEUR).

Finanzielle Vermögenswerte nach Fälligkeit

in TEUR	Forderungen aus direktem Versicherungsgeschäft	Regresse	Sonstige	Gesamt
Brutto zum 31. Dezember 2018	9.918	575	134	10.627
Wertberichtigungen				
Stand zum 1. Januar 2018	8.251	311	99	8.661
Bildung (+) / Auflösung (-)	-466	10	-14	-470
Stand zum 31. Dezember 2018	7.785	321	85	8.191
Netto zum 31. Dezember 2018	2.133	254	49	2.436

in TEUR	Forderungen aus direktem Versicherungsgeschäft	Regresse	Sonstige	Gesamt
Brutto zum 31. Dezember 2017	9.973	623	146	10.742
Wertberichtigungen				
Stand zum 1. Januar 2017	7.784	325	97	8.206
Bildung (+) / Auflösung (-)	467	-14	2	455
Stand zum 31. Dezember 2017	8.251	311	99	8.661
Netto zum 31. Dezember 2017	1.722	312	47	2.081

Ein Teil der obengenannten Forderungen nach Fälligkeit ist nicht wertgemindert. Ihre Altersstruktur für die Jahre 2018 und 2017 ist wie folgt:

Finanzielle Vermögenswerte nach Fälligkeit, nicht wertgemindert

in TEUR	Forderungen aus direktem Versicherungsgeschäft	Regresse	Sonstige	Gesamt
bis 3 Monate	0	0	11	11
3 Monate bis 1 Jahr	0	0	1	1
1 Jahr bis 5 Jahre	0	0	1	1
über 5 Jahre	1	0	0	1
Stand zum 31. Dezember 2018	1	0	13	14

in TEUR	Forderungen aus direktem Versicherungsgeschäft	Regresse	Sonstige	Gesamt
bis 3 Monate	52	32	8	92
3 Monate bis 1 Jahr	0	0	1	1
1 Jahr bis 5 Jahre	0	0	1	1
über 5 Jahre	1	0	0	1
Stand zum 31. Dezember 2017	53	32	10	95

Die Senkung der nicht wertgeminderten Forderungen aus Versicherung ist durch erneute Bewertung der Beurteilung dieser Forderungen aus der Sicht deren Risikos verursacht. Seit 2018 bildet die Gesellschaft Wertberichtigungen auf fast alle Forderungen. Während sich dieser Wert im Jahr 2017 auf 95 TEUR belief, im Jahr 2018 war es nur 14 TEUR.

Den Rest der Forderungen nach Fälligkeit bilden wertgeminderte Forderungen in Höhe von 2.422 TEUR (2017: 1.986 TEUR). Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über wertgeminderte Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft und der sonstigen Forderungen nach Fälligkeit, zu denen die Gesellschaft Wertberichtigungen bildet, die individuell oder portfoliomäßig festgelegt werden.

Aufgrund der Verschärfung der Risikobewertungskriterien der Forderungen stieg der Anzahl der wertgeminderten Forderungen und der Anzahl der nicht wertgeminderten Forderungen hat gesunken.

Finanzielle Vermögenswerte nach Fälligkeit, wertgemindert

in TEUR	Forderungen aus direktem Versicherungsgeschäft	Regressive	Sonstige	Gesamt
Brutto zum 31. Dezember 2018	9.917	575	121	10.613
Individuell bestimmte Wertberichtigungen	1.951	81	65	2.097
Portfoliomäßig bestimmte Wertberichtigungen	5.834	240	20	6.094
Netto zum 31. Dezember 2018	2.132	254	36	2.422

in TEUR	Forderungen aus direktem Versicherungsgeschäft	Regressive	Sonstige	Gesamt
Brutto zum 31. Dezember 2017	9.920	591	136	10.647
Individuell bestimmte Wertberichtigungen	133	82	68	283
Portfoliomäßig bestimmte Wertberichtigungen	8.118	229	31	8.378
Netto zum 31. Dezember 2017	1.669	280	37	1.986

Im Jahr 2018 hat die Gesellschaft die Bildung der individuell bestimmten Wertberichtigungen zu Forderungen, die durch die Stornierung von Provisionen entstehen, genauer geprüft. Was sich, im Vergleich zum Vorjahr, als Übergang von portfoliomäßig bestimmte Wertberichtigungen zu individuell bestimmte Wertberichtigungen, erweist.

4.2.3 Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft muss die täglichen Anforderungen bezüglich zugänglicher Bargeldquellen sicherstellen, vor allem in Zusammenhang mit Ansprüchen, die aus kurzfristigen Versicherungsverträgen entstehen. Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Gesellschaft zur Bezahlung von fälligen Verbindlichkeiten kein Bargeld zum angemessenen Preis zur Verfügung haben wird.

Die Gesellschaft investiert in finanzielle Vermögenswerte in solcher Struktur, damit sie in der Lage ist, alle ihre fälligen Verbindlichkeiten zu zahlen. Ein großer Teil der finanziellen Vermögenswerte wird in liquider Form gehalten.

Die Gesellschaft hat in ihrem Geschäftsportfolio sechs Staatsanleihen, sechs Unternehmensanleihen, zehn Bankschuldverschreibungen und Anteile der offenen Investmentfondsanteile. Falls notwendig, kann sie diese finanziellen Vermögenswerte jederzeit in Zahlungsmittel auf laufenden Konten umwandeln und auch unerwartet hohe Versicherungsleistungen auszahlen. Die Gesellschaft verfolgt laufend die geplanten Cashflows und anschließend kann sie auf unerwartete Anforderungen, die sich aus Versicherungsleistungen ergeben, flexibel reagieren. Dank dieser Tatsache verfügt die Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt über genügend Zahlungsmittel zur Zahlung aller ihrer Verbindlichkeiten.

In den unten angeführten Tabellen ist die Analyse von finanziellen Vermögenswerten und Versicherungsverbindlichkeiten angeführt, die auf Basis der vertraglichen nicht diskontierten Kapitalflüsse von finanziellen Vermögenswerten und Versicherungsverbindlichkeiten erstellt wurde. Kapitalflüsse aus Versicherungsverbindlichkeiten stellen den besten Schätzwert angepasst um den Zuschlag wegen ungünstiger Entwicklung. Für die Nichtlebensversicherungsverträge führen wird erwartete

Nettoauszahlungen der Versicherungsleistungen aus den bis zum Bilanzstichtag eingetretenen Versicherungsfällen sowie künftige erwartete Kapitalflüsse, die mit den Beitragsüberträgen gedeckt sind, an. Für die Lebensversicherungsverträge führen wird erwartete Kapitalflüsse einschließlich der erwarteten Versicherungsleistungen, Verwaltungskosten, Provisionen und entgegengenommenen Prämien aus bestehenden Verträgen an. Die Liquiditätstabelle wurde zum 31. Dezember 2018 a 2017 dargestellt.

Erwartete Kapitalflüsse (nicht diskontiert)							
zum 31. Dezember 2018 in TEUR	Buchwert	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 2 Jahre	2 Jahre bis 5 Jahre	5 Jahre bis 10 Jahre	Über 10 Jahre	Gesamt
Schuldverschreibungen	110.869	19.094	10.100	25.023	40.937	34.208	129.362
Termineinlagen	2.000	2.000	0	0	0	0	2.000
Darlehen	3.147	187	187	562	936	3.483	5.355
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.662	8.662	0	0	0	0	8.662
Investmentfondsanteile	38.025	38.025	0	0	0	0	38.025
Bilanzposition	162.703	67.968	10.287	25.585	41.873	37.691	183.404
	Buchwert	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 2 Jahre	2 Jahre bis 5 Jahre	5 Jahre bis 10 Jahre	Über 10 Jahre	Gesamt
Versicherungs- verbindlichkeiten aus Lebensversicherung, ausgenommen FLV und FW	-66.310	-8.237	-4.623	-13.137	-18.429	-18.064	-62.490
Versicherungs- verbindlichkeiten aus FLV und FW (Fonds Wüstenrot)*	-44.285	3.744	5.857	6.214	-5.432	-53.020	-42.637
Versicherungs- verbindlichkeiten aus Nichtlebensversicherung	-30.113	-14.647	-3.829	-7.555	-3.954	-128	-30.113
Bilanzposition	-140.708	-19.140	-2.595	-14.478	-27.815	-71.212	-135.240

* Versicherungsverbindlichkeiten aus fondsgebundener Lebensversicherung (FLV) und Fonds Wüstenrot stellen erwartete Kapitalflüsse aus aktiven Verträgen sowie aus künftigen Versicherungsfällen dar.

Erwartete Kapitalflüsse (nicht diskontiert)							
zum 31. Dezember 2017 in TEUR	Buchwert	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 2 Jahre	2 Jahre bis 5 Jahre	5 Jahre bis 10 Jahre	Über 10 Jahre	Gesamt
Schuldverschreibungen	105.581	6.614	18.959	28.505	59.997	11.082	125.157
Termineinlagen	3.413	3.431	0	0	0	0	3.431
Darlehen	3.271	213	213	640	1.067	4.445	6.579
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.361	4.361	0	0	0	0	4.361
Investmentfondsanteile	42.881	42.881	0	0	0	0	42.881
Bilanzposition	159.507	57.501	19.172	29.145	61.064	15.527	182.409

	Buchwert	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 2 Jahre	2 Jahre bis 5 Jahre	5 Jahre bis 10 Jahre	Über 10 Jahre	Gesamt
Versicherungs- verbindlichkeiten aus Lebensversicherung, ausgenommen FLV und FW	-67.466	-7.498	-3.901	-12.680	-18.628	-22.874	-65.581
Versicherungs- verbindlichkeiten aus FLV und FW (Fonds Wüstenrot)*	-44.577	3.815	6.665	6.131	-6.218	-53.916	-43.523
Versicherungs- verbindlichkeiten aus Nichtlebensversicherung	-27.239	-14.346	-3.238	-6.197	-3.350	-108	-27.239
Bilanzposition	-139.282	-18.029	-474	-12.746	-28.196	-76.897	-136.343

Die Änderungen, die in der Klassifikation der finanziellen Vermögenswerte nach der Restlaufzeit gegenüber dem Jahr 2017 eingetreten sind, hängen insbesondere mit der Rückzahlung der Schuldscheine, mit der Verkürzung der Laufzeit der Schuldscheine, die im Portfolio geblieben sind, sowie mit dem Kauf von neuen Schuldscheinen zusammen. Im Laufe des Jahres 2018 hat die Gesellschaft insbesondere in Bankschuldverschreibungen und Unternehmensanleihen mit einer Laufzeit über 5 Jahre investiert.

Den größten Einfluss auf den zwischenjährlichen Anstieg der Versicherungsverbindlichkeiten hat die zusätzliche Bildung der versicherungstechnischen Rückstellung in der Nichtlebensversicherung gehabt. Auf den Rückgang der Versicherungsverbindlichkeiten am meistens bewirkte die Abnahme der versicherungstechnischen Rückstellung in der Lebensversicherung.

4.2.4 Währungsrisiken

Die Gesellschaft hat im Jahr 2018 keine bedeutenden finanziellen Vermögenswerte und -verbindlichkeiten, die gegen Währungs- und sonstigen Preisrisiken mit Einfluss auf das Jahresergebnis sensibel sind, ausgewiesen.

5 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

5.1 Grundstücke, Gebäude und Anlagen

Die Übersicht der Bewegungen der Grundstücke, Gebäude und Anlagen für die Jahre 2018 und 2017 ist wie folgt:

in TEUR	Grund- stücke	Gebäude	Maschinen und Anlagen	Fahrzeuge	Sonstige	Gesamt
Anschaffungskosten						
Stand zum 1. Januar 2018	78	940	1.279	435	1.454	4.186
Zugänge	0	0	35	85	1	121
Abgänge	0	0	-45	-49	-19	-113
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2018	78	940	1.269	471	1.436	4.194
Kumulierte Abschreibungen						
Stand zum 1. Januar 2018	0	126	1.036	247	1.429	2.838
Zugänge	0	22	129	95	6	252
Abgänge	0	0	-45	-48	-19	-112
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2018	0	148	1.120	294	1.416	2.978
Restbuchwert zum 31. Dezember 2018	78	792	149	177	20	1.216

in TEUR	Grund- stücke	Gebäude	Maschinen und Anlagen	Fahrzeuge	Sonstige	Gesamt
Anschaffungskosten						
Stand zum 1. Januar 2017	78	939	1.268	419	1.504	4.208
Zugänge	0	1	74	73	11	159
Abgänge	0	0	-63	-57	-61	-181
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2017	78	940	1.279	435	1.454	4.186
Kumulierte Abschreibungen						
Stand zum 1. Januar 2017	0	103	957	217	1.483	2.760
Zugänge	0	23	142	87	7	259
Abgänge	0	0	-63	-57	-61	-181
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2017	0	126	1.036	247	1.429	2.838
Restbuchwert zum 31. Dezember 2017	78	814	243	188	25	1.348

Zum 31. Dezember 2018 erfasst die Gesellschaft vollständig abgeschriebene materielle Vermögensgegenstände zum Anschaffungskosten von 2.331 TEUR (2017: 2.218 TEUR), die weiterhin benutzt werden.

Mit der Kfz-Haftpflichtversicherung hat die Gesellschaft einen Unfall oder Tod bis zu einer Höhe von 5 000 TEUR sowie Sachschäden und einen Verdienstaufschlag bis zur 1 000 TEUR versichern lassen. Durch die Kaskoversicherung wird eine Beschädigung oder Zerstörung, Diebstahl und Raub eines Kraftfahrzeuges und seiner Ausstattung einschließlich des Gepäcks sowie die Unfallversicherung gedeckt, wobei die Versicherungssumme als der aus der Preisliste der autorisierten Verkäufer ermittelte neue Wert eines Fahrzeugs bestimmt wurde.

5.2 Immobilieninvestitionen

in TEUR	2018	2017
Stand zum 1. Januar	3.857	6.460
Anschaffung	0	12
Umbunchungen	-1.275	-1.800
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	0	-815
Stand zum 31. Dezember	5.132	3.857

Zum 31. Dezember 2018 besitzt die Gesellschaft Gebäude in Bratislava in der Grösslingová Straße Nr. 62, einen gewerblichen Raum in der Košická Straße Nr. 58 und eine Immobilie in der Straße Mlynské Nivy Nr. 6.

Das Gebäude in der Dunajská Straße Nr. 72 wurde zum 31. Dezember 2017 im Wert von 1.800 TEUR in die Kategorie der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte umklassifiziert und nachfolgend umbewertet auf den Wert von 1.275 TEUR. Da die Gesellschaft das Gebäude nicht verkaufen konnte, wurde es zum 31. Dezember 2018 zurück in der Immobilieninvestitionen umklassifiziert (siehe Punkt 5.3).

Zum 31. Dezember 2018 wurden die Immobilien auf der beizulegende Zeitwert nicht umbewertet (beurteilt auf Grundlage von aktuellen, durch einen unabhängigen Sachverständigen erstellten Fachgutachten), Die letzte Umbewertung wurde zum 31. Dezember 2017 durchgeführt. Im Laufe des Jahres 2018 sieht die Gesellschaft keine Änderung der beizulegende Zeitwert der Immobilien vor.

Bedeutende, mit der Feststellung des beizulegenden Zeitwerts der Immobilieninvestitionen zusammenhängende Rechnungsabschätzungen sind im Teil 3 angeführt.

Einen Bestandteil des Werts der Immobilieninvestitionen bilden auch unerhebliche Aufwendungen zur Anschaffung der Immobilieninvestitionen, die zum 31. Dezember 2018 nicht in Betrieb genommen wurden. Es handelt sich um einen Gesamtbetrag von 7 TEUR (2017: 7 TEUR).

Die Gesellschaft hat im Laufe des Jahres 2018 die Immobilien bei Dritten versichern lassen, und zwar bis zur Gesamthöhe der Versicherungssumme von 6.821 TEUR (2017: 5.323 TEUR) für den Fall einer Beschädigung durch ein Elementarereignis, sowie die Haftpflichtversicherung. Die Höhe der Prämie war 5 TEUR (2017: 5 TEUR).

5.3 Zur Veräußerung gehaltene Vermögensgegenstände

in TEUR	2018	2017
Stand zum 1. Januar	1.275	0
Beschaffung	0	0
Umbunchungen	-1.275	1.800
Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts	0	-525
Stand zum k 31. Dezember	0	1.275

Die Gesellschaft hat sich im Laufe des Jahres 2017 entschieden, dass sie an der Veräußerung der Immobilien in der Dunajská Straße Nr. 72 interessiert ist, und deshalb wurde diese aus der Kategorie Immobilieninvestitionen in die Kategorie Zur Veräußerung gehaltenene Vermögenswerte in Gesamthöhe von 1.800 TEUR umklassifiziert.

Zum 31. Dezember 2017 belief sich der Wert der genannten Immobilie anhand Neubewertung auf 1.275 TEUR neubewertet, der den voraussichtlichen Verkaufspreis von dem potentiellen Käufer darstellt.

Da die Gesellschaft das Gebäude nicht verkaufen konnte, wurde es zum 31. Dezember 2018 zurück in der Immobilieninvestitionen umklassifiziert.

5.4 Immaterielle Vermögensgegenstände

5.4.1 Abgegrenzte Anschaffungskosten

in TEUR	2018	Besatzsänderung	2017
Abgegrenzte Anschaffungskosten der Lebensversicherung gebildet durch Zillmerung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebensversicherung	248	-64	312
Abgegrenzte Anschaffungskosten der FLV	3.810	-1.705	5.515
Provisionen der Lebensversicherung nicht in die Zillmerung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingeschlossen	-232	-29	-203
Provisionen der Nichtlebensversicherung	1.211	65	1.146
Gesamt	5.037	-1.733	6.770

Die Abgrenzung der Anschaffungskosten in der Lebensversicherung hängt vor allem mit der Zillmerung der aus den (im Teil 2.13.1 beschriebenen) Lebensversicherungsverträgen hervorgehenden Rückstellungen zusammen. Die Gesellschaft aktivierte im Jahr 2018 die negative Zillmerrückstellung zu 70 %, weil sie die Stornoquote der Lebensversicherungsverträge berücksichtigt hat.

5.4.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

Die Übersicht der Bewegungen von sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen für die Jahre 2018 und 2017 je ist wie folgt:

in TEUR	Sonstige immaterielle		Gesamt
	Software	Vermögenswerte	
Anschaffungskosten			
Stand zum 1. Januar 2018	7.786	16	7.802
Zugänge	757	0	757
Abgänge	-45	0	-45
Stand zum 31. Dezember 2018	8.498	16	8.514
Kumulierte Abschreibungen			
Stand zum 1. Januar 2018	4.940	16	4.956
Zugänge	572	0	572
Abgänge	-45	0	-45
Stand zum 31. Dezember 2018	5.467	16	5.483
Restbuchwert zum 31. Dezember 2018	3.031	0	3.031

in TEUR	Sonstige immaterielle		Gesamt
	Software	Vermögenswerte	
Stand zum 1. Januar 2017	7.321	16	7.337
Zugänge	494	0	494
Abgänge	-29	0	-29
Stand zum 31. Dezember 2017	7.786	16	7.802
Kumulierte Abschreibungen			
Stand zum 1. Januar 2017	4.432	16	4.448
Zugänge	537	0	537
Abgänge	-29	0	-29
Stand zum 31. Dezember 2017	4.940	16	4.956
Restbuchwert zum 31. Dezember 2017	2.846	0	2.846

Während des Jahres 2018 hat das Unternehmen die Software in Höhe von insgesamt 757 TEUR (2017: 494 TEUR) erworben und die Software in Höhe von insgesamt 573 TEUR (2017: 337 TEUR) wurde in Betrieb genommen.

Zum 31. Dezember 2018 erfasst die Gesellschaft vollständig abgeschriebene immaterielle Vermögensgegenstände zu Anschaffungskosten von 2.524 TEUR, die weiterhin genutzt werden (2017: 2.471 TEUR).

Einen Bestandteil des Restbuchwerts der immateriellen Vermögensgegenstände bilden auch unerhebliche auf Wendungen Anschaffung von neuen immateriellen Vermögensgegenständen, die zum 31. Dezember 2018 nicht in Betrieb genommen wurden. Es handelt sich um einen Gesamtbetrag von 374 TEUR (2017: 191 TEUR).

Einen bedeutenden Posten der sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände bildet die Buchhaltungs- und Versicherungssoftware. Die Abschreibungsdauer dieser Software wurde auf 10 Jahre festgelegt. Der Restbuchwert der Software zum 31. Dezember 2018 beträgt 2.227 TEUR (2017: 2.349 TEUR). Die restliche Nutzungsdauer ist bei dem Buchhaltungssystem bis zum Jahr 2021 und bei dem Versicherungssystem bis zum Jahr 2023.

5.5 Finanzielle Vermögenswerte

Die Übersicht der finanziellen Vermögenswerte der Gesellschaft nach der Klassifizierung bei der Bewertung:

Bis zur Fälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	2018	2017
Staatsanleihen	52.332	54.479
Börsennotiert	52.332	54.479
mit festem Zinssatz	52.332	54.479
mit variablem Zinssatz	0	0
Hypothekarpfandbriefe	9.768	11.023
Börsennotiert	9.768	11.023
mit festem Zinssatz	9.768	11.023
mit variablem Zinssatz	0	0
Unternehmensanleihen	3.935	0
Börsennotiert	3.935	0
mit festem Zinssatz	3.935	0
Gesamt zum 31. Dezember	66.035	65.502

Das Portfolio der bis zur Fälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte bilden ausschließlich die Schuldverschreibungen.

Die Gesellschaft hat im Jahre 2018 Bankschuldverschreibung und Unternehmensanleihen im Gesamtvolumen von 3.927 TEUR, die sie in das „bis zur Fälligkeit“-Portfolio (im 2017 im Volumen von 0 TEUR) aufgenommen hat, erworben.

Der beizulegende Zeitwert der bis zur Fälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 75.429 TEUR (2017: 76.245 TEUR).

Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	2018	2017
Investmentfondsanteile	13.386	16.518
Offen	13.386	16.518
Investmentfondsanteile (Kapitalanlagen der FLV)	24.639	26.363
Offen	24.639	26.363
Staatsanleihen	16.009	16.304
Börsennotiert	16.009	16.304
mit festem Zinssatz	16.009	16.304
Betriebsanleihen	28.826	23.775
Börsennotiert	28.826	23.775
mit festem Zinssatz	28.826	23.775
Gesamt zum 31. Dezember	82.860	82.960

Die Gesellschaft hat während des Jahres 2018 aus den Mitteln der lebensversicherungstechnischen Rückstellungen und aus eigenen Mitteln in eigenem Namen Investmentfondsanteile der Kapitalverwaltungsgesellschaft Spängler IQAM Invest, Österreich, C-Quadrat KAG, Österreich und IAD Investments, správ. spol., a.s., Slowakei, denominated in EUR, erlangt, die in das Portfolio der ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Vermögenswerte aufgenommen wurden.

Die Gesellschaft hat im Namen der Versicherten in die in EUR denominateden Investmentfondsanteile, welche die Kapitalverwaltungsgesellschaft Spängler IQAM Invest, Österreich und IAD Investments, správ. spol., a.s., Slowakei verwalten, investiert. Diese Fonds sind aus den Mitteln der Rückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherung beschafft worden.

Im Laufe des Jahres 2018 hat die Gesellschaft Bankschuldverschreibungen und Staatsanleihen in Höhe von 5.689 TEUR, die in das Portfolio der zum Handel bestimmten Wertpapiere aufgenommen wurden, beschafft (2017: 10.318 TEUR).

Die Gesellschaft erfasst zum 31. Dezember 2018 Termineinlagen in Gesamthöhe von 2.000 TEUR (2017: 3.413 TEUR). Die Termineinlagen werden im Restwert (engl. Ausdruck: amortised cost) mit zugehörigem Zinsertrag bewertet.

Darlehen und Forderungen

in TEUR	2018	2017
Darlehen	3.145	3.271
der Gesellschaft Wüstenrot Reality s.r.o. gewährt	3.060	3.183
sonstige gewährte Darlehen	85	88
Vorauszahlungen an Versicherungsnehmer	861	963
Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft (vor Berichtigungsposten)	9.919	9.973
Forderungen an Versicherungsnehmer	6.631	6.687
auf Grund von Prämienrückständen	4.518	4.692
auf Grund von stornierten Versicherungsfällen und versehentlich ausgezahlten Rückzahlungen	6	6
aus Rückgriffen	2.107	1.989
Forderungen an Versicherungsvermittler	3.288	3.286
Wertberichtigungen zu Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft	-7.786	-8.251
Wertberichtigungen zu Forderungen an Versicherungsnehmer	-5.022	-5.033
auf Grund von Prämienrückständen	-3.429	-3.543
auf Grund von stornierten Versicherungsfällen und versehentlich ausgezahlten Rückzahlungen	-5	-4
aus Rückgriffen	-1.588	-1.486
Wertberichtigungen zu Forderungen an Versicherungsvermittler	-2.764	-3.218
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	108	163
Vorauszahlungen	37	36
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	639	513
Sonstige Forderungen (vor Berichtigungsposten)	877	880
davon Regressforderungen	575	623
Wertberichtigungen zu sonstigen Forderungen	-406	-410
davon Wertberichtigungen zu Regressforderungen	-321	-311
Gesamt zum 31. Dezember	7.394	7.138

Den Rückgang der Wertberichtigungen zu Forderungen aus Versicherungen beeinflusst im Wesentlichen der Rückgang der Wertberichtigungen zu Forderungen an Versicherungsvermittlern. Grund dafür ist die Überarbeitung der Bildungsparameter der Wertberichtigungen aufgrund der Entwicklung (Rückzahlung) von Forderungen.

Im Jahr 2018 hat die Gesellschaft Forderungen aus Prämienrückständen in Höhe von 56 TEUR (2017: 218 TEUR) und sonstige Forderungen in Höhe von 13 TEUR (2017: 19 TEUR) abgeschrieben.

Der beizulegende Zeitwert der obengenannten finanziellen Vermögenswerte wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Beizulegender Zeitwert und Buchwert der finanziellen Vermögenswerte

in TEUR	31.12.2018		31.12.2017	
	Zeitwert	Beizulegender Buchwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Bis zur Fälligkeit gehalten	66.035	75.429	65.502	76.245
Schuldverschreibungen	66.035	75.429	65.502	76.245
Darlehen und Forderungen	4.006	4.710	4.234	5.480
Darlehen	3.145	3.835	3.271	4.461
Vorauszahlungen an Versicherungsnehmer	861	875	963	1.019
Finanzielle Vermögenswerte, bei denen der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert gleich ist	88.248	88.248	89.277	89.277
Zum beizulegenden Zeitwert in GuV				
angesetzt	82.860	82.860	82.960	82.960
Sonstige	5.388	5.388	6.317	6.317
Finanzielle Vermögenswerte gesamt				
zum 31. Dezember	158.289	168.387	159.013	171.002

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte wird einschließlich des aliquoten Zinsertrages ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert der Darlehen ist anhand der Methode der Diskontierung der zukünftigen Cashflows berechnet. Der Buchwert repräsentiert den Restwert des Kapitals gemeinsam mit dem laut dem Darlehensvertrag vorgeschriebenen und bis zum gegebenen Zeitpunkt nicht bezahlten Zins.

Die folgende Tabelle stellt eine Aufstellung von finanziellen Vermögenswerten aufgeteilt nach der Methode der Festlegung deren beizulegenden Zeitwerts dar:

in TEUR	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3	Gesamt
Schuldverschreibungen	105.490	14.776	0	120.266
Investmentfondsanteile	13.386	0	0	13.386
Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	24.639	0	0	24.639
Termineinlage	0	2.000	0	2.000
Darlehen	0	4.747	0	4.747
Forderungen	0	3.349	0	3.349
Gesamt zum 31. Dezember 2018	143.515	24.872	0	168.387

in TEUR	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3	Gesamt
Schuldverschreibungen	104.184	12.141	0	116.325
Investmentfondsanteile	16.518	0	0	16.518
Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	26.363	0	0	26.363
Termineinlage	0	3.413	0	3.413
Darlehen	0	5.480	0	5.480
Forderungen	0	2.903	0	2.903
Gesamt zum 31. Dezember 2017	147.065	23.937	0	171.002

5.6 Anteil der Rückversicherer an versicherungstechnischen Rückstellungen

in TEUR	2018	2017
Nichtlebensversicherung		
Anteil der Rückversicherer an Prämienüberträgen		
Stand zum 1. Januar	110	111
Zugänge	239	198
Abgänge	-213	-199
Stand zum 31. Dezember	136	110
Anteil der Rückversicherer an Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle		
Stand zum 1. Januar	329	315
Zugänge	43	26
Abgänge	-22	-12
Stand zum 31. Dezember	350	329
Lebensversicherung		
Anteil der Rückversicherer an Prämienüberträgen		
Stand zum 1. Januar	7	8
Zugänge	200	222
Abgänge	-207	-223
Stand zum 31. Dezember	0	7
Anteil der Rückversicherer an Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle		
Stand zum 1. Januar	208	230
Zugänge	0	3
Abgänge	-55	-26
Stand zum 31. Dezember	153	207
Stand zum 31. Dezember gesamt	639	654

5.7 Körperschaftsteuerforderungen und -verbindlichkeiten

5.7.1 Forderungen und Verbindlichkeiten aus fälliger Körperschaftsteuer

Forderungen aus fälliger Körperschaftsteuer zum 31. Dezember 2018 in der Höhe von 1.859 TEUR besteht aus der Körperschaftsteuerforderung in der Höhe von 1.255 TEUR und der Forderung aus Sonderabführung pohľadávka aus Vertrieb in regulierten Sektoren in der Höhe von 604 TEUR. Für die Buchhaltungsperiode 2018 hat die Gesellschaft den Wirtschaftsergebnis in der Höhe von 3 MEUR nicht erreicht, daher ist die Gesellschaft nicht zur Zahlung der Abgabe verpflichtet und hat eine Forderung in Höhe von 604 TEUR ausgewiesen.

in TEUR	2018	2017
Körperschaftsteuervorauszahlungen	2.283	1.642
Gegenseitige Aufrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten zur fälligen Steuer	-424	-1.642
Forderungen aus der zum 31. Dezember fälligen Körperschaftsteuer	1.859	0

in TEUR	2018	2017
Fällige Körperschaftsteuer	424	1.653
Gegenseitige Anrechnung der Forderungen und Verbindlichkeiten zu fälliger Steuer	-424	-1.642
Verbindlichkeiten aus der zum 31. Dezember fälligen Körperschaftsteuer	0	11

5.7.2 Forderungen und Verbindlichkeiten aus latenter Körperschaftsteuer

Die latenten Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten wurden zum 31. Dezember 2018 gegenseitig aufgerechnet, da ein Rechtsanspruch auf die Aufrechnung fälliger Steuerforderungen und -verbindlichkeiten besteht und die Körperschaftsteuer demselben Steuerverwalter unterliegt. Es handelt sich um folgende Summen:

in TEUR	2018	2017
Absetzbare temporäre Differenzen:		
- aus Verbindlichkeiten, die die Steuerbasis erst nach Bezahlung vermindern, und aus sonstigen Verbindlichkeiten	895	880
- aus temporärer Differenz zwischen dem Restbuchwert der Gebäuden und deren Steuerbasis	761	828
- aus den Rückstellungen der Lebens- und Nichtlebensversicherung für noch nicht gemeldete Versicherungsfälle	4.265	3.944
- sonstige Rückstellungen	556	534
Gesamt	6.477	6.186
Aufsetzbare temporäre Differenzen:		
- aus vorübergehender Differenz zwischen dem Restbuchwert der Vermögenswerte und deren Steuerbasis	0	2
- aus Neubewertung der Immobilieninvestitionen	0	0
Gesamt	0	2
Körperschaftsteuersatz	21%	21%
Latente Steuerforderung zum 31. Dezember	1.360	1.298

Zur Berechnung der latenten Steuer hat die Gesellschaft den Satz von 21 %, der sich für den Besteuerungszeitraum 2018 und 2019 gültigen Körperschaftssteuersatz ergibt, genutzt.

Die Bewegung der latenten Steuer war im Laufe des Jahres wie folgt:

in TEUR	2018	2017
Stand der latenten Steuer zum 31. Dezember	1.298	1.047
Änderung der latenten Steuer gebucht in der Gewinn- und Verlustrechnung	62	251
Stand der latenten Steuer zum 31. Dezember	1.360	1.298

5.8 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in TEUR	2018	2017
Bankguthaben	8.653	4.358
Kassenbestand	4	1
Zahlungsmitteläquivalente	3	2
Gesamt zum 31. Dezember	8.660	4.361

Die Gesellschaft kann über die Zahlungsmittel frei verfügen.

5.9 Sonstige Vermögenswerte

in TEUR	2018	2017
Vorräte	83	74
Sonstige Vermögenswerte zum 31. Dezember	83	74

Die Gesellschaft erfasst zum 31. Dezember 2018 die Vorräte zum Anschaffungspreis von 83 TEUR, die vor allem aus Versicherungs- und Werbeformularen, Büromaterial und Werbeartikeln bestehen.

5.10 Eigenkapital und Eigenkapitalsteuerung

Das registrierte Grundkapital besteht aus 170 000 Namensaktien im Nominalwert von 34 EUR und 200 Namensaktien im Nominalwert von 33.194 EUR. Alle emittierten Aktien sind in voller Höhe eingezahlt.

Sonstige Rücklagen werden vor allem durch die gesetzliche Rücklage (zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 2.484 TEUR, zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 2.484 TEUR) gebildet. Im 2018 wird die Gesellschaft die gesetzliche Rücklage nicht erhöhen, und zwar aus dem Grund, dass deren Höhe in dem Jahr 2017 die gesetzliche Mindestanforderung – 20% des Grundkapitals erreicht.

Die Gesellschaft kann die gesetzliche Rücklage lediglich für die Deckung der Zukunftsverluste benutzen. Laut dem Handelsgesetzbuch der Slowakischen Republik darf die gesetzliche Rücklage nicht unter die Aktionäre aufgeteilt werden.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 31. Mai 2018 den Jahresabschluss und das Wirtschaftsergebnis für das Jahr 2017 verabschiedet. Die genehmigte Gewinnverwendung für das Jahr 2017 sowie der Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung für das Jahr 2018 sind in der folgenden Tabelle angeführt:

in TEUR	Vorschlag für die Gewinnverwendung 2018	Gewinnverwendung 2017
Gewinn nach Steuern	1.521	4.189
Zuführung in die gesetzlichen Rücklage	0	0
Dividenden	0	0
Gewinnvortrag	1.521	4.189
Gewinnvortrag der Vorjahre	0	0

Die Gesellschaft investiert eigene Mittel insbesondere in Wertpapiere (41%), offene Anteilfonds (23%), Terminanlagen und Bargeld (26%) und Darlehen (9%). Die Investierung eigener Mittel unterliegt keinen gesetzlichen Anforderungen. Die Gesellschaft bemüht sich bei deren Steuerung um die Maximierung der Sicherheit und der Rentabilität.

Zum 31. Dezember 2018 hat die Gesellschaft, anhand vorläufiger Berechnungen, die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen erfüllt.

Während des Jahres 2018 hat die Gesellschaft die Solvabilitätskapitalanforderung sowie die Mindestkapitalanforderung im ausreichenden Verhältnis mithilfe eigener Ressourcen gedeckt. Die endgültige Solvabilität wird als Teil des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage veröffentlicht.

5.11 Versicherungstechnische Rückstellungen

in TEUR	2018	2017
Nichtlebensversicherung		
Rückstellung für Prämienüberträge		
- Kfz-Haftpflichtversicherung	5.574	4.520
- Kaskoversicherung	2.278	2.288
- Sachversicherung und sonstige Haftpflichtversicherung	2.245	2.199
- Reiseversicherung	91	109
- Unfallversicherung	35	39
Gesamt	10.223	9.155
Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle		
- Rückstellung für noch nicht abgerechnete gemeldete Versicherungsfälle	17.722	16.015
- Rückstellung für noch nicht abgerechnete ungemeldete Versicherungsfälle	2.129	2.030
Gesamt	19.851	18.045
Rückstellung für Prämienrückerstattungen	34	39
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtleben gesamt	30.108	27.239
Lebensversicherung		
Rückstellung für Prämienüberträge		
- Kapitalversicherung	1.219	1.287
- Risikoversicherung	63	65
- Fondsgebundene Lebensversicherung	725	803
Gesamt	2.007	2.155
Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle		
- Rückstellung für noch nicht abgerechnete gemeldete Versicherungsfälle	6.387	6.694
- Rückstellung für noch nicht abgerechnete ungemeldete Versicherungsfälle	2.179	1.968
Gesamt	8.566	8.662
Rückstellung für Prämienrückerstattungen	112	69
Deckungsrückstellung für Lebensversicherung	75.272	74.794
Versicherungstechnische Rückstellung der FLV	24.639	26.363
Versicherungstechnische Rückstellungen - Leben gesamt	110.596	112.043
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt zum 31. Dezember	140.704	139.282

Die Deckungsrückstellung für die Lebensversicherung wurde um 478 TEUR vor allem infolge der Erhöhung der Rückstellung der durch die Alterung des Lebensversicherungsstammes verursachten Kapitallebensversicherungen erhöht.

Auf der Grundlage des Tests der Angemessenheit von Verbindlichkeiten, der zum 31. Dezember 2018 durchgeführt wurde, reduzierte die Gesellschaft die versicherungstechnischen Rückstellungen für Unzulänglichkeit, die sich aus Lebensversicherungsverträgen ergeben, insgesamt um 1.553 TEUR. Die versicherungstechnischen Rückstellungen, die sich aus den Nichtlebensversicherungsverträgen ergeben, wurden nicht erhöht. (Die Entwicklung der Rückstellung für die Unzulänglichkeit der Versicherungsprämien ist im Punkt 5.11.2 näher beschrieben).

Die Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle in der Nichtlebensversicherung wurde um 1.806 TEUR und die Höhe der Rückstellung für Prämienüberträge in der Nichtlebensversicherung wurde um 1.068 TEUR erhöht.

Die Rückstellung für Versicherungsleistungen in der Lebensversicherung hat um 96 TEUR gesunken und die Höhe der Rückstellung für Prämienüberträge in der Lebensversicherung wurde um 148 TEUR gesunken.

Die versicherungstechnische Rückstellung der FLV hat um 1.724 TEUR gesunken.

in TEUR	2018	2017
Nichtlebensversicherung		
Rückstellung für Prämienüberträge		
Stand zum 1. Januar	9.155	8.740
Zugänge	1.191	549
Abgänge	-123	-134
Stand zum 31. Dezember	10.223	9.155
Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle		
Stand zum 1. Januar	18.045	17.966
Zugänge	29.177	27.095
- Rückstellung für noch nicht abgerechnete gemeldete Versicherungsschäden	27.045	24.806
- Rückstellung für noch nicht abgerechnete ungemeldete Versicherungsschäden	2.132	2.289
Abgänge	-27.371	-27.015
- Rückstellung für noch nicht abgerechnete gemeldete Versicherungsschäden	-25.338	-24.897
- Rückstellung für noch nicht abgerechnete ungemeldete Versicherungsschäden	-2.033	-2.118
Stand zum 31. Dezember	19.851	18.045
Rückstellung für Prämienrückerstattungen		
Stand zum 1. Januar	39	30
Zugänge	34	39
Abgänge	-39	-30
Stand zum 31. Dezember	34	39
Lebensversicherung		
Rückstellung für Prämienüberträge		
Stand zum 1. Januar	2.155	2.106
Zugänge	315	220
Abgänge	-463	-171
Stand zum 31. Dezember	2.007	2.155
Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle		
Stand zum 1. Januar	8.662	8.785
Zugänge	16.506	16.444
- Rückstellung für noch nicht abgerechnete gemeldete Versicherungsfälle	16.095	16.419
- Rückstellung für noch nicht abgerechnete ungemeldete Versicherungsfälle	411	25
Abgänge	-16.602	-16.567
- Rückstellung für noch nicht abgerechnete gemeldete Versicherungsfälle	-16.402	-16.466
- Rückstellung für noch nicht abgerechnete ungemeldete Versicherungsfälle	-200	-101
Stand zum 31. Dezember	8.566	8.662
Rückstellung für Prämienrückerstattungen		
Stand zum 1. Januar	69	36
Zugänge	44	35
Abgänge	-1	-2
Stand zum 31. Dezember	112	69

in TEUR	2018	2017
Deckungsrückstellung für Lebensversicherung		
Stand zum 1. Januar	74.794	73.247
Zugänge	2.187	2.671
- davon positive Zillmerrückstellung	754	665
- davon Wüstenrot-Fonds – interner Fonds der Versicherungsgesellschaft	1.432	2.009
- davon Gewinnaentiel	1	7
- davon Herabsetzung der Rückstellung für Unzulänglichkeit	0	0
Abgänge	-1.709	-1.145
- davon Erhöhung der Rückstellung für Unzulänglichkeit	-1.553	-921
- davon Gewinnrückstellung	-154	-221
- davon Verwaltungskostenrückstellung	-2	-3
Änderungen zwischen 31.12. und 1.1. des folgenden Jahrs	0	21
Stand zum 31. Dezember	75.272	74.794
Versicherungstechnische Rückstellung der FLV		
Stand zum 1. Januar	26.363	24.274
Zugänge	2.835	3.221
Abgänge	-4.559	-1.132
Stand zum 31. Dezember	24.639	26.363

Die Summe von Versicherungsleistungen, die im Geschäftsjahr für Versicherungsfälle, die während der vergangenen Geschäftsjahre eingetreten war, und der Höhe der Rückstellung für bisher nicht bezahlte Versicherungsleistungen bei diesen Versicherungsfällen am Ende des Geschäftsjahres war niedriger als die Höhe der Rückstellung für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle am Anfang des Geschäftsjahres, sodass die Gesellschaft die Rückstellungen für Versicherungsleistungen in ausreichender Höhe bildet.

Entwicklung der Leistungen und Rückstellungen für die Versicherungsfälle (brutto) der Nichtlebensversicherung

in TEUR												
Jahr der Meldung der Versicherungsfälle	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Schätzung der gesamten Leistungen (Leistungen und RBNS): zum Ende des Jahres, in dem Versicherungsfälle gemeldet wurden	7.092	6.796	11.772	13.869	12.342	13.679	13.112	13.705	15.454	17.224	17.787	0
1 Jahr später	5.719	5.119	9.783	11.105	12.432	12.158	11.413	11.520	14.443	15.929	0	0
2 Jahre später	5.644	5.181	9.063	11.595	12.195	12.299	11.262	11.003	14.346	0	0	0
3 Jahre später	5.030	5.061	9.165	11.251	11.978	12.004	10.541	10.698	0	0	0	0
4 Jahre später	5.220	5.314	9.088	11.222	11.933	11.284	10.504	0	0	0	0	0
5 Jahre später	5.198	5.323	8.946	10.783	11.816	11.289	0	0	0	0	0	0
6 Jahre später	5.158	5.320	8.808	10.729	11.929	0	0	0	0	0	0	0
7 Jahre später	4.953	5.316	8.740	10.797	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Jahre später	4.985	5.248	8.748	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Jahre später	4.942	5.253	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Jahre später	4.927	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktuelle Schätzung der gesamten Leistungen	4.927	5.253	8.748	10.797	11.929	11.289	10.504	10.698	14.346	15.929	17.787	122.207
Gesamtauszahlungen der Leistungen	-4.744	-4.465	-8.374	-10.261	-10.650	-10.377	-9.869	-9.752	-12.191	-13.098	-9.961	-103.742
Verbindlichkeit (RBNS und IBNR)	183	788	374	536	1.280	912	635	946	2.155	2.832	7.825	18.466
RBNS für frühere Jahre der Meldung												1.385
RBNS und IBNR gesamt zum 31. Dezember 2018												19.851

Da es technisch nicht möglich ist, Forderungen und Rückstellungen nach der Rückversicherung im Format der obigen Tabelle anzugeben, die Versicherungsgesellschaft hat berechnet, dass der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen in Bezug auf die Ansprüche des Versicherers in den letzten 10 Jahren auf 1,67% und den Anteil des Rückversicherers an den Leistungen für diesen Zeitraum auf 0,48% festgelegt.

- davon Entwicklung der Versicherungsleistungen und Rückstellungen für die Versicherungsfälle (brutto) der KFZ-Haftpflichtversicherung (KH)

in TEUR												
Jahr der Meldung der Versicherungsfälle	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Schätzung der gesamten Leistungen (Leistungen und RBNS): zum Ende des Jahres, in dem Versicherungsfälle gemeldet wurden	4 803	3 749	7 613	9 279	8 517	6 636	5 751	5 902	7 045	7 856	9 294	0
1 Jahr später	3 979	2 447	6 285	8 205	7 568	6 303	5 461	5 478	7 539	7 775	0	0
2 Jahre später	3 785	2 498	6 050	7 897	7 568	6 468	5 328	5 109	7 385	0	0	0
3 Jahre später	3 064	2 415	5 898	7 656	7 315	6 275	4 801	4 845	0	0	0	0
4 Jahre später	3 435	2 337	5 816	7 659	7 328	5 831	4 898	0	0	0	0	0
5 Jahre später	3 425	2 335	5 711	7 223	7 319	5 809	0	0	0	0	0	0
6 Jahre später	3 397	2 338	5 599	7 230	7 427	0	0	0	0	0	0	0
7 Jahre später	3 252	2 337	5 557	7 254	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Jahre später	3 284	2 300	5 560	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Jahre später	3 249	2 305	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Jahre später	3 236	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktuelle Schätzung der gesamten Leistungen in KFZ-Haftpflichtversicherung	3 236	2 305	5 560	7 254	7 427	5 809	4 898	4 845	7 385	7 775	9 294	65 788
Gesamtauszahlungen der Leistungen in KFZ-Haftpflichtversicherung	-3 061	-2 057	-5 204	-6 770	-6 320	-5 158	-4 427	-4 365	-5 935	-5 978	-4 825	-54 100
Verbindlichkeit (RBNS in KFZ-Haftpflichtversicherung)	175	248	355	484	1 107	651	471	480	1 450	1 798	4 469	11 688
RBNS für frühere Jahre der Meldung												900
RBNS und IBNR gesamt zum 31. Dezember 2018												12.588

Die Versicherungsgesellschaft hat für die KFZ-Haftpflichtversicherung abgehandelte nichtproportionale Rückversicherung und in den überwachten Zeiträumen wurden keine Schäden erfasst, die ihre Priorität überschreiten. Die Entwicklung der Versicherungsleistungen und Rückstellungen in der KFZ-Haftpflichtversicherung nach der Rückversicherung ist die gleiche wie vor der Rückversicherung, wie es in der obige Tabelle eingeführt ist..

Die Entwicklung der Leistungen und Rückstellung für die Versicherungsfälle der Nichtlebensversicherung (einschließlich der Rückstellung für ungemeldete Versicherungsfälle) verifiziert die Gesellschaft quartalsmäßig durch einen Run-Off Test. In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse des Run-Off Tests dargestellt. Bei einem Teil von RBNS wurde keine manuelle Erfassung einbezogen.

in TEUR	2018	2017
Rückstellung für gemeldete Versicherungsfälle zum 1. Januar	15.835	15.958
In den Vorjahren entstandene und gemeldete ausgezahlte Leistungen	4.514	3.731
Saldo der Rückstellung für die in den Vorjahren entstandene und gemeldete Fälle zum 31. Dezember	11.816	10.532
Run-off der Rückstellung für gemeldete Versicherungsfälle	-495	1.696

in TEUR	2018	2017
Rückstellung für entstandene aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle zum 1. Januar	2.023	1.859
In den Vorjahren entstandene und im aktuellen Jahr gemeldete ausgezahlte Leistungen (ohne Berücksichtigung der erhaltenen Regresse)	387	402
Saldo der Rückstellung für die im aktuellen Jahr gemeldete Versicherungsfälle betreffend die Vorjahre zum 31. Dezember	288	376
Saldo der Rückstellung für entstandene aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle betreffend die Vorjahre zum 31. Dezember	869	725
Run-off der Rückstellung für entstandene aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle	479	356

5.11.1 Annahmen benutzt bei dem Test der Zulänglichkeit der Rückstellungen

Der Wert der besten Annahmen, vor der Anwendung der Zuschläge auf ungünstige Entwicklung, basiert auf:

(a) für die Lebensversicherung

Sterblichkeit	Zur Modellierung der Sterblichkeit benutzt die Gesellschaft die von der Statistisches Behörde der Slowakischen Republik veröffentlichte Sterblichkeitstabellen, die in den Kalkulationen einzelner Produkte benutzt wurden.
Untersterblichkeit	Zur Modellierung der Untersterblichkeit benutzt die Gesellschaft 60% (ebenso wie zum 31.12.2017) der Untersterblichkeit anhand der beobachteten Sterblichkeit im Portfolio der Gesellschaft mit erwarteter / kalkulierter Sterblichkeit in einzelnen Produkten der Gesellschaft.
Stornoquote	Die Gesellschaft benutzt zur Modellierung der Stornoquote 20% im ersten Jahr und 10% in nächsten Jahren (ebenso wie zum 31.12.2017) anhand eigener beobachteter Stornoquote im Portfolio der Gesellschaft.
Kosten	Die Gesellschaft benutzt zur Modellierung der Kosten die beobachteten Kosten im Portfolio der Gesellschaft, und zwar fixe Anschaffungskosten von 70 Euro, sowie variable Aufwendungen für die Hauptdeckung von 7 Euro und 40% für die Zusatzversicherung pro Vertrag (ebenso wie zum 31.12.2017).
Kosteninflation	Die Annahme bezüglich der Kosteninflation 1% (1% zum 31.12.2017) wurde als künftige Erhöhung der Kosten der Gesellschaft festgelegt.
Anlagerendite	Die Anlagerendite 2,25% (3% zum 31.12.2017) wurde als Abschätzung der in der Zukunft zugewiesenen Gewinnanteile der Klienten der Gesellschaft festgelegt, die auf real zugewiesenen Gewinnanteilen im Vorjahr beruht.
Zinskurve	Die Zinskurve wurde anhand der öffentlich zugänglichen Zinskurve EURO SWAP zum 31.12.2018 (einschließlich negativer Zinssätze) festgelegt.
Schadensquote	Die Gesellschaft nutzt für die Modellierung der Schadensquote eigene beobachtete Schadensquote einzelner Versicherungen im Portfolio der Gesellschaft.

Zuschläge zu einzelnen Annahmen wurden in der folgenden Höhe angewandt, gleicherweise zum 31.12.2018 und 31.12.2017:

Untersterblichkeit	+ 10%
Stornoquote	+ 10%
Kosten	+ 10 %
Kosteninflation	+ 10%
Anlagerendite	+ 0,25 pp
Diskontsatz	- 0,25 pp

(b) für die Nichtlebensversicherung

Schadensquote Aus der beobachteten Schadensquote der Nichtlebensversicherungsbestands der Gesellschaft (siehe Tabelle unten).

Verwaltungskosten Aus den beobachteten Verwaltungskosten der Gesellschaft für das Jahr 2018 (siehe Tabelle unten).

Marktanteil Aus dem tatsächlichen Marktanteil der Gesellschaft in der Nichtlebensversicherung zum 31. Dezember 2018.

	Abschätzung der Schadensquote		Abschätzung der Kostenbelastung		Zuschläge
	2018	2017	2018	2017	
Haftpflichtversicherung	62%	60%	20%	15%	+ 10%
Sonstige	55%	60%	35%	40%	+ 10%

5.11.2 Sensitivitätsanalyse

In den folgenden Tabellen ist die Sensitivität des Wertes der Verbindlichkeiten aus den durch die Gesellschaft abgeschlossenen Lebens- bzw. Nichtlebensversicherungsverträgen gegen die Veränderungen der Werte der ausgewählten Annahmen, die bei der Schätzung der Versicherungsverbindlichkeiten angewandt werden, angeführt. Die Gesellschaft benutzt bei der Schätzung der Verbindlichkeiten aus der Versicherung die beste Einschätzung der Werte der Annahmen (engl. best estimate), die um den Sicherheitszuschlag für die Deckung der Unsicherheit des zukünftigen Verlaufes der Annahmewerte korrigiert wurde (engl. market value margin).

(a) für die Lebensversicherung

Annahmen für die Lebensversicherung in TEUR	Änderung der Annahme um	Erhöhung der Verbindlichkeit und der Kosten, Senkung des Eigenkapitals um	
		2018	2017
Sterblichkeit	10%	1.133	1.317
	-10%	-1.149	-1.335
Höhe der gewöhnlichen Verwaltungskosten	10%	3.050	3.266
	-10%	-3.060	-3.266
Inflation der gewöhnlichen Verwaltungskosten	10%	197	220
	-10%	-205	-217
Risikodiskontsatz	-0,25 p.b.	675	751
	0,25 p.b.	-652	-725
Stornoquote	10%	1.116	835
	-10%	-1.269	-945

(b) für die Nichtlebensversicherung

Annahmen für die Nichtlebensversicherung in TEUR	Änderung der Annahme um	Erhöhung der Verbindlichkeit und der Kosten, Senkung des Eigenkapitals um	
		2018	2017
Erhöhung der Schadensquote	10%	552	499
Erhöhung der Verwaltungskosten	10%	274	253
Erhöhung des Marktanteils der Gesellschaft in der Kfz-Haftpflichtversicherung	10%	90	43
Senkung des Ertrages aus versicherungstechnischen Rückstellungen	-0,25 p.b.	147	131

5.11.3 Änderung der Annahmen

Die Auswirkungen der Änderung von einzelnen Annahmen, die Auswirkung der Änderung von Modellen sowie die Entwicklung des Portfolios für die Lebensversicherung sind in der folgenden Tabelle dargestellt. In der Nichtlebensversicherung wurden keine versicherungstechnischen Rückstellungen für Unzulänglichkeit gebildet.

in TEUR	
Rückstellung für die Unzulänglichkeit zum 31. Dezember 2017	7.338
Entwicklung des Portfolios	-577
Änderung von Modellen	0
Änderung von Storno	0
Änderung der Sterblichkeit	0
Änderung der Aufwendungen	0
Änderung der Unfallmorbidity	-517
Änderung des Investitionsertrages	-1.099
Änderung der Ertragskurve	640
Rückstellung für die Unzulänglichkeit zum 31. Dezember 2018	5.785

5.12 Geschäftsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	2018	2017
Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft und dem Rückversicherungsgeschäft		
an Versicherungsnehmer	3.016	2.527
- nicht identifizierte Zahlungen der Versicherungsnehmer und Prämienüberzahlungen	2.950	2.491
- nicht ausgezahlte Leistungen	66	36
an Versicherungsvermittler	858	846
an Rückversicherer	280	330
Gesamt	4.154	3.703
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten		
Verbindlichkeiten gegenüber den Angestellten	294	282
- Löhne	279	263
- Sozialfond	11	15
- Sonstige	4	4
Sonstige Verbindlichkeiten	2.502	2.110
- an Lieferer	1.019	809
- an Steuerverwalter (außer der Körperschaftsteuer)	183	156
- an Institutionen der Sozial- und Krankenversicherung	188	207
- 8% pflichtmäßige Abgabe von der Prämie der Kfz-Haftpflichtversicherung	1.079	919
- 8% pflichtmäßige Abgabe von der Prämie in sonstigen Bereichen der NLV	31	17
- Sonstige	2.	2
Gesamt	2.796	2.392
Geschäftsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten gesamt zum 31. Dezember	6.950	6.095

Die Gesellschaft bildet den Sozialfonds zu Lasten der Aufwendungen in Höhe von 1 % aus der Bemessungsgrundlage, die durch interne Vorschriften in Form des für die Jahre 2017 - 2019 abgeschlossen Kollektivvertrages höherer Stufe festgelegt wurde. In 2017 hat der Vorstand der Gesellschaft über außerordentliche Bildung des Sozialfonds in Höhe von 10 TEUR entschieden. Der Fonds wird für die Verpflegungsbeiträge für Angestellte oder eine andere Form der Implementierung der Gesellschaftssozialpolitik im Bereich der Mitarbeiterfürsorge geschöpft.

Im Jahr 2018 wurde der Sozialfonds in Höhe von 41 TEUR (2017: 52 TEUR) gebildet, für die Verpflegung der Angestellten wurden 25 TEUR (2017: 25 TEUR) benutzt, sonstige Nutzung belief sich auf 20 TEUR (2017: 23 TEUR).

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2018 keine Verbindlichkeiten nach Fälligkeit ausgewiesen.

5.13 Kurzfristige Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten und Mitarbeitervergünstigungen

in TEUR	2018	2017
Nicht ausgezahlte Provisionen an Versicherungsvermittler	286	295
Anteil des Rückversicherers an Regressforderungen	4	5
Nicht beanspruchte Urlaubstage der Arbeitnehmer und diesbezügliche pflichtmäßige Abgaben	212	211
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	271	239
Gesamt zum 31. Dezember	773	750

Im Rahmen von sonstigen kurzfristigen Rückstellungen sind insbesondere die Rückstellungen für betriebliche Aufwendungen für das Gebäude im Eigentum der Gesellschaft, die im nächsten Jahr nach deren Abrechnung beziffert werden, Rückstellungen für Gerichtsstreite, Rückstellungen für den Jahresabschluss und die Wirtschaftsprüfung sowie Rückstellungen für die Vergütungen für Mitglieder des Vertretungsorgans und Tantiemen berücksichtigt.

5.14 Prämien erträge, netto

in TEUR	2018 vor Rückversicherung	2017	2018 Anteil des Rückversicherers	2017
Nichtlebensversicherung				
Vorgeschriebene Prämie				
- Kfz-Haftpflichtversicherung	13.516	11.451	-326	-296
- Kfz-Kaskoversicherung	6.819	7.103	-201	-215
- Sach- und Haftpflichtversicherung	5.483	5.424	-210	-231
- Reiseversicherung	482	570	-109	-127
- Unfallversicherung	549	650	0	0
- Prämienrückerstattungen und Ermäßigungen	-19	-15	0	0
Nichtlebensversicherung gesamt	26.830	25.183	-846	-869
Veränderung durch Prämienabgrenzung				
- Prämien der Zukunftsperioden	-1.068	-415	26	-1
- Prämienrückerstattungen und Ermäßigungen	4	-9	0	0
Nichtlebensversicherung gesamt	-1.064	-424	26	-1
Lebensversicherung				
Vorgeschriebene Prämie				
- Kapitalversicherung	9.652	10.803	-100	-129
- Risikoversicherung	1.385	1.263	-13	-61
- Fondsgebundene Lebensversicherung	18.386	19.926	-314	-480
- Prämienrückerstattungen und Ermäßigungen	-1	-2	0	0
Lebensversicherung gesamt	29.422	31.990	-427	-670
Veränderung durch Prämienabgrenzung				
- Kapitalversicherung	68	30	-7	-1
- Risikoversicherung	2	1	0	0
- Fondsgebundene Lebensversicherung	78	-80	0	0
- Prämienrückerstattungen und Ermäßigungen	-42	-33	0	0
Lebensversicherung gesamt	106	-82	-7	-1
Prämien erträge gesamt	55.294	56.667	-1.254	-1.541
Prämien erträge Nichtlebensversicherung, netto			24.946	23.889
Prämien erträge Lebensversicherung, netto			29.094	31.237
Prämien erträge, netto gesamt			54.040	55.126

Die Gesellschaft hat im Jahr 2018 die verdiente Prämien vor Rückversicherung in Höhe von 55.294 TEUR (2017: 56.667 TEUR) erreicht, was im Vergleich zum Vorjahr eine Senkung um 2,4 % darstellt. Im Rahmen der Lebensversicherung ist eine Senkung zum Vorschein gekommen, und zwar in Höhe von 2.380 TEUR, vor allem im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung.

5.15 Erträge aus Gebühren und Provisionen

in TEUR	2018	2017
Provisionen von Rückversicherern	133	227
Sonstige Provisionen	178	173
Erträge aus Gebühren, erhaltene Gebührenersätze	423	238
Erträge aus Gebühren und Provisionen gesamt	734	638

Erträge aus Gebühren und Provisionen sind zum im Vergleich zum Jahr 2017 um 15 % gestiegen, wobei Erträge aus Gebühren und erhaltene Gebührenersätze um 78 % gestiegen sind. Dagegen sind die Provisionen von Rückversicherern im Laufe des Jahres um 41 % gesunken. Provisionen von Rückversicherern sind vor allem bei der Lebensversicherung und fondsgebundenen Lebensversicherung gesunken. Bei den Erträgen aus Gebühren und erhaltenen Gebührenersätzen wurde der Anstieg der Zinsen und Gebühren aus der Eintreibung von Forderungen für Gerichtsgebühren verzeichnet.

5.16 Ergebnis aus Investitionen (netto)

in TEUR	2018	2017
Erträge aus bis zur Fälligkeit gehaltenen Investitionen	2.319	2.345
Investitionen in deren Realwert durch Gewinn- und Verlustrechnung verbucht	-3.273	3.538
- Investmentfondsanteile	-913	680
- Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	-2.317	1.754
- Schuldscheine	-43	1.104
Ertragszinsen aus Termineinlagen	4	3
Ertragszinsen aus gewährten Darlehen	181	200
Ertragszinsen aus Vorauszahlungen auf Polizzen	79	89
Mieterträge	223	216
Veränderung des Realwertes von Immobilien bei der Neubewertung	0	-1.340
Sonstige Erträge aus Investitionen	2	3
Erträge aus Investitionen gesamt	-465	5.054

Die Gesellschaft wurde im 2018 die Verlust aus der Neubewertung von im Portfolio der zum Handel gehaltenen Wertpapieren ausgewiesen.

Bei ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Investitionen hat die Gesellschaft im Allgemeinen eine Verlust ausgewiesen, und zwar in Höhe von 3.273 TEUR. Es wurde durch die obengenannte Verlust aus Neubewertung der Schuldverschreibungen und schlechte Rendite von Investmentfondsanteile verursacht, und zwar von Investmentfondsanteile, die im Namen der Gesellschaft, sowie von Investmentfondsanteile, die im Namen der Versicherten investiert wurden.

5.17 Sonstige Erträge aus der Wirtschaftstätigkeit

in TEUR	2018	2017
Versicherungstechnische Erträge	61	55
Sonstige Betriebserträge		
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	11	11
Kursdifferenzen	0	3
Miete	160	155
Ertragszinsen aus gewährten Anleihen	1	1
Sonstiges	544	35
Gesamt	716	205
Sonstige Erträge aus der Wirtschaftstätigkeit gesamt	777	260

Im Jahr 2018 hat die Gesellschaft eine bedeutsame Senkung der Wertberechtigungen zu Forderungen aus Provision, die in sonstige Erträgen dargestellt sind, verzeichnet.

5.18 Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle

Nichtlebensversicherung in TEUR	2018 vor Rückversicherung	2017	2018 Anteil des Rückversicherers	2017
Zahlungen für Versicherungsfälle				
- Kfz-Haftpflichtversicherung	7.718	6.259	0	0
- Schadenregresse der Kfz-Haftpflichtversicherung	-424	-486	0	0
- Kfz-Kaskoversicherung	5.399	6.034	0	0
- Schadenregresse der Kfz-Kaskoversicherung	-769	-954	0	-1
- Sach- und Haftpflichtversicherung	992	942	0	0
- Schadenregresse der Sach- und Haftpflichtversicherung	-15	-17	0	0
- Reiseversicherung	36	33	-15	-16
- Unfallversicherung	370	389	0	0
- mit Versicherungsleistungen zusammenhängende Kosten	677	706	0	0
Nichtlebensversicherung gesamt	13.984	12.906	-15	-17
Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle				
- Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgerechnete gemeldete Versicherungsfälle	1.707	-92	-21	-14
- Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgerechnete nicht gemeldete Versicherungsfälle	99	171	0	0
Nichtlebensversicherung gesamt	1.806	79	-21	-14
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle der Nichtlebensversicherung			15.754	12.954

Lebensversicherung in TEUR	2018 vor Rückversicherung	2017	2018 Anteil des Rückversicherers	2017
Zahlungen für Versicherungsfälle				
- Erleben	4.147	3.988	0	0
- Abkauf	6.374	6.057	0	0
- Tod	1.169	817	-9	-6
- Verlosung	20	79	0	0
- Unfall	485	521	-50	-53
- Renten	168	156	0	0
- Schwere Krankheiten und Krankentagegeld	2.352	2.377	0	0
- Zahlungsfreistellung	240	216	0	0
- Hochzeit	4	7	0	0
- mit Versicherungsleistungen zusammenhängende Kosten	0	15	0	0
- Reiseversicherung	4	0	0	0
- Sonstige	20	1	0	0
Lebensversicherung gesamt	14.983	14.234	-59	-59
Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Versicherungsfälle				
- Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgerechnete gemeldete Versicherungsfälle	-307	-48	44	15
- Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgerechnete nicht gemeldete Versicherungsfälle	211	-77	11	7
Lebensversicherung gesamt	-96	-125	55	22
Veränderung der Deckungsrückstellung	478	1.547	0	0
Veränderung der Rückstellung für fondsgebundene Lebensversicherung	-1.723	2.088	0	0
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle der Lebensversicherung			13.638	17.707
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle gesamt			29.392	30.661

Die Versicherungsleistungen in der Nichtlebensversicherung sind im Vergleich zum Jahr 2017 um 8 % gestiegen. Der größte Anstieg (um 23%) wurde im Bereich der obligatorischen Kfz-versicherung. Der Rückgang wurde im Bereich der Kaskoversicherung um 11 %, Unfallversicherung um 5 % und im Kosten, die mit der Versicherungsleistungen verbunden sind um 4 %, verzeichnet.

In der Lebensversicherung sind die Versicherungsleistungen im Vergleich zum Jahr 2017 um 5 % gestiegen, wobei Lebensversicherungsleistungen beim Tod, Erleben, Abkauf aber auch beim wenig bedeutsame Falle der Pension und Leistungsbe-freiung zugenommen haben. Am meisten sind die Versicherungsleistungen bei Heirats- und Verlosungsversicherung gesunken.

5.19 Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und den Versicherungsbetrieb

in TEUR	2018	2017
Aufwendungen für den Versicherungsabschluss		
Veränderung der abgegrenzten Anschaffungskosten entstanden durch Zillmerung der Rückstellungen für die Lebensversicherung	1.769	2.966
Provisionen und Belohnungen der Versicherungsvermittler	6.256	5.636
Werbekosten	514	562
Personalkosten	2.252	2.189
Abschreibungen	157	147
Materialverbrauch	149	129
Miete und zusammenhängende Betriebsaufwendungen	643	657
Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	873	953
Gesamt	12.613	13.239
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Versicherungstechnische Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Bildung der Wertberichtigungen, Verkauf von Forderungen	31	453
- Forderungen aus Versicherungsprämien	-113	-105
- Regressforderungen	10	-14
- Rückgrifforderungen	102	100
- Forderungen gegenüber den Versicherungsvermittlern	32	472
Abschreibung der Forderungen	69	237
- Forderungen aus Versicherungsprämien	42	206
- Regressforderungen	5	13
- Rückgriffe	14	11
- gegenüber den Versicherungsvermittlern	8	7
SKP-Beiträge, Rückstellung für SKP-Verbindlichkeiten	179	166
8% pflichtmäßige Abgabe von KFZ-Haftpflichtprämie	1.330	1.045
Sonstige aus Versicherungsverträgen hervorgehenden Aufwendungen	72	14
Gesamt	1.681	1.915
Allgemeine Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Personalkosten	4.417	4.507
Abschreibungen	666	648
Materialverbrauch	29	35
Dienstleistungen	1.189	968
Gebühren und Steuern (einschl. Mehrwertsteuer)	655	595
Miete und zusammenhängende Betriebsaufwendungen	533	553
IT-Aufwendungen (ohne Abschreibungen)	1.509	1.529
Reisekosten	18	19
Kursdifferenzen	12	3
Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	370	279
Gesamt	9.398	9.136
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb gesamt	11.079	11.051

Die wirksame zwischenjährliche Senkung der Kosten aus den Bildung der Wertberechtigungen zu Forderungen an Versicherungsvermittlern ist näher im Punkt 5.5 Finanzielle Vermögenswerte.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2018 Kosten für Wirtschaftsprüferdienstleistungen, die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zusammenhängen, in Höhe von 62 TEUR (2017: 61 TEUR) ausgewiesen. Dieser Betrag umfasst aufgewandte Kosten für die Vor-Abschlussprüfung in Höhe von 24 TEUR und gebildete Rückstellung für die mit dem Abschluss der Prüfung des Jahresberichts in Höhe von 38 TEUR ohne MwSt. Aus der gesamten Betrag den Kosten für Wirtschaftsprüferdienstleistungen gehört Betrag von 15 TEUR zu der Wirtschaftsprüfung der Bericht, die für die Zwecke der Konzernberichtsweesen erstellt wurde.

Da der Wirtschaftsprüfer auch die mit der Erstellung von Steuererklärung verbundenen Dienstleistungen liefert, bildet das Unternehmen zu diesem Zweck eine Rückstellung in Höhe von 6 TEUR (2017: 6 TEUR) einschl. MwSt.

5.20 Körperschaftsteuer

in TEUR	2018	2017
Fällige Körperschaftsteuer einschließlich Quellensteuer	399	1.654
Veränderung der latenten Körperschaftsteuer	-62	-252
Sonderabgabe	144	536
Steueraufwand gesamt	481	1.938

Erläuterung des Unterschiedes zwischen der Steuer auf den Gewinn der Gesellschaft vor Steuern und der theoretischen Steuer der Jahre 2018 und 2017:

in TEUR	2018	2017
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor Steuern	2.002	6.127
- davon theoretische Körperschaftsteuer 21%	420	1.287
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	62	651
Gesamte ausgewiesene Körperschaftsteuer	481	1.938
Fällige Körperschaftsteuer	399	1.654
Latente Steuer	-62	-252
Sonderabführung	144	536
Gesamter Körperschaftsteueraufwand	481	1.938

5.21 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der laufenden Betriebstätigkeit tritt die Gesellschaft in mehrere Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen ein. Die Transaktionen wurden unter gewöhnlichen Geschäftsbedingungen und Beziehungen und zu Marktpreisen durchgeführt.

Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen der Gesellschaft zählen:

Aktionäre der Gesellschaft

- Wüstenrot Versicherungs-AG,
- Wüstenrot stavebná sporitel'ňa, a.s..

Sonstige Unternehmen in der Gruppe

- Wüstenrot Datenservice GmbH.,
- Wüstenrot Reality s.r.o.,
- Spängler IQAM Invest GmbH,
- Bausparkasse Wüstenrot AG.

Vertretungsorgane der Gesellschaft

- Mitglieder des Aufsichtsrates,
- Vorstandsmitglieder.

Andere nahestehende Personen der Gesellschaft

- Ľubica Adamková,
- APRIORITY SK s.r.o.

Transaktionen mit den Aktionären der Gesellschaft und sonstigen nahestehenden Unternehmen

in TEUR	2018		2017	
	Aktionäre der Gesellschaft	Sonstige Unternehmen in der Gruppe	Aktionäre der Gesellschaft	Sonstige Unternehmen in der Gruppe
Gewährte Darlehen	0	3.061	0	3.183
Sonstige Forderungen	6	34	17	36
Vermögen insgesamt zum 31. Dezember	6	3.095	17	3.219
Verbindlichkeiten aus Rückversicherung	126	0	134	0
Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	3	645	1	456
Verbindlichkeiten insgesamt zum 31. Dezember	129	645	135	456
Prämienrückerstattungen von Rückversicherer	53	0	50	0
Erträge aus Gebühren und Provisionen	68	111	62	106
Erträge aus Investitionen	27	177	28	195
Sonstige Erträge aus der Wirtschaftstätigkeit	221	0	155	0
Erträge insgesamt	369	288	295	301
Externe Liquidationskosten	27	0	0	0
Abgegebene Rückversicherungsprämien	244	0	240	0
Finanzaufwendungen	0	0	0	0
Betriebsaufwendungen	348	1.849	368	1.882
Aufwendungen insgesamt	619	1.849	608	1.882

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit der Gesellschaft Wüstenrot Reality s.r.o. Finanzmittel geliehen, der Saldo des Darlehens zum 31. Dezember 2018 hat sich auf 2.883 TEUR (2017: 3.183 TEUR) belaufen und die nichtbezahlte Zinsen waren in der Höhe von 177 TEUR.

Die Gesellschaft hat im eigenen Namen und im Namen von Kunden in Investmentfondsanteile investiert, die in EUR denominated sind und von der Verwaltungsgesellschaft Spängler IQAM Invest GmbH, Österreich, verwaltet werden. Der Wert der genannten Investmentfondsanteile stellt zum 31. Dezember 2018 den Betrag von 26.039 TEUR (2017: 28.397 TEUR) dar.

Die Gesellschaft nutzt eine von der Gesellschaft Wüstenrot Datenservice GmbH gelieferte Versicherungs- und Buchhaltungssoftware. Die Abschreibungen der Software haben sich im Jahr 2018 auf 482 TEUR (2017: 450 TEUR) belaufen. Der Restbuchwert der Software zum 31. Dezember 2018 hat sich auf 2.227 TEUR (2017: 2.349 TEUR) belaufen.

Den größten Teil der Betriebsaufwendungen bei Transaktionen mit nahestehenden Personen stellt die Instandhaltung der Software (2018: 1.378 TEUR, 2017: 1.412 TEUR) und die Vermietung (2018: 730 TEUR, 2017: 745 TEUR) dar.

Transaktionen mit Vertretungsorganen der Gesellschaft

in TEUR	2018	2017
Löhne und Entlohnungen	166	388
Gesetzliche Abgaben	37	34
Sachbezüge	9	10
Gesamt	212	432

Nichtmonetäre Bezüge umfassen vornehmlich die Nutzung von Firmenwagen zu privaten Zwecken.

Für die Vergütungen der Vorstandsmitglieder für die Ausübung ihrer Funktionen für das Jahr 2018 hat die Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 eine kurzfristige Rückstellung in Höhe von 138 TEUR (2017: 106 TEUR) gebildet.

In 2018 hat die Gesellschaft gewerbliche Räume in der Grösslingová Straße Nr. 62 an die nahestehende Person Frau Ľubica Adamková sowie an die Gesellschaft APRIORITY SK s.r.o., in der Frau Ľubica Adamková als Geschäftsführerin tätig ist, vermietet. Die Gesamthöhe der Einkünfte aus Vermietung beträgt 21 TEUR.

Transaktionen mit der Aufsichtsrat der Gesellschaft

in TEUR	2018	2017
Löhne und Entlohnungen	23	24
Gesetzliche Abgaben	0	0
Sachbezüge	0	0
Gesamt	23	24

Für die Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder für die Ausübung ihrer Funktionen für das Jahr 2018 hat die Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 eine kurzfristige Rückstellung in Höhe von 22 TEUR (2017: 23 TEUR) gebildet.

5.22 Eventualverbindlichkeiten und Sonstiges

Im Rahmen ihrer laufenden Betriebstätigkeit wurde die Gesellschaft zur Partei verschiedener Rechtsstreite und Klagen. Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist davon überzeugt, dass die endgültige Höhe der Verbindlichkeiten, die eventuell der Gesellschaft als Folge der Rechtsstreite oder Klagen entstehen, keinen wesentlichen negativen Einfluss auf die Finanzlage und die künftigen Wirtschaftsergebnisse der Gesellschaft haben wird. Die Gesellschaft bildet Rückstellungen für die oben genannten Risiken. Die Höhe der zum 31. Dezember 2018 geltend gemachten Ansprüche in bedeutsamen passiven Gerichtsstreitfällen beträgt 14.590 TEUR (2017: 13.800 TEUR).

Auf die Vermögensgegenstände bzw. -werte der Gesellschaft wurde kein Pfandrecht begründet und die Gesellschaft hat kein beschränktes Recht, mit diesen zu verfügen.

Die Steuerbehörden haben weitreichende Befugnisse, um die Anwendung der Steuergesetze und Steuervorschriften auf die Steuerprüfung der Steuerpflichtigen auszulegen. Infolgedessen besteht eine große Unsicherheit hinsichtlich des Endergebnisses von Steuerprüfungen.

5.23 Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

In dem Zeitraum vom Bilanzstichtag bis zum Tag der Erstellung des Jahresabschlusses sind keine anderen Ereignisse, die eine Korrektur oder Offenlegung im Jahresabschluss erfordern würden, eingetreten.

In Bratislava, den 13. März 2019

Unterschriften der Mitglieder des Vertretungsorgans der Gesellschaft:



Mag. Christian Sollinger, CIAA
Vorstandsvorsitzender
Wüstenrot poisťovne, a.s.



Mag. Rainer Hager, MBA
Vorstandsmitglied
Wüstenrot poisťovne, a.s.



Dr. Klaus Wöhry
Vorstandsmitglied
Wüstenrot poisťovne, a.s.

Die für die Rechnungslegung und die Erstellung des Jahresabschlusses zuständige Person:



Ing. Jana Račková
Bereichsleiterin Rechnungswesen
Wüstenrot poisťovne, a.s.



KPMG Slovensko spol. s r. o.
Dvořákovo nábrežie 10
P.O.Box 7
820 04 Bratislava 24
Slovakia

Telephone +421 (0)2 59 98 41 11
Fax +421 (0)2 59 98 42 22
Internet www.kpmg.sk

Übersetzung des Nachtrages zum Prüfungsbericht aus dem Slowakischen

Nachtrag zum Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers auf den Jahresbericht bezogen

gemäß dem § 27 Abs. 6 des Gesetzes Nr. 423/2015 GesSlg. über die Abschlussprüfung und über die Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 431/2002 GesSlg. über die Rechnungslegung idgF. („das Gesetz über die Abschlussprüfung“)

An den Aktionär/die Aktionäre, den Aufsichtsrat und den Vorstand der Wüstenrot poisťovňa, a.s.:

Wir haben den Jahresabschluss der Wüstenrot poisťovňa, a.s. („die Gesellschaft“) zum 31. Dezember 2018 geprüft, der auf des beigefügten Jahresberichtes angeführt ist. Zum Abschluss haben wir am 13. März 2019 den Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers in folgender Fassung ausgegeben:

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Wüstenrot poisťovňa, a.s. („die Gesellschaft“) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Darstellung von Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, einschließlich der dort dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den *International Standards on Auditing (ISA)* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen *Standards* ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den für unsere Abschlussprüfung relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen des Gesetzes Nr. 423/2015 GesSlg. über die Abschlussprüfung und über die Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 431/2002 GesSlg. über die Rechnungslegung idgF. („das Gesetz über die Abschlussprüfung“),



einschließlich des Code of Ethics für Abschlussprüfer und wir haben unsere sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das laufende Geschäftsjahr waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungsverträgen

Der Wert der Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungsverträgen zum 31. Dezember 2018: 75 272 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2017: 74 794 Tsd. EUR).

Die Änderung der Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungsverträgen für das Jahr am 31. Dezember 2018 endende Jahr: 478 Tsd. EUR (Aufwand) (für das Jahr zum 31. Dezember 2017: 1 547 Tsd. EUR (Aufwand)).

Siehe Bemerkung 2.13, Seiten 10 bis 14 (Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden) und Bemerkung 5.11 und 5.18, Seiten 38 bis 49 (Anhang zum Einzelabschluss).

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte Unsere Reaktion

Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungsverträgen stellen den größten Einzelbilanzposten der Gesellschaft dar. Ihre Bewertung ist mit einer wesentlichen Schätzungsunsicherheit verbunden, da das Management der Gesellschaft Schlussfolgerungen treffen muss und komplexe und subjektive Annahmen zu entwickeln hat. Diese Annahmen werden als Eingaben für das Bewertungsmodell der Gesellschaft genutzt, welches auf standardisierten versicherungsmathematischen Methoden beruht.

Auch eine relativ kleine Änderung in den zu Grunde gelegten Annahmen kann eine bedeutende Auswirkung auf die Höhe dieser Verbindlichkeiten haben. Als Annahmen mit einer bedeutenden Auswirkung erachten wir Zinssätze, die erwartete Sterblichkeitsrate der Versicherten, die Kosten und die Stornierungsrate von Lebensversicherungsverträgen.

Aufgrund der obengenannten Tatsachen stellt dieser Bereich ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt dar.

Prüfungshandlungen, die mit Unterstützung unserer eigenen Versicherungsmathematiker durchgeführt wurden, beinhalteten unter anderem:

- Die Beurteilung der Methode und der von der Gesellschaft angewandten Annahmen im Vergleich zu Industriestandards und relevanten Anforderungen, die sich aus der Regulierung und der Rechnungslegung ergeben;
- Die Prüfung der vorgeschlagenen Ausgestaltung, Implementierung und Wirksamkeit von ausgewählten wesentlichen internen Kontrollen in den Prozessen der Gesellschaft, die für die Bestimmung und Aktualisierung von Annahmen verantwortlich sind sowie die Prüfung von allgemeinen IT-Kontrollen, die mit der Datenerfassung, -nutzung und -validierung verbunden sind, primär im Zusammenhang mit Versicherungsfällen;
- Die Überprüfung der Änderung in den Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungsverträgen während des Jahres zur Beurteilung der Richtigkeit der Höhe der Verpflichtung aus der Lebensversicherung zum 31. Dezember



2018. Die Beurteilung des Einflusses der Änderung einzelner Annahmen auf Veränderungen in den Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungsverträgen vom Anfang bis Ende des Jahres („Variationsanalyse“);

- Die Beurteilung der aus eigener Erfahrung der Gesellschaft gewonnenen Erkenntnisse („Back-Testing“) und Anwendung dieser historischen Ergebnisse zur kritischen Beurteilung der wesentlichen Annahmen, die bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungsverträgen zum 31. Dezember 2018 herangezogen wurden, wie z.B. die Stornierungsrate der Lebensversicherungsverträge, die Kosten, die Aufwendungen und der angewandte Zinssatz;
- Die Durchführung einer retrospektiven Beurteilung des Modells zur Zweckmäßigkeitprüfung der Rückstellungen der Gesellschaft auf Basis der Annahmen des Vorjahres im Vergleich zu den tatsächlichen Ergebnissen;
- Die Beurteilung der Angaben zu den Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen, die im Anhang zum Einzelabschluss der Gesellschaft offengelegt wurden im Vergleich zu den Angaben, die sich aus den relevanten Rechnungslegungsvorschriften ergeben.

Bewertung der Verbindlichkeit aus Nichtlebensversicherungsverträgen (vor allem aus der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsversicherung)

Der Wert der Verbindlichkeiten aus Nichtlebensversicherungsverträgen zum 31. Dezember 2018: 19 851 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2017: 18 045 Tsd. EUR).

Die Änderung der Verbindlichkeiten aus Nichtlebensversicherungsverträgen für das Jahr zum 31. Dezember 2018: 1 806 Tsd. EUR (Aufwand) (für das vorige Jahr zum 31. Dezember 2017: 78 Tsd. EUR (Aufwand)).

Siehe Bemerkung 2.13, Seiten 10 bis 14 (Rechnungslegungsgrundsätze und –methoden) und Bemerkung 5.11 und 5.18, Seiten 38 bis 49 (Anhang zum Einzelabschluss).

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte Unsere Reaktion

Die Verbindlichkeiten aus Nichtlebensversicherungsverträgen basieren auf der Methode der besten Schätzung („Best-Estimate“) sowohl für die erwarteten Gesamtkosten aus Versicherungsfällen, die zum Bilanzstichtag gemeldet wurden als auch für die erwarteten Gesamtkosten aus Versicherungsfällen, die eingetreten aber

Prüfungshandlungen, die mit Unterstützung unserer eigenen Versicherungsmathematiker durchgeführt wurden, beinhalteten unter anderem:



noch nicht zum Bilanzstichtag gemeldet wurden („IBNR“). Zur Feststellung der genannten Verbindlichkeiten können verschiedene Methoden angewandt werden. Eine Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten, die versicherungsmathematischen Vorschauen zu Grunde liegen, werden ebenfalls als besonders wichtige Prüfungssachverhalte erachtet.

Die Schätzung der Verbindlichkeiten aus Nichtlebensversicherungsverträgen beinhaltet in der Regel in besonderem Maße die Einschätzung des Managements der Gesellschaft in bezug auf die Häufigkeit und Schwere der Gesundheitsschäden oder die Rechtzeitigkeit der Verarbeitung von erhaltenen Versicherungsfällen.

Annahmen, die besonders mit einer Schätzungsunsicherheit verbunden sind, betreffen die Haftpflichtversicherung von Kraftfahrzeugen, vor allem die Entschädigung bei Folgeschäden von Überlebenden, sowie nachfolgende Rechtsstreite, die sich daraus ergeben. Angesichts einer ungenügenden Basis von Rechtsurteilen, beinhalten die Annahmen zur Schätzung zukünftiger Versicherungsfälle einen wesentlichen Ermessensspielraum.

- Die Beurteilung und Prüfung der internen Kontrollen, die die versicherungsmathematischen Prozesse betreffen, inklusive der Feststellung und Genehmigung der wirtschaftlichen und versicherungsmathematischen Annahmen, die vom Management der Gesellschaft zu Grunde gelegt wurden;
- Die Überprüfung der von der Gesellschaft erhaltenen Daten mit Ursprungsdaten, z.B. Datensätze, die direkt aus dem Versicherungssystem entnommen wurden, oder die Validierung von wesentlichen Parametern;
- Mit Unterstützung unserer eigenen Versicherungsmathematiker: Die Beurteilung der von der Gesellschaft angewandten Methoden, Modelle und Annahmen bei der Bewertung der Rückstellung für Versicherungsfälle, die eingetreten aber noch nicht gemeldet wurden, im Vergleich zu versicherungsmathematischen Verfahren, die gegenwärtig Anwendung finden sowie von Regelungen in relevanten Rechnungslegungsstandards;
- Ebenfalls mit Unterstützung unserer eigenen Versicherungsmathematiker: Eine unabhängige Überprüfung der Rückstellung für eingetretene aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle von ausgewählten Produktarten, inklusive der größten und mit der höchsten Unsicherheit behafteten Rückstellungen, bei denen die überprüfte Rückstellung für Schadensfälle mit der Rückstellung, die berichtet wurde verglichen wird und bei wesentlichen Differenzen eine anschließende Klärung erfolgt;
- Die Besprechung von Versicherungsfällen und Rechtsstreiten mit dem Management der Gesellschaft und die nachfolgende Beurteilung der Zweckmäßigkeit der ausgewiesenen Rückstellung;
- Die Gewinnung und die Beurteilung der Antworten von den Rechtsanwälten der Gesellschaft im Vergleich zu unserem Schreiben, in dem wir in unserer Funktion als Wirtschaftsprüfer um Stellungnahme gebeten haben und aufgrund der darin angegebenen Fakten und Umstände eine kritische Beurteilung der Annahmen des Managements der Gesellschaft, die die beste Einschätzung („best-estimate“) der zukünftigen Kapitalabflüsse für jeden bedeutenden Rechtsstreit betreffen;



- Die Beurteilung der Angaben, die von der Gesellschaft zu Verbindlichkeiten aus Nichtlebensversicherungsverträgen im Anhang zum Einzelabschluss offengelegt wurden im Vergleich zu den Angaben, die sich aus relevanten Rechnungslegungsvorschriften ergeben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und dafür, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, sofern einschlägig, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzugeben sowie dafür, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist, und einen Bericht zu erstellen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den ISAs durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Angabe stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den ISAs üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichtes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.



Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für das laufende Geschäftsjahr am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bericht zum Jahresabschluss, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht zum Jahresabschluss mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

13. März 2019

Bratislava, Slowakische Republik

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:
KPMG Slovensko spol. s r.o.
Lizenz SKAU No. 96

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer:
Ing. Martin Kršjak
Lizenz UDVA No. 990

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Bericht zu Informationen im Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Informationen in dem nach dem Gesetz Nr. 431/2002 GesSlg. über die Rechnungslegung idgF. („das Rechnungslegungsgesetz“) aufgestellten Jahresbericht. Unser oben angeführtes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss bezieht sich nicht auf andere im Jahresbericht enthaltenen Informationen.

Unsere Verantwortung im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung ist es, den Jahresbericht zu lesen und dabei zu beurteilen, ob die anderen Informationen wesentlich nicht im Einklang mit dem geprüften Jahresabschluss oder mit unseren im Rahmen der Abschlussprüfung gewonnenen Kenntnissen stehen, oder anderweitig als wesentlich falsch erscheinen.

Wir haben beurteilt, ob der Jahresbericht die vom Rechnungslegungsgesetz geforderten Angaben beinhaltet.



Unsere Tätigkeit während der Abschlussprüfung diente uns als Grundlage für das folgende Urteil:

- Informationen im Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2018 stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss für das gleiche Geschäftsjahr,
- der Jahresbericht beinhaltet Informationen gemäß dem Rechnungslegungsgesetz.

Zusätzlich sind wir verpflichtet zu berichten, ob wir im Lichte der bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wesentliche fehlerhafte Angaben im Jahresbericht festgestellt haben. In diesem Zusammenhang gibt es keine Feststellungen zu berichten.

29. April 2019
Bratislava, Slowakische Republik

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:
KPMG Slovensko spol. s r.o.
Lizenz SKAU No. 96

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer:
Ing. Martin Kršjak
Lizenz UDVA No. 990

2018

GESCHÄFTS-
BERICHT
POIŠTOVŇA



GESCHÄFTS-
BERICHT
POIŠŤOVŇA

IMPRESSUM

Medieninhaber, Verleger:

Wüstenrot poisťovňa, a.s.

Karadžičova 17

825 22 Bratislava 26

Telefón: *6060 (0850 60 60 60)
E-mail: infopoistovna@wuestenrot.sk
Internet: www.wuestenrot.sk

IČO: 31383408
DIČ.: 2020843561
Dizajn: X.O. Graphics, s.r.o.